



Landtag von Baden-Württemberg

87. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 17. Mai 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 10:04 Uhr

Schluss: 18:16 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 6875
- Umbesetzungen im Innenausschuss und im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport 6875
- Begrüßung des Außenministers der Republik Burundi, Herrn Séverin Ntahomvukiye, mit seiner Delegation .. 6875
1. Aktuelle Debatte – **Maßnahmen/Möglichkeiten zur Begrenzung der Jugendgewalt an den Schulen Baden-Württembergs** – beantragt von der Fraktion Die Republikaner 6875
- Abg. Deuschle REP 6876, 6883, 6888
- Abg. Wacker CDU 6877, 6886
- Abg. Braun SPD 6878, 6883
- Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen . 6879, 6884
- Abg. Kleinmann FDP/DVP 6880
- Staatssekretär Köberle 6881
2. Aktuelle Debatte – **Die rot-grüne Renten Anpassung nach Kassenlage und die Vorschläge der Alterssicherungskommission der Landesregierung** – beantragt von der Fraktion der CDU 6888
- Abg. Haas CDU 6888
- Abg. Dr. Walter Müller SPD 6889, 6896
- Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen 6891, 6898
- Abg. Dr. Noll FDP/DVP 6892, 6899
- Abg. Krisch REP 6894, 6901
- Abg. Mühlbeyer CDU 6895
- Minister Dr. Repnik 6902
3. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Rechtsanspruch auf verlässliche Halbtagschule** – Drucksache 12/5015 6905
- Abg. Zeller SPD 6905, 6913
- Abg. Rau CDU 6906
- Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen .. 6907
- Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 6909
- Abg. Dagenbach REP 6910, 6915
- Ministerin Dr. Annette Schavan 6910
- Abg. Brechtken SPD (zur Geschäftsordnung) ... 6916
- Beschluss 6916
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – **Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung** – Drucksache 12/5051 6916
- Abg. Schmiedel SPD 6916, 6921
- Abg. Dr. Carmina Brenner CDU 6917
- Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen 6918
- Abg. Hofer FDP/DVP 6919
- Abg. Schonath REP 6920
- Staatssekretär Dr. Mehrländer 6920
- Beschluss 6921
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Errichtung einer Fachhochschule Stuttgart – Hochschule der Medien** – Drucksache 12/5164 6921
- Minister von Trotha 6922
- Abg. Dr. Birk CDU 6923

Abg. Helga Solinger SPD	6924	8. a) Bestellung des parlamentarischen Beirats „Neue Steuerungsinstrumente“	
Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen	6925	b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder	6945
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	6925	Abg. Hauk CDU	6945
Abg. Deuschle REP	6926	Abg. Seltenreich SPD	6945
Beschluss	6927	Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen	6946
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung eingliederungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/5168	6927	Abg. Kleinmann FDP/DVP	6947
Minister Dr. Schäuble	6927	Abg. Rapp REP	6948
Abg. List CDU	6927	Beschluss	6948
Abg. Heiler SPD	6927	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. März 2000 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik – Drucksachen 12/5006, 12/5134	6949
Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen	6928	Beschluss	6949
Abg. Kluck FDP/DVP	6928	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. März 2000 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;	
Abg. Herbricht REP	6928	a) Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Politische Konzepte und Maßnahmen der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: zu einem Europäischen Programm zur Klimaänderung (ECCP)	
Beschluss	6929	b) Grünbuch zum Handel mit Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union	
7. Zweite und Dritte Beratung		– Drucksachen 12/5041, 12/5135	6949
a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/2536		Beschluss	6949
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/1879		Nächste Sitzung	6949
c) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/1966		Anlage 1	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/2671	6929	Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Umbesetzungen im Innenausschuss und im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	6950
Abg. Rech CDU	6929	Anlage 2	
Abg. Christine Rudolf SPD	6932	Gemeinsame Vorschlagsliste der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion Die Republikaner – Parlamentarischer Beirat „Neue Steuerungsinstrumente“	6950
Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen	6932		
Abg. Dr. Glück FDP/DVP	6933		
Abg. Herbricht REP	6934, 6939		
Abg. Fleischer CDU	6935		
Abg. Bebbler SPD	6936		
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen	6937		
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	6938		
Minister Dr. Schäuble	6940		
Beschluss	6942		
Abg. Brechtken SPD (zur Geschäftsordnung)	6943		
Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen (zur Abstimmung)	6944		
Abg. Dr. Schlierer REP (zur Abstimmung)	6944		

Protokoll

über die 87. Sitzung vom 17. Mai 2000

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 87. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. König und Wilhelm erteilt.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Brinkmann, Heinz Goll und Hauser sowie Frau Abg. Schweikert.

Dienstlich verhindert sind der Herr Ministerpräsident und Herr Staatssekretär Stächele.

Meine Damen und Herren, heute haben nicht weniger als vier Kolleginnen und Kollegen Geburtstag.

(Zurufe: Oi!)

Es sind dies Frau Kollegin Ursula Haußmann sowie die Herren Kollegen Kiel, Kretschmann und Zeiher. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Haus)

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 11. April 2000 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2000 – Drucksache 12/5106

Überweisung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

2. Antrag des Finanzministeriums vom 10. Mai 2000 – Veräußerung des landeseigenen Gebäudegrundstücks Uhlandstraße 12 in Heilbronn – Drucksache 12/5178

Überweisung an den Finanzausschuss

3. Beratende Äußerung des Rechnungshofs Baden-Württemberg vom 2. Mai 2000 – Notariatsreform in Baden-Württemberg – Drucksache 12/5154

Überweisung an den Ständigen Ausschuss und federführend an den Finanzausschuss

*

Auf Ihren Tischen finden Sie ferner einen Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für Umbesetzungen im Innenausschuss und im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport. (*Anlage 1*) – Sie stimmen diesen Umbesetzungsvorschlägen zu.

Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders den Außenminister der Republik Burundi, Herrn Séverin Ntahomvukiye.

(Beifall im ganzen Haus)

In seiner Begleitung befinden sich der außenpolitische Berater des burundischen Staatspräsidenten und frühere Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Herr Sébastien Ntahuga, sowie der derzeitige Botschafter der Republik Burundi in Deutschland, Herr Aloys Mbonayo.

(Beifall im ganzen Haus)

Ebenfalls begrüße ich unseren früheren Landtagskollegen Rudolf Decker, auf dessen Initiative dieser Besuch zustande gekommen ist.

Exzellenzen, wir hoffen mit Ihnen, dass der von Präsident Mandela im März 2000 vorgelegte Entwurf eines Friedensplans von allen Verhandlungspartnern akzeptiert wird. Baden-Württemberg ermuntert die burundische Regierung, alles zu tun, damit der Friedensprozess zu einem positiven Abschluss kommt.

Werte Gäste aus Burundi, ich darf Sie und Ihre Begleitung noch einmal sehr herzlich im Landtag von Baden-Württemberg begrüßen. Ich wünsche Ihnen weiterhin einen guten Aufenthalt in unserem Land und einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Gespräche.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Maßnahmen/Möglichkeiten zur Begrenzung der Jugendgewalt an den Schulen Baden-Württembergs – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum führt die Fraktion Die Republikaner gerade heute diese Aktuelle Debatte über die Jugendgewalt an Schulen in Baden-Württemberg? Dafür gibt es vier Gründe.

Erstens: Die Jugendlichen und Eltern kommen in letzter Zeit verstärkt auf uns zu und klagen ihr Leid.

Zweitens: Die Schulleitungen räumen jetzt im Gegensatz zu 1992 oder 1994, als wir ähnliche Initiativen gestartet haben, die Probleme allmählich ein. Eine Mauer des Schweigens zerbricht.

Drittens: Es gibt sehr interessante wissenschaftliche Studien, ob von Pfeiffer oder Heitmeyer, mit hochinteressanten Ergebnissen.

Viertens: Auch andere Politiker sprechen dieses Thema an. Ich verweise auf Frau Justizministerin Däubler-Gmelin, die in der „Berliner Zeitung“ erst am 10. Mai Folgendes ausgesagt hat:

Lehrer und Politiker dürfen sich nicht gegenseitig die Verantwortung zuschieben, sondern müssen gemeinsam aktiv werden.

Recht hat sie.

Erstes Fazit: Ein Tabu zerbröseln. Eine offene Diskussion wird möglich. Und hier sind wieder die Republikaner die Vorreiter wie bei anderen Fragen. Ich verweise auf das Thema Asyl und auf die Thematik Euro. Immer am Anfang der Debatte werden wir von anderen in die Ecke gestellt, hart attackiert, und nach einigen Jahren kommen auch die anderen Fraktionen auf diese Ideen und schlagen dann oft zu spät Lösungen vor. Deshalb: Gleich am Anfang die Probleme angehen; dann werden sie nicht zu Problemen, die kaum mehr lösbar sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Wie ist nun die Lage? Die Basis hier ist die Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik, also nicht irgendwelche Republikanerdaten. Da kommt die Landesregierung und auch der Landespolizeipräsident Hetger zu folgenden Erkenntnissen und zu folgenden vier Ergebnissen:

Erstens: Die Gewalttaten in den Schulen haben in den letzten drei Jahren stark zugenommen, und zwar von 3 000 auf rund 4 000; also eine Steigerung um rund 27 %.

Zweitens: Die Gewaltprobleme treten vorwiegend an Haupt- und Berufsschulen auf.

Drittens: Die Delikte sind Körperverletzung, Raub, Bedrohung und sexuelle Belästigung.

Viertens: Der Anteil nicht deutscher Tatverdächtiger liegt mit 40 % überdimensional hoch.

Zweites Fazit: Nicht die Jugend ist kriminalitätsbelastet, sondern kleine, aber wachsende Gruppen. Wir haben Gott sei Dank noch keine amerikanischen Verhältnisse, aber wir haben ein sehr ernstes Problem, das gelöst werden muss.

Wir müssen einen Weg zwischen Bagatellisierung und Dramatisierung suchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Ist nun diese Polizeiliche Kriminalstatistik ein ausreichendes Instrument, um die Lage an den Schulen zu beurteilen? Ich meine nein, da es sich hier nur um die angezeigten Fälle handelt. Da aber die fehlende oder zu geringe Anzeigebereitschaft der Schulleitungen und der Lehrer geradezu ein Charakteristikum von Gewalt an Schulen ist, fordern wir Republikaner die Landesregierung auf, eine umfassende Studie über die Jugendkriminalität unter verschiedensten Aspekten hier in Baden-Württemberg durchzuführen. Erst dann können wir hier bis zum Letzten die Analyse durchführen und dann auch die geeigneten Maßnahmen treffen.

Was sind nun die Gründe für diese Problematik, die man heute schon nennen kann?

Erstens: Die traditionellen Bindungen wie Familie, Kirche, Schule verlieren ihre Bindekraft.

Zweitens: Es gibt einen Trend zur Individualisierung, der auch noch durch die Globalisierung unterstützt wird, so nach dem Motto „jung, dynamisch, aber total egoistisch“. Die Ellbogenmentalität feiert Urständ.

Dritter Punkt – ein ganz wichtiger –: Auch die Massenmedien als Wertevermittler versagen. Dazu gibt es eine neue Studie von Peter Michael Kösters, der auf Untersuchungen in Vechta, Westfalen, in der 7. und 8. Klasse verweist, wo genau dieser Zusammenhang herauskommt.

Viertens, meine Damen und Herren, auch wenn das für Sie unbequem ist: Wir haben es mit einem Scheitern der Integration in der jetzigen Form zu tun. Die Pfeiffer-Studie über Jugendgewalt in Stuttgart und in anderen Städten hat das gezeigt.

Auch wenn die Ergebnisse beunruhigend sind, will ich sie noch ganz kurz nennen: der hohe Anteil der Nichtdeutschen mit zwei Dritteln an den Tätergruppen.

Eine weitere wichtige Aussage ist, dass der häufigste Tatort die Straße ist, dann die Disco, aber dann schon die Schule.

Auch der höchsten Staatsanwältin in Baden-Württemberg, Frau Vogt-Binné, macht der sehr hohe Anteil junger Ausländer an diesen Gewalttaten sehr viel Sorge.

Um auch die sehr interessante Frage, die auch Pfeiffer aufgeworfen hat, ob man schon von einer Ethnisierung der Jugendgewalt flächendeckend reden kann, zu beurteilen, brauchen wir die von uns geforderte umfassende Studie zur Jugendgewalt in Baden-Württemberg.

Jetzt komme ich noch, Herr Präsident, zu ein paar Forderungen; da bin ich gleich durch. Es sind fünf Forderungen.

Erstens: Bei Officialdelikten – –

Präsident Straub: Herr Abg. Deuschle, Sie können nicht nach Ende der Redezeit fünf Forderungen aufstellen. Das geht nicht.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Kleinmann FDP/
DVP: Also eine genehmigen wir!)

Abg. Deuschle REP: Ich habe noch eine Minute. Es wird noch eine Minute gehen, Herr Präsident.

(Anhaltende Unruhe – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Erstens: Bei Offizialdelikten, zum Beispiel schwerer Körperverletzung, muss von Lehrern und Schulleitungen Strafanzeige erstattet werden.

Zweitens: Konsequente Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Drittens: Bessere Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Umgang mit Gewaltsituationen.

Viertens: Mehr Mut zur Erziehung bei Lehrern. Es muss auch wieder gesagt werden, was richtig und was falsch ist.

Und fünftens und letztens: In extremen Fällen Abschiebung von ausländischen Gewalttätern. Ich erinnere an den Fall Mehmet.

Mein Fazit für die erste Runde: Die Jugendlichen und ihre Eltern haben ein Recht auf eine sichere Schule, frei von Angst und Gewalt.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur wenige wesentliche Bemerkungen zu diesem Thema, zumal ja mittlerweile umfassende Untersuchungen und umfassende Handlungsempfehlungen zu diesem Thema vorliegen. Insofern sehe ich nicht die unbedingte Notwendigkeit, dass wir heute dieses Thema im Rahmen einer Aktuellen Debatte noch einmal diskutieren.

Ich möchte Ihnen, meine Herren von den Republikanern, einfach einmal vier Punkte in Ihr Stammbuch schreiben, damit Sie vielleicht lernen, dieses Thema nicht zu emotionalisieren, und damit Sie auch lernen, endlich einmal auf den sachlichen Boden zu kommen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Freie Rede! – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Erstens: Gewalt in der Schule ist kein schulisches Phänomen, sondern Gewalt in der Schule wird dadurch erzeugt, dass die Gewalt in die Schulen hineingetragen wird.

Zweitens: Schwierige familiäre Verhältnisse sind nicht die alleinige Ursache von Gewaltescheinungen. Aus diesem Grund darf man die Familie nicht zum Sündenbock dieses Themas machen.

(Abg. Krisch REP: Das macht doch keiner! – Abg. Deuschle REP: Das macht doch niemand! Sie müssen der Debatte zuhören und nicht schon vorher Ihre Rede schreiben!)

Drittens: Wir haben zwar bei den Gewaltescheinungen leicht ansteigende Zahlen sowohl in der Quantität als auch in der Qualität. Was bei diesen Zahlen aber besonders auffällt – auch dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen –, ist, dass wir einen Rückgang bei den nicht deutschen Tatverdächtigen haben,

(Abg. Deuschle REP: Auf 40 %! – Abg. Käs REP: Steigern können sie sich ja kaum mehr! – Abg. Deuschle REP: Von 42 auf 40 %!)

und zwar sowohl nach den Daten, die aus der Polizeilichen Kriminalstatistik hervorgehen, als auch nach den Erfassungen der Schulverwaltung.

Viertens – und das ist der entscheidende Punkt –: Wir haben eine Gesamtzahl der Delikte, gemessen an der Gesamtzahl der Schüler, bei Jugendlichen von lediglich 0,24 %.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Diese Zahlen belegen, dass der weitaus überwiegende Teil von Kindern und Jugendlichen nicht gewaltanfällig ist, sondern dass es sich hier, Gott sei Dank, nach wie vor um Ausnahmeerscheinungen in unserer Gesellschaft handelt.

Auffällig sind natürlich verschiedene Ursachen, die zu diesem Problem führen. Natürlich sind Migranten anfällig, die sich nicht integrieren lassen oder die nicht integriert werden können. Gewaltescheinungen in der Familie können eine der Ursachen sein. Schlechte Zukunftsperspektiven können ebenfalls eine der Ursachen sein. Wenn mehrere dieser Gründe zusammenfallen, dann sind Jugendliche eben gefährdet. Deswegen brauchen wir einen gesamtpolitischen Ansatz. Deswegen hat die Landesregierung einen umfassenden Maßnahmenkatalog vorgelegt. Auch die Handlungsempfehlungen der Jugendenquetekommission haben wichtige Ansätze aufgezeigt; denn die wichtigen Lebensräume sind einmal die Schule und dann die Familie. Dort sind die Kinder und Jugendlichen erreichbar.

Deswegen müssen wir in Kooperation versuchen, Lösungsansätze zu entwickeln. Ich nenne hier nur in Stichworten einmal das Jugendsachbearbeiterprogramm der Polizei, wo man Informationsarbeit in den Schulen leisten kann, wo sich viele Schulen bei dieser Arbeit engagiert zeigen, wo aber natürlich auch noch andere Schulen gewonnen werden müssen, sich verstärkt in diesem Bereich zu engagieren.

Weiter zählen dazu die Aufstockung der Mittel für die Sprachförderung, das Programm der Jugendsozialarbeit an Brennpunktschulen oder das Informationsprogramm, die Handreichung „Elternarbeit zur Gewalt in den Medien“, die jetzt vom Sozialministerium erarbeitet wird. Das sind Maßnahmen, die sich sehen lassen können. Wenn wir die Zahlen im Ländervergleich beurteilen – nicht nur im Ländervergleich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch im Ländervergleich innerhalb Europas –, dann, glaube ich, können wir sagen, dass diese Maßnahmen mittlerweile greifen.

(Wacker)

Ich denke, wenn es uns gelingt, die Familien einzubinden und die Schulen, die ohnehin vieles tun, verstärkt zu gewinnen, dann werden wir dieses Thema ohne Probleme auf lange Sicht in den Griff bekommen. Wie gesagt, und das ist der Schlusssatz meiner Ansprache, ohne dieses Thema überbewerten zu wollen: Wir haben einen Bruchteil von Jugendlichen in unserer Gesellschaft, die gewaltanfällig sind.

(Abg. Deuschle REP: Einen wachsenden!)

Bitte machen Sie nicht die Jugend insgesamt zum Sündenbock unserer Gesellschaft.

(Abg. Deuschle REP: Haben wir doch gar nicht gemacht!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Braun.

Abg. Braun SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich zu sagen: Das Thema „Gewalt an Schulen“ ist uns sehr wichtig. Wir nehmen dieses Thema sehr ernst.

(Abg. Deuschle REP: Also!)

Jedes einzelne Delikt ist ein Delikt zu viel. Aber wir müssen auch die Schule im Dorf lassen. Das, was Sie hier gezeichnet haben, Herr Deuschle, ist weit von der Wirklichkeit entfernt. Sie machen die jungen Leute zum Problem. Die Wirklichkeit sieht anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Krisch REP: Gehen Sie einmal in die Schulen, Herr Kollege!)

Die Fakten: Die Polizeiliche Kriminalstatistik, die dieser Tage von den Innenministern in Bund und Ländern veröffentlicht worden ist, sagt klar: Die Zahl der Tatverdächtigen unter den Jugendlichen sinkt. Die Zahl der Tatverdächtigen unter den Kindern sinkt. Die Zahl der Tatverdächtigen unter den Nichtdeutschen sinkt. Das ist die Realität.

(Abg. Deuschle REP: Stimmt doch gar nicht!)

Schauen Sie die Schulen an, fokussieren Sie die Schulen, dann stellen Sie fest: Die Zahl der Delikte beträgt, gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, 0,24 %.

(Abg. Krisch REP: Hohe Dunkelziffer! – Abg. Deuschle REP: Gemeldete Daten! Sie müssen das einmal beachten!)

Kollege Wacker hat dies gerade ebenfalls angeführt. Nur damit klar ist, worüber wir reden. Die Jugendlichen sind besser als ihr Ruf, Herr Deuschle.

(Beifall bei der SPD – Abg. Deuschle REP: Besser als Sie vielleicht!)

Der Rektor der Fachhochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen führt aus: Gewalt findet in erster Linie in

den Familien statt, nicht in den Schulen. Drei von vier Einsätzen der Stuttgarter Polizei wegen Gewaltdelikten führen in Familien. Kinder und Jugendliche sind häufiger Opfer als Täter. Und Feltes kommt zu dem Schluss – ich zitiere ihn wörtlich –:

Die Fokussierung der Jugendgewalt durch die Erwachsenenwelt hat auch eine gewisse Rechtfertigungs- und Entlastungsfunktion. Verschleiert wird damit, dass die Bedingungen zur Entstehung von Jugendkriminalität zu einem wesentlichen Teil von der durch die Erwachsenen konstruierten und geschaffenen Welt geschaffen werden.

Deshalb: Lassen Sie uns über das reden, wofür wir Verantwortung tragen und wo wir unserer Verantwortung gerecht werden müssen. Lassen Sie uns über Familien- und Jugendpolitik sprechen.

Dazu, sage ich Ihnen, steht erstens fest – darüber waren wir uns in der Jugendenquetekommission einig, und ich denke, das sind wir uns auch heute noch –, dass ein enger, aber nicht zwingender Zusammenhang besteht zwischen den Zukunftsperspektiven junger Leute, der sozialen Lage und der Bereitschaft zur Gewalt und dass Gewalt zuallererst in den Familien gelernt wird.

Die Landesregierung sieht es offenbar ebenso. Sie sagt: „Junge Menschen, die Opfer innerfamiliärer Gewalt waren, schließen sich signifikant häufiger in Gewalt befürwortenden Gleichaltrigengruppen zusammen.“ Das ist leicht nachzuvollziehen. Auch die Erfahrung zeigt: Wer zu Hause Gewalt erlebt, wird später häufiger selbst zum Täter. Wer von seinen Eltern geschlagen wird, damit er gehorcht, bekommt beigebracht, dass das Recht des Stärkeren gilt – nicht die Stärke des Rechts. Diese Gewaltspirale gilt es zu durchbrechen.

Deshalb hat die Bundesregierung zu Recht eine Initiative ergriffen, einen Gesetzentwurf eingebracht, um Kindern ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung einzuräumen. Wir legen damit fest, dass Kinder zunächst einmal ein Recht haben, überhaupt erzogen zu werden und dass sich jemand um sie kümmert. Die Erziehung muss gewaltfrei sein, eine Tracht Prügel gehört eben nicht zur Erziehung. Dass das noch nie jemandem geschadet habe, ist blanker Unsinn.

Die Bundesregierung hat diese Initiative zu Recht ergriffen, und ich baue darauf, dass diejenigen, die noch Widerstand leisten, die sich hier noch wehren, diesen Widerstand aufgeben, weil es zuerst um die Kinder geht und nicht um die Frage, wer das alles schon längst hätte machen können. 16 Jahre lang hätten Sie ja Zeit dazu gehabt.

Zweitens – und auch darüber waren wir uns in der Jugendenquetekommission einig –: Häufig gibt derjenige, der unter besonderem Druck steht, diesen Druck weiter, weil er oft auch gar nicht anders kann. Das heißt, dass die Familien, die während der 16 Jahre währenden Regierungszeit Kohl schlecht gefahren sind, materieller und personeller Hilfe bedürfen.

Da sage ich Ihnen: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten beobachten mit Sorge, dass in Baden-Württemberg beispielsweise das Pro-Kopf-Einkommen junger Ehe-

(Braun)

paare mit Kindern, verglichen mit dem kinderloser Paare, geringer ist als in anderen Bundesländern, beispielsweise in Bayern oder Niedersachsen. Deshalb sagen wir: Es ist an der Zeit, dass die Einkommensgrenzen beim Landeserziehungsgeld angehoben werden und dass die Eltern freier als bisher wählen können, wann sie diese Hilfen in Anspruch nehmen und wie sie das Landeserziehungsgeld mit einer Teilzeitbeschäftigung kombinieren.

(Abg. Haas CDU: Machen Sie mal einen Finanzierungsvorschlag!)

Wir meinen, die Verbesserungen beim Bundeserziehungsgeld müssen dazu führen, dass sich die Landesregierung ein Beispiel nimmt, dass sie nachzieht und dass sie die Familien ebenfalls unterstützt.

Drittens ist hier vor allem die Schulpolitik gefragt. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe eine riesige Hochachtung vor dem, was Lehrerinnen und Lehrer hier leisten, und davor, wie Eltern, Betriebe, Sozialarbeiter und Schüler sich einbringen. Ich danke ihnen allen auch im Namen meiner Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Was die Menschen aber zutiefst beunruhigt – das muss ich Ihnen sagen –, ist, dass sie den Eindruck nicht loswerden, dass die Landespolitik sie hängen lässt, dass Sie mit 356 verschiedenen Versuchen und Modellen Verunsicherung in die Schulen bringen, statt endlich verlässlich und berechenbar zu werden. Hier haben wir einen gewaltigen Nachholbedarf. Deshalb werde ich in der zweiten Runde einige Vorschläge hierzu unterbreiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Mord eines Schülers an seiner Lehrerin in Meißen, der Amoklauf eines Schülers in Bad Reichenhall und natürlich die furchtbaren Ereignisse in Littleton in den USA, die letztes Jahr um die Welt gegangen sind, haben auch in Deutschland zu einer Debatte geführt, die meines Erachtens grob verzerrt ist und ein Bild von jugendlichen, heranwachsenden Monstern an unseren Schulen zeigt, das so einfach nicht stimmt; das muss man einmal deutlich sagen.

Wir haben letzte Woche eine Anhörung abgehalten, bei der dieses Bild in nichts zerlegt wurde: Diese Jugend ist nicht schlimmer oder besser als andere Generationen vor ihr. Das muss man hier auch einmal klar feststellen. Von daher dient Ihre Debatte, Herr Deuschle, wieder einmal nur der Nebelwerferei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Rapp REP: Sie verharmlosen!)

Der Landespolizeipräsident hat eindeutig festgestellt, dass es zwei Dinge festzuhalten gilt: Zum einen ist die Zahl der angezeigten Delikte gestiegen. Er hat aber gleichzeitig eine Erklärung dafür gegeben, die eigentlich eine positive Ent-

wicklung darstellt. Er hat gesagt: Aus der Dunkelziffer wird eher eine Hellziffer. Das heißt, die Sensibilität der Gesellschaft für Gewalt ist gestiegen, was einfach ein Zeichen für ein in der Gesellschaft gestiegenes Bewusstsein für Gewalt ist, und das ist zunächst einmal positiv. Er hat gleichzeitig gesagt, dass die Zahl der Verurteilungen überhaupt nicht gestiegen ist.

(Abg. Deuschle REP: Ja, woran liegt das?)

Er hat noch etwas gesagt: Es gibt insgesamt in Baden-Württemberg eine sehr kleine Zahl von Intensivtätern, von Jugendlichen, die immer wieder auffallen und Schwierigkeiten machen. Das sind 580 Schüler von 1,4 Millionen. Wenn man das umrechnet, sind es 0,4 Promille. Einer von 2 500 Schülern ist sozusagen ein Problem. Auch diese Zahl ist wahrscheinlich nicht schlimmer, als sie in den letzten Jahren auch war.

Er hat noch etwas gesagt: In dieser Zahl – und das ist ja Ihr Anliegen für diese Debatte – sind erstens Schüler mit deutschem Pass – das sind die meisten –, dann Schüler auch mit deutschem Pass, die aber Aussiedler sind, und dann Schüler mit ausländischem Pass. Für die zwei letztgenannten Gruppen, die Aussiedler und die Schüler mit ausländischem Pass, muss man sagen: Da ist in diesem Land etwas ganz anderes schief gelaufen –

(Abg. Deuschle REP: Was denn? Die Integration hat versagt!)

da hat die Landesregierung ein Defizit, und darüber müssen wir auch reden –: Das ist das Thema Integration.

(Abg. Deuschle REP: Ja, eben! – Abg. Krisch REP: Integrationswilligkeit!)

Integration ist in diesem Land nicht gewünscht gewesen, weil nicht festgestellt wurde, dass dieses Land ein Einwanderungsland ist. Das ist der Punkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP – Abg. Deuschle REP: Das ist doch lachhaft! – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Ein dritter Punkt ist wichtig: Gewalt wird, wenn sie denn in den Schulen stattfindet, nicht nur von außen hineingetragen. Es ist nicht nur eine Frage der sozialen Lage der Gewalttäter, es ist nicht nur eine Frage der Familien der Gewalttäter, sondern Gewalt entsteht auch an der Schule. Das war auch eindeutig. Subjektiv empfundene ungerechte Benotungen, Benachteiligungen usw. führen auch zur Gewalt. Ein weiteres Ergebnis der Anhörung war, dass man natürlich auch als Schule versuchen muss – ohne jetzt den schwarzen Peter bei den Schulen abzuladen –, Gewaltpräventivmaßnahmen zu machen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Denn Gewalt entsteht auch dadurch, dass Kinder und Jugendliche den ganzen Tag stillsitzen müssen, nicht mehr toben können, sich nicht mehr bewegen können, dass Klassenräume bewegungsfeindlich gestaltet sind, dass Schulhöfe aus Beton bestehen, dass man nicht mehr spielen, nicht mehr herumrennen darf. Da gibt es – dazu haben wir vier Modelle aus Baden-Württemberg hier vorgestellt – Schu-

(Dr. Salomon)

len, die sich dieses Problems annehmen und die einfach hergehen und sagen: Wir müssen diesem Bewegungsdrang, diesem Drang zum Toben, zum Tollen und auch zum Raufen, wenn es denn sein muss, Rechnung tragen, indem wir Toberäume machen, indem wir zum Beispiel Sandsäcke aufstellen, an denen insbesondere Jungen sich austoben können, auf die sie mal richtig draufhauen können. Das alles sind Präventivmaßnahmen. Das wird gemacht, und an den Schulen, wo das gemacht wird, gibt es auch keine Gewaltprobleme.

Das sind alles Dinge, die diese Debatte, die Sie hier künstlich hochziehen versuchen, in ein Nichts auflösen.

(Abg. Deuschle REP: Verharmlosung!)

Ich will noch einmal wiederholen: Das ist ein Plädoyer, einfach klar zu sehen, dass die heutige Jugend normal ist, so wie wir damals als Jugendliche normal waren. Zu sagen, die Jugend werde immer gewalttätiger, ist eine hohle Phrase.

In der zweiten Runde will ich auf ein sehr wichtiges Thema eingehen: Was ist eigentlich mit den Problemtätern? Warum werden wir diesen nicht gerecht?

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Das muss man in der zweiten Runde klären.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Deuschle REP: Und nicht verharmlosen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gewalt an Schulen ist in der Tat ein ernst zu nehmendes und wichtiges Thema.

(Abg. Deuschle REP: Danke schön! Einer begreifts!)

Allerdings ist Gewalt an Schulen aus Sicht meiner Fraktion und auch von mir persönlich nicht eine besondere Erscheinung, sondern sie ist das Spiegelbild der Gewalt in unserer Gesellschaft überhaupt. Ich halte es für völlig falsch, dieses Thema hier gewissermaßen auf die Schulen zu fokussieren und zu sagen: Dort tritt in besonderer Weise Gewalt auf. Dass die Gewalt von Jugendlichen dort in besonderer Weise hervortritt, ist klar, weil an der Schule vorwiegend Jugendliche sind.

Lassen Sie mich aber zunächst einmal auf die Ursachen für Gewalt an Schulen eingehen. Das ist zum einen sicher ein Mangel an sozialer Bindung. Er beginnt schon in den Familien, setzt sich in der Gesellschaft fort und tritt selbstverständlich auch in den Schulen auf. Es sind Defizite bei der Erziehung, es ist eine sehr starke, zunehmende Ichbezogenheit.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! Sie wiederholen meine Rede!)

Es ist das unkontrollierte Konsumieren von Fernsehfilmen und Videos. Ich erinnere nur an AJS, an die Aktion Jugendschutz, die erst in ihrem letzten Heft darauf hingewiesen hat, wie gefährlich es ist, Kinder problemlos alles anschauen zu lassen und beim Fernseher gewissermaßen durchschalten zu lassen. Denn auch am Nachmittag gibt es schon Rambo-Filme

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

und werden Gewaltszenen gezeigt, die nicht selten die Ursache für Gewaltausübung sind.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

– Herr Kuhn, seien Sie ruhig, und hören Sie zu! Es gibt auch – das ist vorhin schon von den Kollegen Salomon und Braun angesprochen worden – Integrationsprobleme von Migrantinnen und Migranten.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Nicht zuletzt sind es sehr häufig auch problematische familiäre Verhältnisse.

(Abg. Deuschle REP: Sie halten meine Rede, Herr Kollege!)

Wenn die Ursachen der Gewalt erkannt sind, meine Damen und Herren, ist zu fragen: Was ist nun zu tun? Meiner Meinung nach sollte zunächst einmal versucht werden, in der Familie und in der Schule den Gemeinschaftssinn zu stärken. Das Wir ist so viel wie das Ich. Es gilt, Ordnungen einzuhalten, und es gilt auch darzustellen, dass wir Verbindlichkeiten brauchen und dass Verbindlichkeiten für das Zusammenleben in der Familie, in der Schule und in der Gesellschaft notwendig sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Deuschle REP)

Wir brauchen Patenschaften von älteren Schülern für jüngere Schüler. Wir brauchen – das ist in der Pädagogik ganz wesentlich – auch mehr Lob als Tadel. Statt des reinen Notendrucks brauchen wir die Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer, ihren Schülern zu sagen: „Komm, Freund, wir machen das und packen das an; du hast die Fähigkeiten dazu“ und dies dann auch gemeinsam durchzusetzen.

Jugendliche brauchen zur Ichförderung gerade dieses Lob; das ist mir ganz wichtig. Wir brauchen Rollenspiele in den Schulen für Täter und Opfer; beide müssen in den Rollenspielen vorkommen. Wir brauchen eine zunehmende Integration von Migrantinnen und Migranten, wie das ja in der Jugendquertekommission auch schon beschlossen worden ist. Gefragt sind, meine Damen und Herren, hier zunächst die Familien, dann die Kindergärten und dann die Schulen. Das Motto lautet: nicht dramatisieren, wohl aber sensibel sein für die Probleme und dann, wie eben dargestellt, Präventionen ergreifen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass in der ersten Runde der Debatte, einmal abgesehen von der antragstellenden Fraktion, ein sehr realistisches Bild von der Situation an unseren Schulen und ein realistisches Bild unserer jungen Generation gezeichnet worden ist.

(Abg. Krisch REP: Was Sie sagen, ist lächerlich!)

Das Thema „Gewalt an den Schulen“ ist wahrlich kein neues und auch kein aktuelles Thema. Auch Ihre fünf Punkte, Herr Kollege Deuschle, haben wenig Neuigkeitswert.

(Abg. Deuschle REP: Wir müssen sie umsetzen!)

Sie sind weitgehend Themen unserer Politik.

Die Schulverwaltungen, die Schulen und die Bildungspolitik in diesem Land beschäftigen sich seit Jahren mit dem Thema „Gewalt an der Schule“, und zwar nicht nur dann, wenn wieder einmal ein spektakulärer Fall durch die Medien geht und der Eindruck entsteht, als wären unsere Schulen Zentren der Gewalt oder wäre die Gewalt an den Schulen ein Massenphänomen. Wenn wir nicht an unseren 4 500 Schulen seit Jahren vorbeugend gegen Gewalt arbeiten würden, hätten wir bei 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern in diesem Land ganz andere Zahlen auf dem Tisch als die, über die heute hier diskutiert wird.

(Abg. Deuschle REP: Das ist eine Verharmlosung!)

Es ist – das ist jetzt mehrfach gesagt worden – wirklich außerordentlich schwierig, die vorliegenden Zahlen, seien es die Zahlen, die von der Polizei kommen, oder seien es die Zahlen, die aus den Schulen und aus der Schulverwaltung kommen, richtig zu gewichten

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

und die Frage zu beantworten, was das wirkliche quantitative und qualitative Ausmaß der Gewalt an Schulen ist. Alle Zahlen sind zu hinterfragen und zu interpretieren.

Ich nehme nur nochmals eine heraus, weil man jede Zahl natürlich auch in Beziehung setzen muss. Die Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik, die ja für die Jahre 1997 bis 1999 gemacht worden ist, ergab für das Jahr 1999 3 901 Gewaltdelikte an Schulen.

(Abg. Deuschle REP: Angezeigte!)

Das sind 3 901 Gewaltdelikte zu viel,

(Abg. Deuschle REP: Angezeigte!)

aber trotzdem müssen wir diese Zahl ins Verhältnis setzen zur Anzahl der Schulen, und das sind über 4 500, und zur großen Zahl unserer Schülerinnen und Schüler, nämlich 1,6 Millionen.

Aber Tatsache ist, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen – alle Zahlen hin oder her, lassen wir sie einmal so stehen –, dass

die Gewalt an Schulen in den letzten Jahren wohl eher zuzunehmen abgenommen hat, wenn auch nicht in dramatischem Ausmaß.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Eine zweite Feststellung ist, dass die Form, die Art von Gewaltausübung sich verändert hat.

Die dritte Feststellung – sie halte ich im Vergleich zu den ersten beiden für eine erfreuliche Botschaft, und sie ist eine Frucht der Präventionsarbeit – lautet, dass die Sensibilität an den Schulen zugenommen hat, dass die Wahrnehmungsbereitschaft und die Aufmerksamkeit in Bezug auf diese Problematik Gewalt eindeutig zugenommen haben, mit zwei Folgen: mit der Bereitschaft, zu melden, Dinge öffentlich zu machen, aber gleichzeitig mit einer zunehmenden Bereitschaft an den Schulen zur vorbeugenden Projektarbeit.

Diese Entwicklung ist außerordentlich gut. Es muss unser Ziel sein und ist unser Ziel, mit dem Thema „Gewalt an Schulen“ ganz offen umzugehen. Wir brauchen – auch das bestätigt, was von allen Rednern gesagt worden ist – Zahlen nicht zu dramatisieren, wir dürfen Zahlen aber auch nicht verharmlosen. Wir müssen jeden einzelnen Fall ernst nehmen und gemeinsam noch mehr Anstrengungen zur Vorbeugung entwickeln. Jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel. Unsere Schulen müssen wissen: Es ist besser, wenn eine Schule ganz offen über Probleme an der Schule redet, als wenn eine Schule öffentlich gut dasteht und vorhandene Probleme unter den Teppich kehrt.

(Abg. Deuschle REP: Eben! So ist es! Das ist das Problem hier!)

Das sagen wir unseren Schulen immer wieder, und wir erwarten von den Schulleitungen, von den geschäftsführenden Schulleitern, dass sie mindestens einmal im Jahr bei ihren Konferenzen das Thema „Gewalt an den Schulen“ auf die Tagesordnung setzen, ob es jetzt gemeldete Fälle, erkannte Fälle gibt oder nicht gibt. Das muss ein Dauerthema der Besprechungen in den schulischen Gremien sein.

Wir können uns keinerlei Gewalt an unseren Schulen leisten. Erziehung hat geradezu den gegenteiligen Auftrag, nämlich zur Friedensliebe zu erziehen, zur Friedfertigkeit, zum friedlichen Umgang miteinander. Das haben uns die Landesverfassung und das Schulgesetz in gleicher Weise wohlweislich ins Stammbuch geschrieben.

Deshalb tun wir gut daran, wenn wir uns, wie heute diese Debatte angelaufen ist, fraktionsübergreifend Weiteres einfallen lassen, wie wir Probleme, wie wir Konflikte, wie wir Schwierigkeiten, die Kinder und Jugendliche aus der Familie, aus dem Umfeld mit an die Schulen bringen, auf friedliche Art und Weise bewältigen können.

Was ist zu tun? Auf spektakuläre Fälle gibt es keine spektakulären Reaktionsmöglichkeiten, und es gibt auch nirgends ein Patentrezept. Wenn irgendwo, in einem anderen Bundesland, in einem anderen Land, ein Patentrezept praktiziert würde, dann hätten wir es in Baden-Württemberg schon lange übernommen. Das allerbeste Mittel, liebe Kol-

(Staatssekretär Köberle)

leginnen, liebe Kollegen, gegen Gewalt ist die kontinuierliche, die unauffällige, die tagtägliche Erziehungsarbeit,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

die Bildungsarbeit, die Integrationsarbeit an unseren Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Normalfall, dieser tagtägliche Normalfall an unseren Schulen bei 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern macht natürlich keine Schlagzeilen in der Zeitung.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wenn aber unsere Lehrerschaft nicht tagtäglich das Beste geben würde, dann hätten wir jeden Tag in der Zeitung Horrormeldungen und hätten wir andere Statistiken, Statistiken, die wirklich erschreckend wären.

Ich denke, dass unser Kurs in Baden-Württemberg der richtige ist:

Erstens: Seit den Achtzigerjahren haben wir das Thema Erziehung auf die Fahnen unserer Schulen geschrieben und in unseren Lehrplänen verankert. Das hat in den Achtzigerjahren nicht jeder für richtig oder für gut befunden. Ich denke, heute stellt sich immer mehr heraus, dass Schule vor allem einen Erziehungsauftrag, einen Auftrag zur Werteehrziehung hat.

Ein zweiter Punkt: Wir haben Gott sei Dank die wohnortnahe Schule, eine viel gegliederte Schullandschaft, die den ganz unterschiedlichen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler am ehesten gerecht wird und auch am ehesten Erfolgserlebnisse ermöglicht.

Drittens: Wir haben mit der inneren Schulreform neben der Vermittlung – ich sage es in nur drei Schlagworten – von Fachkompetenz verstärkt auch die Sozial- und Handlungskompetenz in den Mittelpunkt gestellt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ich will jetzt nicht die vielen einzelnen Möglichkeiten darstellen – Georg Wacker hat das zum Teil getan –, sondern nur ein paar Stichworte nennen: erweiterte Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler, Ausbildung zu Schülermentoren, Ausbildung zu Schülertutoren, Kooperationsprogramme, Schulsozialarbeit, mehr Ganztagschulen, Jugendberufshilfe, Medienerziehung, aber auch ganz wichtige Schulfächer in der Stundentafel, die für manche Randerscheinungen der Schule und immer wieder Verfügungsmasse sind. Ich nenne ganz bewusst das Fach Religion, aber auch Ethik und den Sportunterricht.

Was der Kollege Salomon an unseren Schulen einfordert, mehr Sport, mehr Bewegung, das ist hundertprozentig richtig. Aber besuchen Sie ein paar Schulen. Da gibt es nicht nur vier Modelle,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich auch nicht behauptet!)

sondern Bewegung an unseren Schulen ist ein durchgehendes und ganz aktuelles Thema. Wenn das eine oder andere

Sportgerät vor Ort fehlt, hindert die Schule niemanden daran, auch diesen zusätzlichen Beitrag zu leisten.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Bewegung findet statt, wenn Unterricht ausfällt! Das ist doch das Problem hier!)

– Wenn Sie zwischen Bewegung und Unterricht differenzieren, dann ist das eine komische Aufteilung, weil für uns Sportunterricht und Bewegung integrale Bestandteile und nicht eine kleine kosmetische Beigabe zum Unterricht sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: Ganz wichtig und entscheidend für die nächsten Wochen und Monate ist, dass wir Netzwerke gegen Gewalt knüpfen, und zwar auf beiden Ebenen, auf der Landesebene genauso wie auf der örtlichen Ebene, auf der Ebene unserer Schulen. Wir brauchen Netzwerke mit allen, die unseren Schulen helfen können. Das sind natürlich an erster Stelle die Eltern, aber auch die Kirchen, die Wirtschaft, die Vereinsarbeit, die offene Jugendarbeit, die Sozialarbeit und in zunehmendem Maße auch die Polizei.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Wir brauchen dieses Netzwerk zur pädagogischen Zielorientierung und für ganz konkrete einzelne Maßnahmen.

Wir stehen ja nicht am Anfang. Eine ganz neue Erhebung hat ergeben, dass wir 1 023 Projekte an Schulen haben – das ist inzwischen ein Drittel unserer weiterführenden Schulen – und dass bereits 395 runde Tische an Schulen eingeführt worden sind. Auf Landesebene werden wir die zuständigen Ministerien – vor allem das Kultusministerium, das Innen- und das Sozialministerium – und viele Landesorganisationen, Dachorganisationen miteinander verknüpfen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zum Schluss will ich noch auf drei Tatsachen hinweisen, über die nachzudenken sich lohnt, weil alle drei Tatsachen miteinander zu tun haben, sich gegenseitig bedingen und einen direkten Bezug zu dem heutigen Thema haben.

Das erste Thema: Zukunftschancen der jungen Generation in Baden-Württemberg. Tatsache ist, dass wir die geringste Arbeitslosigkeit und auch die geringste Jugendarbeitslosigkeit haben. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

Zweites Thema: Bildungschancen. Ich denke, es ist inzwischen unbestritten, weit über Baden-Württemberg hinaus, dass unser Bildungsangebot, die Bildungschancen, die in Baden-Württemberg bestehen, im Bundesvergleich die besten sind.

Das dritte Thema: innere Sicherheit. Auch da sind die Plätze klar belegt: die höchste Aufklärungsrate und die geringste Kriminalitätsrate bei uns in Baden-Württemberg.

Weil diese drei Punkte für den baden-württembergischen Weg sprechen, haben wir allen Grund, meine Damen und Herren, an diesem Kurs festzuhalten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich den bisherigen Ablauf dieser heutigen Debatte beurteile, komme ich zu dem Ergebnis, dass hier mit Ausnahme des Beitrags vom Kollegen Kleinmann etwas abgelaufen ist, was man nur mit dem Begriff „Verharmlosung einer wichtigen und ernsthaften Sache“ kennzeichnen darf.

(Beifall bei den Republikanern)

Glauben Sie, meine Damen und Herren, dass Sie mich oder unsere Fraktion treffen, wenn Sie hier Ihre üblichen Betroffenen- und Verharmlosungsrituale abziehen?

(Beifall bei den Republikanern)

Sie treffen nur die Jugendlichen, die Ihnen noch vertrauen und von Ihnen konkrete Lösungen erwarten. Diese Jugendlichen und deren Eltern, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer haben doch, wie gesagt, einen Anspruch, ein Recht auf eine sichere, behütete Schule,

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

frei von Angst und frei von Gewalt. Warum muss man hier eigentlich darüber diskutieren?

Wenn gesagt wird, es sei kein Problem, und von 0,24 % geredet wird, dann stimmt das gar nicht, weil das Anzeigeverhalten, das hier ja sehr charakteristisch ist, eben das Hauptproblem darstellt.

Ich habe vom zuständigen Ministerium eine Umfrage über die Gewalt an Lehrern im Kreis Esslingen durchführen lassen. Dabei kam heraus, dass in dem betreffenden Zeitraum nur zwei der 27 Fälle angezeigt worden sind, obwohl es sich in vielen Fällen um schwere Körperverletzung gehandelt hat.

(Abg. Rapp REP: Unglaublich! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt aber!)

Warum gehen Sie hier dann mit diesen Bagatellzahlen hausieren? Weil Sie die von uns geforderte sachliche Analyse gar nicht wirklich durchführen wollen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt kommt es, genau! Da wollten Sie hin in der Debatte!)

Warum verweigern Sie sich, Herr Staatssekretär, der Analyse, die wir hier fordern?

(Abg. Rapp REP: Weil er lieber wegguckt!)

Wir fordern das doch nicht aus irgendwelchen Gründen, sondern wir wollen, dass das Problem gelöst wird, damit wir zu mehr Sicherheit an unseren Schulen beitragen.

(Beifall bei den Republikanern)

Kümmern Sie sich hier um die konkreten Probleme, anstatt einer zum Teil gescheiterten Integrationsideologie nachzuhängen und treu zu bleiben. Ihr Verhalten ist doch zutiefst

feige. Es ist nicht nur feige, sondern es schafft auch Voraussetzungen für das Entstehen künftiger Probleme, die wir dann kaum lösen können, meine Damen und Herren.

Warum suchen denn zu diesem Thema so viele Jugendliche das Gespräch mit uns Abgeordneten? Kann es vielleicht sein, meine Damen und Herren, dass diese Jugendlichen durch ihre gemachten Erfahrungen im Klassenzimmer, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg Ihr ewiges multikulturelles Gerede satt haben, weil es mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt?

(Beifall bei den Republikanern)

Ich kann da nur sagen, meine Damen und Herren, dass sich die Jugendlichen und ihre Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer bei dieser Frage auf die Fraktion der Republikaner verlassen können, auch in Zukunft. Dass wir solche durchaus brisanten Themen hier anschnitten, zeigt auch, dass wir in diesem Landtag sehr, sehr wichtig sind, weil solche Themen sonst niemand anschnidet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Rapp REP: Da hat er Recht! Das stimmt!)

Herr Staatssekretär Köberle, meine Damen und Herren, wir werden hier auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern vertreten und uns nicht unter irgendeinem Vorwand vor schwierigen Fragen der Gesellschaft drücken.

(Vereinzelt Beifall bei den Republikanern)

Dazu ist uns Republikanern dieses Thema zu wichtig.

Zum Schluss darf ich sagen: Vor acht Jahren war dies kein Thema. Da gab es eine Mauer des Schweigens. Da wurden wir ausgelacht und gefragt: Wie kommt ihr denn hier auf ein solches Thema? Da hat die Entwicklung schon angesetzt. Sie, meine Damen und Herren, machen sich mitschuldig, wenn Sie in Zukunft eine solch wichtige Debatte auf dieser Ebene führen. Wir müssen die Realitäten so wahrnehmen, wie sie sind. Nur so können wir vernünftige Lösungen durchsetzen.

Danke.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Braun.

Abg. Braun SPD: Herr Kollege Deuschle, ich weiß nicht, wo Sie leben. Wenn ich Ihnen zuhöre, bekomme ich das Gefühl, dass Sie erst einheizen. Die Wirklichkeit sieht nämlich anders aus. So wird man seiner Verantwortung nicht gerecht.

Herr Köberle, Sie haben im Grunde Recht, wenn Sie auf Verbindlichkeit setzen, wenn Sie Streitschlichter, Prävention, Ethik, Sport ansprechen. Aber wissen Sie: Wenn wir wieder Ruhe, Verlässlichkeit, Berechenbarkeit in die Schulen kriegen wollen – und das ist die Voraussetzung dafür, dass man Gewalt nachhaltig in den Griff bekommt und die jungen Leute nachhaltig Zukunftsperspektiven haben –,

(Braun)

dann kommen wir mit vielen gesetzten Worten nicht weiter, dann müssen wir sehen, dass es bereits an den Basics fehlt.

(Abg. Deuschle REP: Können Sie vielleicht einmal Deutsch reden?)

Wie wäre es denn, wenn Sie sich einmal anschicken würden, den Unterricht zu garantieren? Das brächte mehr als tausend wohlgesetzte Worte. An allen Ecken fällt Unterricht aus, weil zu wenig Lehrer eingestellt werden, weil Krankheitsreserven fehlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Oh! Schuldebatte!)

Diejenigen, die schulpflichtige Kinder haben, können ein Lied davon singen. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, dass wir von den Stundentafeln her schon weniger Unterricht anbieten als andere Bundesländer. Beispielsweise hinken wir bei den Grundschulen weit, weit hinter Bayern her. Wie wäre es denn, wenn Sie sich darum kümmern würden? Wie wäre es denn, wenn Sie sich einmal um die viel zu großen Klassen kümmern würden?

(Beifall bei der SPD)

Nach den Zahlen der Kultusministerkonferenz liegt Baden-Württemberg im Ländervergleich bei den Hauptschulen auf Rang 8, bei den Gymnasien auf Rang 9, bei den Grund- und Realschulen auf Rang 10. Das ist doch alles andere als Spitze. Da lernt doch der Teufel eher Hochdeutsch, als dass er sich im Bundesvergleich nach vorne arbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Der Ergänzungsbereich, AGs, Stütz- und Förderkurse, Sprachförderungen, sind vom Kultusministerium so gut wie platt gemacht.

(Abg. Wacker CDU: Quatsch!)

Das ist nicht irgendetwas, was verzichtbar wäre, sondern dabei geht es um ganzheitliches Bildungsverständnis, um die, die Probleme machen, weil sie Probleme haben, und nebenbei um die Glaubwürdigkeit einer Partei, die hausieren gegangen ist mit Unterschriftenlisten unter dem Titel „Integration statt doppelter Staatsbürgerschaft“.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das war richtig! Das war richtig! – Gegenruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die Frage ist doch, wie ihr den Wahlkampf finanziert habt!)

Wie wäre es denn, wenn Sie einmal mehr Energie darauf verwenden würden, die Schulen zu öffnen? Nicht umsonst hat sich die Jugendquotekommission für verstärkte Kooperationen zwischen Schule und verbandlicher Jugendarbeit, zwischen Schule und Jugendsozialarbeit, zwischen Schule und Wirtschaft ausgesprochen. In der verbandlichen Jugendarbeit werden soziale Schlüsselqualifikationen trainiert und ausgeprägt. Das ist ein hervorragender Ansatz gegen Gewalt. Schulsozialarbeit entlastet den Unterricht – eine hervorragende Reaktion auf Gewalt, eine hervorragende Prävention, ein hervorragender Ansatz, um Schlüsselqualifikationen herzustellen.

Wir haben ja erst ein Bündnis aus Lehrern, Eltern, Wirtschaft und Polizei gebraucht, um Sie aufs richtige Gleis zu hieven. Und was machen Sie dann? Sie brauchen ein geschlagenes Jahr, um gemeinsame Förderrichtlinien hinzukriegen. Und dann ist das einzig Gemeinsame das Wort „gemeinsam“ in der Überschrift.

Sie verweigern sich standhaft einer dauerhaften und verlässlichen Drittelfinanzierung für den Ausbau der Schulsozialarbeit, wobei die Fachleute in Ihrem Ministerium hinter vorgehaltener Hand schon lange sagen, dass eine solche notwendig wäre.

(Abg. Haasis CDU: Thema!)

Wir haben uns auf eine Anschubfinanzierung geeinigt, also eine Finanzierung, die die Schulsozialarbeit an weiteren Schulen etablieren will.

(Abg. Wacker CDU: Thema kommt doch noch! Nächstes Jahr!)

Jetzt erfahren wir in der Praxis, dass bereits bestehende Projekte damit finanziert werden sollen. So war das nicht gemeint! Wir wollten das in die Fläche bringen. Wir wollten Verlässlichkeit herstellen, wollten Neues einführen. Dem werden Sie so nicht gerecht.

Ich will noch ein Beispiel aus der Praxis bringen. Beispiel Jugendberufshelfer: Das liegt Ihnen ja nahe, dafür haben Sie sich ja eingesetzt. Das steht auch in den Förderrichtlinien. Da wollen Schulen zusammen einen Jugendberufshelfer bekommen. Die Schulen wenden sich an ihren Abgeordneten, und daraufhin müssen sie bei der Schulbehörde „vorsingen“, weil sie den Dienstweg nicht eingehalten hätten. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, so stelle ich mir den Obrigkeitsstaat des 19. Jahrhunderts vor, nicht den Partner Staat des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD)

So darf man mit den Menschen nicht umgehen. Unser Land hat großartige Chancen, gewaltige Möglichkeiten, und diese werden von Ihnen gehemmt. Wir haben engagierte Lehrer, engagierte Eltern, eine junge Generation, die einsteigen und Verantwortung übernehmen will, die uns aber vorhält, dass wir es in der Schulpolitik nicht mehr schaffen, auch nur annähernd mit der Wirklichkeit Schritt zu halten. Ich denke, sie hat ein ganzes Stück weit Recht.

Ihre Schulpolitik ist noch lange nicht in der Gegenwart angekommen, geschweige dass Sie eine tragfähige Option auf die Zukunft hätten.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in der ersten Runde gesagt, dass bei den Intensivtätern der Verdacht nahe liegt, dass die Integration gescheitert ist. Politik, meine Damen und Herren – ein Satz, den der Ministerpräsident normalerweise gern sagt –, beginnt mit dem Betrachten der

(Dr. Salomon)

Wirklichkeit. Wenn ich mir jetzt anschau, was Sie gestern zusammen, Herr Oettinger und andere, versucht haben, diesem Ministerpräsidenten beizubringen – sich die Wirklichkeit anzugucken und einfach einmal zu sehen, dass wir ein Problem haben, weil wir ein Einwanderungsland sind und zusätzlich Einwanderer brauchen, und zwar aus ökonomischen Gründen;

(Abg. Deuschle REP: Kriminalität!)

Ihnen ist doch erst von der Wirtschaft Dampf gemacht worden, und Ihnen sind von der Wirtschaft die Augen dafür geöffnet worden, dass wir zusätzlich Arbeitskräfte brauchen –, dann muss ich sagen: Dieser Ministerpräsident hat mit der Wirklichkeit überhaupt nichts mehr zu tun. Das muss man hier einmal als Erstes feststellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin aber froh, dass sich die CDU, was die Begrifflichkeit angeht, langsam der Wirklichkeit stellt, das heißt, dass sie sich der Zuwanderung und der Integration begrifflich stellt. Ich habe nur den Eindruck, ich habe den Verdacht, dass sie sich zwar begrifflich der Wirklichkeit stellt, aber nur begrifflich, und sich dennoch nicht der Wirklichkeit stellt. Das ist doch das eigentliche Problem.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Nicht so akademisch!)

Meine Damen und Herren, der Spagat, den Sie in Ihren elf Punkten, die Sie gestern vorgelegt haben, machen, ist ein Spagat, der wehtut. Das reißt im Schritt, wenn Sie das verstehen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Realo!)

Das ist der Spagat, weil er nämlich Sachen zu kombinieren versucht,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

die so gar nicht kombinierbar sind. Sie können nicht zum einen sagen, Sie wollten Zuwanderung, aber gleichzeitig sagen, es müssten hinterher weniger kommen als vorher. Das ist das Problem.

Ich sage jetzt einmal in aller Ruhe, und ich meine es auch ganz ernst: Wenn Sie tatsächlich wollen, was Sie ankündigen, dass man das Thema Zuwanderung gesetzlich regeln soll, das Thema Integration gesetzlich regeln soll, dann kann man mit uns immer darüber reden, und dann wird man auch mit der rot-grünen Berliner Regierung darüber reden können. Es liegt aber der Verdacht nahe, dass Sie eben nur die Begriffe aufgreifen und wieder, ähnlich wie in Hessen, wo Sie immer noch davon überzeugt sind, dass das eine Art Wahlkampf war, wie er Ihnen gut getan hat und auf Dauer gut tut, die Sache hochziehen wollen, nur um das Asyl zu schleifen.

Ich will hier einmal eines festhalten: Ich glaube, dass die Debatte insgesamt auf einem vernünftigen Weg ist, auf dem Weg ist, einen rationalen Umgang mit der Problematik Zuwanderung und Integration zu finden. Das bedeutet aber, dass man sich gemeinsam hinsetzen und gucken muss, was man machen kann. Ich bin dem Bundespräsidenten ausdrücklich dankbar für seine Berliner Rede, die er

letzte Woche gehalten hat. Ich glaube, dass sich der Gehalt dieser Rede noch gar nicht so herumgesprochen hat und dass diese Rede ähnlich wie die Rede von Roman Herzog vor drei Jahren, als er gesagt hat, ein Ruck müsse durch Deutschland gehen, ihre Kraft, ihren Gehalt erst in den nächsten Wochen und Monaten entfalten wird. Da bin ich sicher. Und Johannes Rau hat eines ganz deutlich gesagt, meine Damen und Herren – das will ich Ihnen von der CDU einmal ins Stammbuch schreiben –,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist die Aktuelle Debatte von morgen!)

er hat wörtlich gesagt:

Eine Einwanderungsregelung ist eigennützig,

– das heißt, die brauchen wir rein ökonomisch –

das Recht auf Asyl ist uneigennützig.

Ich glaube, dass Sie – das ist das Unehrlliche an Ihrem Papier – das Asylrecht als Voraussetzung für eine Zuwanderungsregelung schleifen wollen, für eine Regelung, von der Sie sich zusätzlich erhoffen, dass dann noch weniger da sind als vorher. Das kann so nicht hinhalten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Was hat das jetzt mit der Gewalt an Schulen zu tun? – Zuruf des Abg. Schuhmacher CDU)

– Warum? Genau, Herr Schuhmacher: Schulen, Integration. Warum ist es intellektuell erst einmal wichtig, zu kapieren, dass Integration nur dann stattfinden kann, wenn man akzeptiert, dass Zuwanderung eben heißt, dass es nicht Gäste auf Zeit mit einem fremden Pass aus einer fremden Kultur sind, sondern dass das Leute sind, die auf Dauer hier wohnen?

(Abg. Haasis CDU: Er hat die Rede von morgen dabei!)

Das ist nämlich genau deshalb notwendig, weil diese Jugendlichen vielfach keine Chancen haben, hier auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen.

(Abg. Deuschle REP: Warum denn? Deutsche Sprache lernen!)

Das ist doch der Punkt. Gucken Sie sich doch die Statistiken über ausländische Jugendliche an. Wie viele machen denn bei uns einen höheren Bildungsabschluss?

(Abg. Deuschle REP: Warum denn?)

Es sind doch viel zu wenige. Das ist doch der Punkt. – Ja warum denn? Weil sie nicht richtig deutsch sprechen.

(Abg. Deuschle REP: Warum können sie das nicht?)

Weil sie die Abschlüsse nicht schaffen. Das liegt daran, dass man kein richtiges Integrationskonzept hat. Darüber muss man sich informieren, und da muss man etwas machen. Die Jugendenquête hat gute Arbeit geleistet. Aber wie lange haben wir gebraucht, bis die CDU akzeptiert hat, dass man an Brennpunktschulen Schulsozialarbeit machen

(Dr. Salomon)

muss. Das war doch für Sie eine Debatte, die Sie nicht haben wollten. Diese ganzen Punkte der Integration stehen an. Die sind auf der politischen Agenda, und die müssen in den nächsten zwei, drei Jahren geklärt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin wirklich froh über Ihr Papier, aber ich befürchte, dass es nur auf der Oberfläche bleibt und Sie das Ganze nicht ernsthaft wollen. Wenn Sie das ernsthaft wollen, sind wir immer zu Gesprächen bereit.

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Salomon, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kurz?

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber gern.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Dr. Salomon, kann es sein, dass Sie Ihr Redemanuskript von morgen in der Tasche hatten? Wir haben eben über „Begrenzung der Jugendgewalt an den Schulen“ diskutiert.

(Unruhe und Zurufe, u. a. Abg. Haasis CDU: Das ist eine Aktuelle Debatte! Da gibt es keine Manuskripte!)

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kurz, ich bin dankbar für Ihre Zwischenfrage, weil in einer Debatte, in der wir über Gewalt an Schulen reden und in der die Republikaner versuchen, wieder ihr Süppchen zu kochen, indem sie sagen, es seien die gewalttätigen ausländischen Jugendlichen und da müsse man endlich einmal drakonische Maßnahmen ergreifen, einfach die Zusammenhänge klargemacht werden müssen. Ich habe versucht, das hier deutlich zu machen: Wenn es um Gewalt an den Schulen und um ausländische Intensivstraftäter geht, hängt das ganz klar mit den Berufschancen und mit der Perspektivlosigkeit zusammen. Da kann ich nur sagen: Wenn Sie – Bund der Selbstständigen – in der Wirtschaft genügend Ausbildungsplätze schaffen und dafür sorgen, dass die ausländischen Jugendlichen hier richtig Deutsch lernen als Voraussetzung für Integration,

(Zurufe von den Republikanern, u. a. des Abg. Krisch)

wenn die Bildungsabschlüsse besser werden, können wir das Thema „Gewalt an Schulen“ auch bei Intensivtätern ad acta legen. Das war meine Absicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Salomon, gestatten Sie noch eine Anschlussfrage des Herrn Abg. Kleinmann?

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber gern, Herr Kollege.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Kollege Salomon, nachdem Sie sehr ausführlich auf das Problem Ausländer eingegangen sind und dann auch noch den Bogen zur Gewalt an der Schule geschafft haben, meine Frage: Sind Sie wirklich der Meinung, dass das Phänomen „Gewalt von Jugendli-

chen an Schulen“ – um das geht es ja – vorwiegend durch Migrantinnen und Migranten, durch Asylanten und Aussiedler kommt? Der Meinung bin ich nämlich nicht. Die Republikaner sind dieser Meinung, aber ich hoffe, dass die Grünen nicht der gleichen Meinung sind.

(Abg. Deuschle REP: 40 % sind schon ein bisschen viel, Herr Kollege!)

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe das zwar vorhin erwähnt. Wenn es bei Ihnen aber falsch angekommen sein sollte, nutze ich die Gelegenheit gerne, um auch das noch einmal aufzuklären.

Ich habe in meinem ersten Redebeitrag gesagt, dass Gewalt als Phänomen überhaupt nicht zugenommen hat – laut Landespolizeipräsident Hetger –, sondern dass sich nur die Bereitschaft, das, was als Gewalt verstanden wird, anzuzeigen, erhöht hat,

(Abg. Deuschle REP: Das stimmt doch gar nicht!)

und dass nur ein ganz kleiner Bruchteil, nämlich 0,4 Promille aller Schüler, als Intensivtäter auffällt. Das wiederum sind drei verschiedene Gruppen: in erster Linie Deutsche und in zweiter Linie Deutsche, nämlich Aussiedler, und in dritter Linie ein kleiner Kreis von ausländischen Jugendlichen.

(Lachen des Abg. Deuschle REP)

Wenn Sie sich aber anschauen, wo die Gewalt stattfindet, nämlich in Haupt-, Grund- und Sonderschulen, und wie hoch der Prozentsatz der ausländischen Jugendlichen an diesen Schulen ist, werden Sie merken, dass das gar nicht so signifikant anders ist als unter vergleichbaren deutschen Jugendlichen an diesen Schultypen. Von daher löst sich die Debatte meines Erachtens von selbst in Luft auf.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur noch einige wenige Bemerkungen zu den letzten Beiträgen.

Vom Kollegen Braun ist bewusst der Eindruck verbreitet worden, dass besonders die soziale Not der Kinder und Jugendlichen zu Gewaltauffälligkeiten führe. Ich darf in diesem Zusammenhang klarstellen, dass aus jeder Polizeilichen Kriminalstatistik, aus den Shell-Jugendstudien und aus dem Abschlussbericht der Jugendenquetekommission, wo sich alle Experten zu diesem Thema klar geäußert haben, hervorgeht, dass verschiedene Faktoren in der Summe zu Gewaltauffälligkeiten führen und nicht alleine die soziale Not, nicht alleine die Gewaltausübung in der Familie, nicht alleine die Arbeitslosigkeit des Vaters zu Gewalt führen, sondern viele Faktoren zusammen das Gewaltrisiko erhöhen. Insofern bitte ich darum, dass man aus diesem Thema keine bildungspolitische Debatte macht, sondern dass wir die Bildungspolitik zwar als eines der zentralen Hand-

(Wacker)

lungsfelder sehen, aber nicht alleine die Bildungspolitik für Jugendgewalt an Schulen verantwortlich machen. Das ist ungerecht und der Sache nicht dienlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Dr. Eva Stanienda CDU)

Blicken wir doch einmal zurück zu unserer Vatergeneration, zu unserer Muttergeneration. Wie sah es denn nach dem Zweiten Weltkrieg bei uns aus? Wenn es so wäre, hätte es nach dem Zweiten Weltkrieg in unserem Land lauter Verbrecher geben müssen; denn damals gab es in unserem Land keine Reichen. Aber die Bevölkerung hat aus sozialer Not heraus den Wiederaufbau unseres Landes ohne Gewaltauffälligkeiten geschafft.

(Beifall bei der CDU)

Wenn diese Logik von Ihnen, Herr Braun, stimmen würde, dann müsste es heute viele Verbrecher und viele kriminelle Jugendliche unter den Sozialhilfeempfängern geben.

Deswegen: Die Summe der Risikofaktoren führt zu Gewaltauffälligkeiten. Eine Tatsache oder ein Faktor allein führt nicht zur Gewalt.

Als ein Zweites ist das Stichwort Schulsozialarbeit genannt worden. Sie ist eine der wichtigen Maßnahmen an Brennpunktschulen, vor allem an BVJ-Klassen, wo es wirklich auch Integrationsprobleme von ausländischen Jugendlichen gibt. Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Instrument geworden, auch aus den Handlungsempfehlungen der Jugendenquetekommission heraus, und zwar aus dem Grund, weil wir gesagt haben, dass wir eine Brücke zu einem Verantwortungsbereich der Kommunen und der Landkreise schlagen wollen; denn die Schulsozialarbeit war bisher klar als eine Aufgabe der Kommunen und nicht als eine Aufgabe der Bildungspolitik definiert. Wir haben damit eine Brücke geschaffen, damit wir in der Zukunft vernünftig über dieses Thema reden können und auch konzeptionell versuchen, in diesem Themenbereich voranzukommen. Deswegen haben wir hier einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung getan.

Im Übrigen: Wenn behauptet wird, die Landesregierung habe die Sprachförderung gerade bei Migrantenkindern reduziert,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist falsch!)

dann ist das doch überhaupt nicht wahr.

(Zuruf des Abg. Weiser CDU)

Wenn wir debattieren, dann bitte ich Sie, wirklich die objektiven Zahlen zu nennen. Wir haben bereits im Nachtragshaushalt des Jahres 1999 die Mittel für die Sprachförderung aufgestockt

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

und haben für den Doppelhaushalt 2000/2001 die Mittel ebenfalls deutlich erhöht.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass gerade die Gewaltauffälligkeit bei Migrantenkindern und -jugendlichen rückläufig ist, während die Zahl insgesamt leicht ansteigt, dann muss ich doch feststellen, dass die Integrationsbemühungen seitens der öffentlichen Hand, nicht nur seitens des Landes, sondern auch seitens der Kommunen, und seitens vieler Ehrenamtlicher, die hier tätig sind,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Der Vereine! – Zuruf
des Abg. Deuschle REP)

greifen. Reden Sie diese Maßnahmen deswegen nicht schlecht. Dies ist vielmehr ein Indiz dafür, dass wir mit unseren Konzepten auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP)

Ein Letztes zur Sache, bevor ich mich noch einmal ganz kurz zu dem Antragsteller äußere. Wir legen das Konzept der verlässlichen Grundschule vor. Wir werden nachher darüber debattieren. Aber einen Aspekt gestatten Sie mir vorzubringen: Das Konzept beinhaltet zwei große Pausen mit mehr Bewegungszeiten. Das heißt, auch hier sind wir auf dem richtigen Weg, dass wir die Bewegungszeiten in der Schule flexibilisieren, damit Kinder und Jugendliche auch mehr Zeit zur Bewegung haben, und zwar nicht zu Lasten des Unterrichts, nicht zu Lasten der Stundentafel, sondern weil wir als Verantwortliche in der Bildungspolitik sehr wohl sehen, dass mehr Bewegungsmöglichkeiten dann auch zu weniger Gewaltauffälligkeiten in der Schule führen. Deswegen gibt es ein umfassendes Maßnahmenbündel.

Im Übrigen noch eines zur Bedeutung des Themas „Gewalt in der Schule“. Wir alle diskutieren sehr viel mit Schülergruppen sowohl hier im Hause als auch in den Wahlkreisen. Wir hören von Kindern und Jugendlichen viele Themen. Ich habe so gut wie noch nie gehört, dass sich Kinder und Jugendliche darüber beschwert hätten, dass die Gewaltauffälligkeit in der vergangenen Zeit zugenommen habe. Ich bitte Sie darum: Lassen Sie die Kirche im Dorf.

(Abg. Weiser CDU: Sehr richtig!)

Ich sage noch einmal: Machen Sie die Jugend nicht zum Sündenbock unserer Gesellschaft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Weiser
CDU)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Widerspruch bei den Republikanern – Abg. Dagenbach REP: Halt, halt, halt! – Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, wir haben noch Redezeit! Bitte noch einmal ganz kurz! – Gegenruf des Abg. List CDU: Muss das sein? – Gegenruf des Abg. Deuschle REP: Ja, das muss sein!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle für die Redezeit von einer halben Minute.

(Unruhe – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der geht heute über 15 Runden!)

Abg. Deuschle REP: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme damit auch zurecht.

Herr Wacker, erstens: Sie wissen vielleicht, dass gemäß einer Stellungnahme der Landesregierung der Ausländeranteil an Gewalttaten in Schulen von 42 % auf 40 % zurückgegangen ist. Wenn Sie das nun als „Ergebnis einer gelungenen Integrationspolitik“ verkaufen wollen, dann kann man nur sagen: Das ist sehr, sehr lächerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Zweitens – damit komme ich zum Schluss –:

(Abg. Weiser CDU: Das ist Zeit!)

Herr Wacker, wir reden sehr viel mit Schülern. Aber Sie sollten einmal mit Schülern ohne die Lehrer reden. Sie bekommen nämlich andere Antworten, wenn die Schüler im Grunde keine „Aufpasser“ dabei haben, die sie in eine gewisse Richtung drängen wollen.

(Abg. Weiser CDU: Tun sie das?)

Es ist ganz wichtig, mit den Schülern persönlich zu reden.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Präsident Straub: Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die rot-grüne Renten Anpassung nach Kassenlage und die Vorschläge der Alterssicherungskommission der Landesregierung – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, auch für diese Aktuelle Debatte hat das Präsidium die üblichen Redezeiten festgelegt: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mit einem herzlichen Wort des Dankes an den Sozialminister beginnen, der mit seiner Arbeitsgruppe, der Alterssicherungskommission, neue Vorschläge auf den Tisch gelegt hat, um den Weg zu beschreiten, die Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland zukunftssicher zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Ich darf das Fernsteam bitten, keine Unterlagen auf Tischen der Abgeordneten zu filmen.

(Vereinzelt Beifall – Eine Reporterin hält ein Exemplar einer Tageszeitung hoch. – Abg. Pfister FDP/DVP: Nur „Bild“-Zeitung! Aber das ist eine wichtige Unterlage! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Unterlage in Millionenaufgabe!)

Bitte schön, Herr Abg. Haas.

Abg. Haas CDU: Ich habe eben ausgeführt, dass die Alterssicherungskommission unter Leitung des Sozialministers Vorschläge gemacht hat, um die Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland wieder zukunftssicher zu machen und um gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass wieder Vertrauen in die Renten entsteht.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da war aber nicht ein neuer Gedanke drin!)

– Ein neuer Gedanke ist drin, vor allen Dingen, lieber Herr Salomon, nachdem die rot-grüne Bundesregierung dafür gesorgt hat, dass die Liste der Wahllügen mit der Rente an erster Stelle geziert ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Da spricht das schlechte Gewissen der CDU!)

Das ist einfach Fakt; das wissen Sie sehr genau. Liebe Frau Bender, Sie haben allen Anlass, mit dazu beizutragen, dass die Arbeitsgruppe, die seit Januar dieses Jahres auf Veranlassung der CDU tagt, auch zu guten Ergebnissen kommt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das Wort „Rentenlüge“ wurde doch bei Blüm erfunden!)

Die neue Bundesregierung hat ohne Not im Dezember 1998 das Rentenreformgesetz 1999 ausgesetzt. Diese Reform war ausgewogen; sie war sozial gerecht. Sie haben mit der Aussetzung genau das Gegenteil erreicht. Sie haben heute kein tragfähiges Konzept.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben nie bestritten, dass der demographische Faktor wichtig ist! – Abg. Ingrid Blank CDU zur SPD: Ihr musstet ja! Ihr wolltet ja nicht!)

– Die Grünen haben das nicht bestritten, die SPD allerdings. Und Sie haben heute eben kein tragfähiges Konzept, keine Nachhaltigkeit. Das, was heute auf dem Tisch liegt, ist eine orientierungslose Rentenpolitik.

Deswegen müssen wir als Opposition in Berlin die Initiative ergreifen, um auf den dreifachen Rentenbetrug, den Sie begangen haben, Antworten zu geben. Sie haben nämlich vor der Wahl gesagt, dass Sie zurück zur nettolohnbezogenen Rente wollen – das war vor der Wahl. Nach der Wahl haben Sie gesagt: Wir müssen die Rente inflationsbezogen gestalten. Am kommenden Freitag steht zur Entscheidung, von dieser Zusage wieder abzurücken: Sie wollen den Rentnern nur eine Steigerung um 0,6 % zugestehen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das Entscheidende, das Sie machen müssen, ist, dass die jungen Leute in 30 Jahren auch noch eine Rente bekommen!)

Der dritte Rentenbetrug, lieber Herr Salomon, ist die Öko-steuer. Das müssen gerade Sie als Grüner einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Große Klappe und 16 Jahre nichts hingekriegt!)

(Haas)

Ausgerechnet die Rentner sind die größten Opfer dieser rot-grünen Steuerpolitik. Das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen.

Die Alterssicherungskommission – –

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Unsinn!)

– Es ist kein Unsinn. Das ist auch mit Zahlen zu belegen, lieber Herr Jacobi. Allein durch das Abweichen von der nettolohnbezogenen Rente entgehen dem Durchschnittsrentner 960 DM pro Jahr,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Bei euch sind doch die Beiträge Jahr für Jahr gestiegen, jetzt sinken sie zum ersten Mal! – Lachen des Abg. Weiser CDU)

und es kommen 550 DM an Belastung durch die Ökosteuer hinzu. Das können Sie ausrechnen: Das macht 1 500 DM, die den Rentnern durch Ihre Rentenpolitik und durch die Ökosteuer genommen werden.

Der Grundsatz muss gelten, dass Generationengerechtigkeit herbeigeführt wird, dass eine Balance zwischen Jung und Alt gefunden wird und dass die Lasten aus dem Generationenvertrag nicht einseitig getragen werden. Dazu trägt dieses Papier mit seinen Vorschlägen bei. Die drei Säulen unserer Rentenpolitik, unserer Alterssicherung – die gesetzliche Rentenversicherung, die kapitalgedeckte betriebliche Vorsorge und die Eigenvorsorge, die ebenfalls kapitalgedeckt ist – werden durch diese Vorschläge gestärkt. Diese drei Säulen haben sich in der Vergangenheit bewährt, und sie werden sich auch in der Zukunft bewähren.

Das Versicherungsprinzip muss nach wie vor Geltung haben: Leistung für Gegenleistung.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr gut, richtig!)

Wer hineinbezahlt, bekommt etwas heraus – und keine Grundrente, keine Mindestsicherung. Biedenkopf hat gestern eingelenkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Biedenkopf ade!)

Wir sind auf einem guten Wege. Deswegen werden wir uns vehement gegen die Absicht, eine Grundrente einzuführen, wehren. Auch dies wird in der baden-württembergischen Kommission deutlich.

Diese drei Säulen sind kein Gegensatz, sondern wir müssen dafür sorgen, dass sie sich als verlässliche Grundsicherung ergänzen, dass sie ergänzende Systeme darstellen, dass sie steuerliche Berücksichtigung im jeweiligen Bereich finden.

Wir sind uns sicherlich einig, dass wir dafür sorgen müssen, eine Beitragsstabilität zu erreichen. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass wir sukzessive die gesetzliche Rentenversicherung umsteuern müssen, dass wir sie maßvoll zurückführen müssen und durch die kapitalgedeckte betriebliche Alterssicherung, durch die kapitalgedeckte private Alterssicherung ergänzen müssen. Wer sich eben nur auf die gesetzliche Rentenversicherung stützt, muss am Ende Abstriche hinnehmen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Was ist da jetzt neu in der Diskussion? Das diskutieren doch alle!)

– Neu ist, dass Sie schon seit Monaten darüber diskutieren, ob Sie eine generelle Verpflichtung zur privaten Altersvorsorge oder keine wollen. Der Minister sagt, er will eine verpflichtende private Altersvorsorge, und Ihr Finanzminister pfeift ihn wieder zurück.

(Abg. Brechtken SPD: Das wirft er uns vor, und die sind sich seit gestern einig!)

Sie sollten sich mal zurückziehen und sollten mal überlegen, was Sie wollen, und dann melden Sie sich hier im Landtag von Baden-Württemberg wieder zu Wort.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, das Gesamtniveau der Alterssicherung muss Bestand haben. Wir wollen – das ist vielleicht ein Unterschied zu Ihrer Politik – die Eigenvorsorge und die Eigenverantwortung stärken. Das wollen wir nicht nur in diesem Bereich, wie Sie wissen, sondern auch in der Gesundheitspolitik. Aber das ist auch ein Markenzeichen der Rentenpolitik der CDU. Schließlich haben wir erste Schritte gemacht mit der Anerkennung der Kindererziehungszeiten – eine Leistung der CDU, wie Sie wissen –, und wir wollen auch in der neuen Rentenreform eine stärkere Berücksichtigung der Familienleistungen. Kindererziehungszeiten, Erziehungsleistungen der Frau sollen stärker berücksichtigt werden. Damit soll auch die Position der Frau stärker berücksichtigt werden, indem wir zu einem eigenständigen Anspruch für sie kommen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Hört, hört! Das ist alles revolutionär!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Haas hat mit seinem Beitrag gezeigt, dass die CDU-Landtagsfraktion in der Rentendiskussion nicht auf der Höhe der Zeit ist.

(Lachen bei der CDU – Abg. Bebber SPD: Nicht nur da!)

Wir haben doch die öffentliche Diskussion innerhalb der CDU verfolgt: Polemisieren bis zu den Wahlen in Nordrhein-Westfalen und dann zurückkehren zur Sachpolitik. Sie sind genau den alten Weg weitergegangen, haben sich der Sachpolitik verweigert und haben wieder Begriffe eingeführt wie Wahllüge, wie Rentenbetrug.

(Abg. Haas CDU: Wieso eingeführt? Die haben doch Sie eingeführt!)

Dies ist eine Diskussion, die keinem Rentner in Baden-Württemberg weiterhilft.

(Dr. Walter Müller)

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: So ist es! Aber dem Herrn Haas vielleicht! Haben Sie gedacht, dass dem Herrn Haas was Neues einfällt? – Abg. Haas CDU: Das tut weh, gell?)

Meine Damen und Herren, wer von Rentenbetrug spricht, muss sich natürlich nach seiner eigenen Erfolgsbilanz in der Rentenpolitik fragen lassen. Da, Kollege Haas, meine ich, haben Sie allen Anlass, in Sack und Asche zu gehen und nicht hier vorne so große Worte zu machen.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Ich erinnere daran: Rentenbeiträge in Rekordhöhe! 20,3 % waren Ihre Hinterlassenschaft. Die Rentenkassen waren leer.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Müller, die Zukunft wollen wir hören!)

Nicht einmal die gesetzliche Mindestreserve war drin. Die Rentnerinnen und Rentner mussten in den Jahren 1995 bis 1998 einen Kaufkraftverlust von 4 % hinnehmen.

(Abg. Haas CDU: Und was müssen sie in 2000 und 2001 hinnehmen?)

Sie haben einen Kahlschlag bei den Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten gemacht, der bedeutet hat, dass jeder, der erwerbsunfähig wurde, praktisch direkt zum Sozialamt gehen konnte.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Das war Ihre „Erfolgsbilanz“. Ich meine, bei einer solchen „Erfolgsbilanz“ kann man nicht hier vortreten und so die Backen aufblasen, Kollege Haas, wie Sie das getan haben. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Dann lesen Sie mal, was Herr Gerster von Rheinland-Pfalz heute in der FAZ schreibt!)

Man muss natürlich auch fragen: Wo kommt das her? Ich rufe in Erinnerung: 1990 Wiedervereinigung. Sie haben gesagt: Wir zahlen die Wiedervereinigung aus der Portokasse. In Wirklichkeit war die Rentenkasse in den Jahren 1990/91 Ihre Portokasse.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Sie haben Ihre Wiedervereinigungslüge auf Kosten der Rentnerinnen und Rentner im Lande finanziert.

(Abg. Haas CDU: Jetzt kommen Sie doch mal zur Sache!)

Was hat die neue Bundesregierung getan? Wir haben die Beiträge von 20,3 auf 19,3 % gesenkt. Wir haben die Beitragszahler entlastet.

(Abg. Heiler SPD: Genau so ist es! Das sind Fakten! – Abg. Göbel CDU: Die Ökosteuer eingeführt! – Abg. Haas CDU: Und haben die Ökosteuer eingeführt! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Der Kollege Haas hat die Ökosteuer immer noch nicht kapiert!)

Wir haben im Interesse des Rentensystems dafür gesorgt, dass sich die Einnahmesituation durch unpopuläre Maßnahmen im Bereich der 630-DM-Arbeitsverhältnisse verbessert hat.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Wir haben die versicherungsfremden Leistungen, die Sie aufgebaut haben, über die Ökosteuer abgebaut. Wir haben den Karren aus dem Dreck gezogen, und dann kann man doch nicht hergehen und uns noch Dinge vorwerfen, die überhaupt nicht zutreffen. Wir haben Ihre versicherungsfremden Leistungen abgebaut.

(Abg. Haas CDU: Welche? – Gegenruf des Abg. Heiler SPD: Welche, fragen Sie da noch! Sie haben gar nichts kapiert! – Abg. Bebbler SPD: So ein Penner!)

Die Rentenkasse hat erstmals wieder eine Mindestreserve von 26,3 Milliarden DM. Sie hatten die Mindestreserve nicht eingehalten. Wir haben den Kahlschlag bei den Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten zurückgenommen, und die Rentner bekommen zum ersten Mal seit vier Jahren wieder einen Zuschlag.

(Lachen bei der CDU)

Wir hätten gerne mehr gemacht; aber bei Ihnen hat es in den letzten vier Jahren minus 4 % gegeben. Wir haben gesagt: Wir steigen für zwei Jahre aus, weil die Kassenlage so verheerend ist. Trotzdem bekommen die Rentner mehr als in den vier Jahren vorher.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Da muss ich auf das Spiel des Ministers Repnik in dieser Frage eingehen. Im letzten Jahr gab es das Haushaltssicherungsgesetz. Im Haushaltssicherungsgesetz stand die Aussetzung der Nettoanpassung. Sie haben den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Sie haben es akzeptiert, weil Sparen populär ist. Jetzt kommt die Rechtsverordnung, und jetzt sagt der Minister in Baden-Württemberg: Die Rechtsverordnung lehne ich ab. Beim Sparen dafür sein, aber dann, wenn es beim Sparen zum Schwur kommt, dagegen sein, das ist eine Politik, die ich für populistisch halte und die auch verkehrt ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Ja, so macht ihr es immer!)

Sie haben natürlich das Glück, Herr Minister Repnik, dass es auch in der CDU noch vernünftig denkende Menschen gibt. Der Kollege Biedenkopf und auch der Kollege Diepjen aus Berlin lassen das Gesetz passieren. Sie haben sich also in dieser Frage ziemlich isoliert.

Ich darf auch den Präsidenten des VdK zitieren: Jetzt einfach zu blockieren wäre der schlimmste Fall; die Rentner bekommen dann überhaupt nichts.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Das ist genau die Politik, die Sie insgesamt machen wollen.

(Abg. Haas CDU: Zitieren Sie doch einmal alles!)

(Dr. Walter Müller)

Insgesamt meine ich, dass die CDU überhaupt keinen Anlass hat, eine kesse Lippe zu riskieren. Ihre Bilanz war verheerend. Wir haben den Karren aus dem Dreck gezogen.

(Abg. Haas CDU: Wo denn? Hineingefahren haben Sie ihn! – Abg. Mühlbeyer CDU: Wau, wau, wau!)

Ein Letztes noch, und zwar zur Situation am Arbeitsmarkt. Wir haben die Trendwende am Arbeitsmarkt geschafft.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Heiler SPD: Sagt einmal, was gibts denn da zu lachen?)

Sie wissen, Herr Kollege Haas: 100 000 Arbeitslose weniger bedeuten 1 Milliarde DM mehr in der Rentenkasse.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Herr Jagoda, sagt: In den nächsten zwei Jahren können es 500 000 Menschen sein, denen wir wieder Arbeit geben. Das bedeutet in der Rentenkasse jährlich insgesamt 5 Milliarden DM mehr. Das ist die Wende, und ich meine, dass die Politik, die sagt: „Wir wollen die Arbeit über die Ökosteuer entlasten, und wir wollen Arbeit wieder fördern“, richtig greift und dass wir einen richtigen, einen ursächlichen Ansatz haben.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Das Beitragsaufkommen wird infolge der erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung deutlich steigen. In der zweiten Runde werde ich noch auf den Inhalt des Papiers der Alterssicherungskommission eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Haas, eines sollte man in der Politik nicht tun: Man sollte nicht die eine Hand ausstrecken und sagen: „Wir machen einen Konsens“ und mit der anderen Hand Ohrfeigen austeilen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Sie müssen sich entscheiden, Herr Kollege Haas, ob Sie sich auf die Gemeinsamkeit hin orientieren wollen oder ob es Ihnen vor allem darum geht, Watschen auszuteilen und uns zu erzählen, was wir immer schon falsch gemacht hätten. Wenn ich auf die gleiche Schiene einsteige –

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

– Sie können ja nicht einmal zuhören; das ist wirklich ein Problem. Sonst könnte ich Ihnen jetzt lange erzählen, was die Blüm'schen Rentenreformen alles falsch gemacht haben und dass der Spruch „Die Rente ist sicher“ Reformen jahrelang verschoben und hinausgezögert hat, die wir heute machen müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Aber ich will da nicht tiefer einsteigen. Ich will aber doch zum Einstieg etwas zu der Drohung sagen, Baden-Württemberg und Bayern wollten im Bundesrat der inflationsbedingten Erhöhung der Renten um 0,6 % nicht zustimmen, weil dies heute noch in den Medien zu lesen ist.

Ich frage Sie: Was wollen Sie denn dann?

(Abg. Haas CDU: Mehr!)

Wenn dies abgelehnt würde, gäbe es gar keine Erhöhung, Herr Haas. Denn etwas anderes werden Sie nicht erreichen. Sie wissen, dass ein Gesetz, das die rot-grüne Mehrheit machen wird, so schnell nicht kommen wird.

(Abg. Haas CDU: Warum denn?)

– Weil ein Gesetz länger dauert als eine Verordnung, die fertig auf dem Tisch liegt. Das ist das übliche Verfahren mit einer Rechtsverordnung.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

– Vielleicht machen Sie sich da einmal kundig. Im Ministerium sitzt sicher der Sachverstand; man kann Ihnen das dort erläutern.

Wenn die Bundesratsmehrheit der 0,6-prozentigen Erhöhung, die den Rentnern einen Kaufkraftausgleich bietet, nicht zustimmt, gibt es gar keine Erhöhung. Da frage ich Sie, ob das wirklich besser ist. Wir wollen das nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt gucken wir uns mal das Konzept an, das auf dem Tisch liegt. Ihr größtes Problem, Herr Repnik, wird sein, wie Sie das in der CDU selber durchsetzen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Offenbar hat ja gestern die Arbeitsgruppe getagt, wie ich heute der Presse entnehme. Da scheint mir von einem baden-württembergischen Modell nicht allzu viel die Rede zu sein. Aber das ist vielleicht Ihr Problem. Gucken wir uns das dann doch mal an.

(Abg. Haas CDU: Gucken wir uns mal Ihres an!)

Das Erste ist: Sie sagen, das sei eine Alternative zu einer Politik nach Kassenlage.

(Abg. Haas CDU: Gucken wir uns mal Ihres an!)

Jetzt einmal abgesehen davon, dass man aus der Rentenkasse wie aus jeder Kasse jede Mark nur einmal ausgeben kann, nämlich die, die drin ist, frage ich Sie: Was machen Sie denn? Ihr Expertenbericht sagt doch genau, dass es Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung gibt, und schlägt bestimmte Lösungsmodelle vor. Das ist selbstverständlich Politik nach Kassenlage. Also sollte man diese Polemik unterlassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ich will durchaus die Gemeinsamkeiten hervorheben. Sie wollen am Versicherungsprinzip festhalten – soll auch heißen: am Solidarsystem –, Sie wollen Generationengerech-

(Birgitt Bender)

tigkeit, also einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der älteren und älter werdenden Generation und der Belastung der jüngeren Generation, die die Beiträge aufbringen muss. Sie wollen die Hinterbliebenenversorgung reformieren, und Sie wollen die betriebliche Alterssicherung und die private Vorsorge stärken. All das wollen wir auch. Da liegen grüne Vorschläge auf dem Tisch,

(Abg. Haas CDU: Ja wo sind sie denn?)

da liegen Vorschläge des BMA auf dem Tisch. Das ist doch gut; das ist etwas anderes als die Aussagen der FDP/DVP, die mal gesagt hat: „Hau weg den Kruscht!“ Das ist auch etwas anderes als die Vorschläge von Biedenkopf. Auf dieser Grundlage kann man sich möglicherweise verständigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wenn wir das jetzt aber näher ansehen, Herr Minister, dann muss ich schon sagen – Sie gehen mal aus von 20 % Beitrag und sagen, er dürfe nicht weiter steigen –: Ich hätte doch ganz gern einmal – auch in der Pressemitteilung – gelesen, dass Sie uns die Tatsache verdanken, dass der Beitrag derzeit unter 20 % liegt, nämlich bei 19,3 %.

(Abg. Haas CDU: Was heißt „uns“?)

Das ist nämlich nur aufgrund der Ökosteuer der Fall, die von Ihrem Fraktionskollegen, der es vielleicht nicht so genau blickt,

(Abg. Haas CDU: Doch, doch! Er blickt es schon!
– Gegenruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

wieder als „unmögliches Manöver“ denunziert wird. Wir haben das erst einmal erreicht, und wenn man diesen Bericht, den wir ja gestern erst auf den Tisch bekommen haben – aber ich mache ja gerne Nacharbeit –, genau liest, dann sieht man, dass die Experten davon ausgehen, dass das auch weiterhin so bleibt. Das ist das eine.

Sie wollen, sobald die Beiträge aber zu steigen drohen, sagen: „Halt, stopp, hier ist Schluss. Die nächste Rentenerhöhung wird dann eben nur halb so hoch, wie sie sonst wäre.“ Da muss ich schon sagen: Das ist natürlich eine Methode der Verteilung der Lasten zwischen Beitragszahlenden und Rentenempfängenden.

(Abg. Haas CDU: Jetzt sagen Sie mal, wie Sie es machen wollen, und kritisieren Sie nicht ständig!)

Nur: Es ist eine sehr krude Methode, und sie ist außerordentlich unberechenbar für die Rentenempfänger. Da frage ich Sie schon, ob Sie das Vertrauen derer, die Rente bekommen oder in absehbarer Zeit bekommen wollen, in dieser Weise aufs Spiel setzen können. Mir scheint demgegenüber eine Art von Generationenfaktor, der ein absehbares Herunterfahren des Rentenniveaus im Interesse nicht weiter steigender Beiträge vorsieht, hier die bessere Lösung zu sein.

Da der Präsident jetzt schon auf das Ende der Redezeit hinweist, will ich in der ersten Runde schließen. Es gibt noch eine Reihe von Punkten, bei denen man sagen kann: Der

Ausgangspunkt ist nicht schlecht, allein die Umsetzung überzeugt mich nicht so ganz. Wir werden natürlich über das Thema „Absicherung nach unten“ reden müssen; denn die fehlt bei Ihnen völlig. Die Armutsfestigkeit der Rentenversicherung ist uns ein wichtiges Anliegen, und da muss man auch sagen: Das trennt uns leider.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteilte ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Rentenpolitik ist mehr als in allen anderen Politikbereichen Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit gefragt, und zwar ganz speziell mit Blick auf diejenigen, die aktuell schon im Rentenbezug sind, und diejenigen, die rentennah sind. Die Jungen können sich durchaus noch auf neue Entwicklungen einstellen, aber die älteren Menschen verunsichern wir enorm durch radikale Einschnitte, wie Sie von Rot-Grün es gemacht haben, obwohl Sie vorher, in der Bundestagswahlkampfphase das Gegenteil versprochen haben.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Das, denke ich, ist heftig zu kritisieren, dass Sie wirklich –

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

– Herr Müller, das hat Herr Schröder doch medienwirksam zugegeben. Ich habe die Sendung gesehen, in der er gesagt hat: „Ich würde gerne jedem einzelnen Rentner und jeder Rentnerin in Deutschland die Hand schütteln und um Entschuldigung bitten.“ Da wäre es doch auch Ihnen gut entstanden, zu sagen: Wir haben uns möglicherweise getäuscht, wir wollen uns entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zweite Bemerkung: Ökosteuer, genau die gleiche Lüge bei den Grünen. Frau Bender, Sie haben damals gesagt: „Die Rentnerinnen und Rentner werden natürlich auch von der Ökosteuer profitieren. Warum? Durch die Ökosteuer sinken die Lohnzusatzkosten, damit steigt das Nettoeinkommen, und damit haben auch die Rentner etwas davon.“

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Zusammengebrochen ist Ihr Gebäude, weil Sie nämlich von der Nettoanpassung abgerückt sind.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Also haben Sie das Versprechen, das Sie gegeben hatten, auch gebrochen. Es ist kein Wunder, Frau Bender und meine Damen und Herren von den Grünen, dass ausgerechnet eine Familie aus Heidelberg gegen die Ökosteuer klagt. Die Familien sind diejenigen, die die Grundlage für den Generationenvertrag leisten, und genau sie werden durch Ihre Ökosteuer massivst belastet.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Das hat Methode!)

(Dr. Noll)

Das ist Rentenpolitik, wie wir sie uns nicht vorstellen können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Noll, gestatten – –

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Nein. Lassen Sie mich bitte schön erst ein paar Gedanken zu Ende führen. Sie können in der zweiten Runde gerne darauf zurückkommen.

(Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen:
Wir würden Sie gerne davon abhalten, weiter in
die Irre zu gehen!)

Es ist wirklich zu begrüßen, Frau Bender, dass nicht nur eine Partei – die FDP – sagt: „Weg mit dem Scheiß“ oder wie Sie gesagt haben.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen:
Kruscht! Ich habe es schwäbisch ausgedrückt!)

So ist es eben nicht, sondern das geschieht parteiübergreifend. Die FDP hat beim letzten Dreikönigstreffen ein schlüssiges Rentenkonzept verabschiedet – ich war übrigens Vorsitzender der zuständigen Arbeitsgruppe –,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Ist
Möllemann auch dafür?)

das fast nahtlos mit dem Konzept übereinstimmt, das die Landesregierung, die zu den gleichen Ergebnissen gekommen ist, jetzt vorlegt.

Ich denke, es reicht eben nicht aus, wenn Herr Riester immer wieder neue Versuchsballons steigen lässt, mal mit Zwangssparen, mal wieder nicht. Wir wollen von Ihnen endlich ein schlüssiges Konzept hören.

In Zukunft kann die Rollenverteilung auch nicht mehr so sein, dass Sie uns vor der Wahl die unangenehmen Wahrheiten sagen lassen, nämlich dass angesichts der Demographie, der steigenden Lebenserwartung, Ältere und Jüngere ausgewogen die Lasten werden tragen müssen. Das haben Sie vor der Wahl bestritten. Sie haben den Menschen Sand in die Augen gestreut und gesagt: „Nein, den demographischen Faktor brauchen wir nicht, wir können das alles mit der Ökosteuern machen.“ Es kann in Zukunft nicht mehr so laufen, dass Sie damit Wahlen gewinnen und erwarten, dass die Opposition hinterher mit Ihnen ins Boot steigt, um die unangenehmen und unpopulären Maßnahmen zu verkünden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Birgitt Bender
Bündnis 90/Die Grünen: Die CDU hat sich doch
längst vom demographischen Faktor verabschiedet,
Heilands Donner!)

Ich möchte jetzt konkret auf das Konzept eingehen, das wir anzubieten haben und das auch die Landesregierung jetzt vorgeschlagen hat. Natürlich können Sie keine Revolution erwarten. Ich habe gesagt: Wir brauchen Verlässlichkeit. Das Umlageverfahren wird mit Sicherheit auf Dauer in der bestehenden Form nicht existieren können, aber wir können, allein aufgrund der Umstellungsproblematik, auch

nicht völlig vom Umlageverfahren weg. Der Umlageanteil der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Basissicherung wird vorhersehbar durch einen demographischen Faktor abgeschmolzen werden müssen, und das halte ich für vernünftig. In einem Dreisäulenkonzept werden ausgleichend die Säule „private Vorsorge“ und die Säule „betriebliche Altersvorsorge“ wie in einem System kommunizierender Röhren diesen Part übernehmen müssen.

Leider ist meine Redezeit in der ersten Runde vorbei.

(Minister Dr. Döring: Das ist aber schade! Ich
könnte dir noch lang zuhören!)

– Du könntest noch lang zuhören, Walter?

(Abg. Nagel SPD: Muss nicht sein!)

Aber ich denke, es wird klar, dass wir den Menschen keinen Sand in die Augen streuen dürfen,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Son-
dern? Schotter!)

dass wir die Probleme nicht mit der Ökosteuern verkleistern dürfen, sondern dass wir zu einer fairen Lösung zwischen der älteren und der jungen Generation kommen müssen.

Da gibt es eine kleine Differenz, Herr Minister Repnik, zwischen Ihrem und unserem Konzept. Ich glaube, dass nach wie vor der demographische Faktor – – Der Herr Fraktionsvorsitzende Salomon hat ja auch gesagt, die Grünen hätten ihn gerne gehabt,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ja,
klar, das ist kein Geheimnis!)

haben sich aber in der Regierung nicht durchgesetzt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Zum
Thema „nicht durchgesetzt in der Regierung“
könnten wir bei der FDP lange reden!)

Der demographische Faktor würde in vorhersehbarer Weise durch eine Begrenzung des Anstiegs, nicht durch eine Kürzung der Renten, das Ziel erreichen, die Rentenversicherung allmählich auf eine Basissicherung zurückzuführen. Ich verstehe nicht ganz, Herr Minister Repnik, warum man etwas willkürlich die Grenze von 20 % für den Beitragssatz gewählt hat, ab der es erst eine Verteilung zwischen Alt und Jung geben soll.

Ich finde, in sich logisch war das, was die alte Bundesregierung mit unserer Beteiligung gemacht hat, nämlich über den demographischen Faktor eine ausgewogene Verteilung der Lasten zu erreichen. Im Übrigen sind das gar keine Lasten. Wir sind doch gottfroh, dass wir alle eine immer höhere Lebenserwartung haben. Wir diskutieren das immer nur als Lasten. Aber wir müssen dafür sorgen, dass das gleichmäßig auf die Schultern der Jungen und der Alten verteilt wird. Dazu mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den heutigen Tageszeitungen wird das Thema dieser Aktuellen Debatte ausführlich diskutiert. Am vergangenen Freitag gab es zwei wichtige Veranstaltungen: den Verbandstag des VdK in Fellbach mit den Hauptrednern Ministerpräsident Teufel und Präsident Hirrlinger und die Stadtgründungsfeier in Ludwigsburg mit Professor Grosser.

Ich möchte kurz Professor Grosser zitieren, der in Ludwigsburg sagte:

Politik ist das Edelste, das es gibt, denn Politik sind die Ziele, die eine Gemeinschaft sich setzt, um die Zukunft zu meistern.

Meine Damen und Herren, das ist eine der schönsten Definitionen von Politik, die ich kenne, und sie betrifft ganz besonders auch unseren Sozialstaat. Denn wir haben die Verpflichtung, im Sozialstaat ethische Werte durchzusetzen, den Materialismus in der Politik zu reduzieren und sicherzustellen, dass unser Sozialstaat eine Zukunft hat.

In der 72. Plenarsitzung durfte ich in der von meiner Fraktion beantragten Aktuellen Debatte zur Rentendiskussion und ihren Auswirkungen auf Baden-Württemberg sprechen. Ich habe damals auf die historische Leistung Deutschlands mit der Einführung des ersten Rentensystems hingewiesen, eines Systems, in dem Renten keine Almosen mehr sind, sondern einen Rechtsanspruch darstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Ich erinnere an soziale Leistungen in der Vergangenheit, zum Beispiel an die des Hauses Fugger oder des Robert Bosch. Die Macht des Hauses Fugger gründete sich ganz stark auf die überdurchschnittliche Leistung der Mitarbeiter des Hauses. Diese waren durch die großen sozialen Leistungen der Fugger motiviert.

Das Wachstum des Hauses Bosch gründete sich mit auf die überdurchschnittliche Motivierung der Mitarbeiter. Sie waren stolz, beim Bosch zu schaffen.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Das gründete sich mit auf die soziale Leistung des Robert Bosch.

Die Geschäftsführungen in beiden Beispielen haben erkannt: Menschen, die keine Furcht vor dem sozialen Abstieg, vor dem Fall ins Nichts haben müssen, sind motivierter und leistungsfähiger und sind Leistungsträger nicht nur für das Unternehmen, sondern für die Gemeinschaft im Ganzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Deshalb, meine Damen und Herren: Es ist völlig falsch, von der Last sozialer Leistungen zu sprechen. Soziale Leistungen verzinsen sich besser als alles andere. Für uns, für die Politik bedeutet das doch: Ein gut geführter Sozialstaat, der ethische und moralische Vorstellungen umsetzt,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Deutsche!)

die Verpflichtung der Habenden gegenüber den Schwächeren, ist der einzige Garant für ein erfolgreiches, harmonisches Staatswesen.

In der Vergangenheit war Deutschland durch die starke D-Mark als politische und wirtschaftliche Macht bekannt. Meine Damen und Herren, die Begründung für die Stärke der D-Mark ist auch die Güte unseres Sozialstaats, der besser war als der unserer Nachbarn. Heute sind wir dabei, diesen Sozialstaat durch die schnelle, rücksichtslose Globalisierung mit Profitorientierung zu zerstören.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ach! Womit wir beim Thema wären! Er hat lange gebraucht! – Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt ist er gleich beim Thema Ausländer!)

Ein anderes Beispiel ist die Ihnen vorliegende Drucksache 12/5167. Die EU will die Familienzusammenführung für alle Nicht-EU-Bürger, die ein Jahr in Deutschland oder in einem anderen europäischen Staat leben, durchsetzen. Familienzusammenführung wird so definiert, dass sie auch Onkel, Tanten, Nichten und Neffen umfasst. Wenn ich eine asiatische oder eine türkische Familie betrachte, so sind das 10 bis 15 Personen.

(Lachen des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Nach zwölf Monaten dürfen die wieder ihre ganze Familie zusammenführen. Meine Damen und Herren, Ihre Europapolitiker sind Kipp-Politiker.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Wie heißt das Thema dieser Debatte?)

Die werden diese Richtlinie durchsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei den Republikanern)

Heute entfallen schon 30 % der Sozialleistungen der Stadt Stuttgart auf Asylbewerber, Flüchtlinge, arbeitslose Ausländer.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: In der Schule hätte man gesagt: Thema verfehlt! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Würde jeder dieser Asylbewerber oder arbeitslosen Ausländer auch nur einen einzigen Familienangehörigen nachziehen, dann wäre unser Sozialstaat kaputt. Wie wollen Sie bei dieser möglichen Zuwanderung denn die Renten sichern? Deshalb betrachte ich die jetzige Debatte als Scheindebatte. Es fehlt der Aufschrei gegen die zerstörerischen Wirkungen der Europäischen Union, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Vetter, vor Jahren hätte ich für die Herren Teufel, Kohl und Kanther meine Hand ins Feuer gelegt. Die Politik dieser Herren habe ich abgelehnt – früher als Mitglied der SPD

(Abg. Bebbler SPD: Schande über uns!)

(Krisch)

und heute als Republikaner. Aber die Personen habe ich als Ehrenmänner bezeichnet.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Gott sei Dank ist der ausgetreten!)

Inzwischen hat sich Herr Kohl selbst abgeurteilt. Und für den Exgesetzeshüter Kanther gilt das Gleiche.

Jetzt muss ich sagen: Herr Ministerpräsident – er ist nicht da, aber ich sage das zur Landesregierung –, Ihren Worten kann ich nicht mehr glauben.

(Abg. Rapp REP: Wir auch nicht! Da bist du nicht allein!)

Ihre Aussagen sind nichts als hohle Worte.

Ich möchte einmal versuchen, Politik wie Eiskunstlauf zu beurteilen.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Der Ministerpräsident hat von diesem Pult aus beim Verkauf der EnBW-Anteile versprochen, der neue Mehrheitsaktionär, der französische Staatskonzern, für den EU-Richtlinien nicht gelten, würde keine Mehrheitsbeteiligung beanspruchen. Im Eiskunstlauf würde man das als doppelten Salto rückwärts bezeichnen.

Die CDU-Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Was hat denn das mit Rente zu tun?)

– Herr Kollege, das hat damit zu tun, dass die Landesregierung nicht glaubwürdig ist –

(Abg. Rapp REP: Richtig!)

bedeutet, dass die Landesregierung bei einer Olympiade, wo es um unredliche Politik ging, die Note 5,8 erzielte.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen werde ich aufzeigen, welche Auswirkungen das auf unsere Renten hat. Denn Ihre Politik zerstört unser Rentensystem.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der heutigen Debatte ist schon eine eigenartige Situation. Die von CDU, CSU und FDP geschaffene Rentenreform, von Fachleuten als der richtige Weg zur langfristigen Zukunftssicherung der Renten bezeichnet, wurde nach der Regierungsübernahme von Rot-Grün 1998 aufgehoben. Bis jetzt liegt von der Bundesregierung kein schlüssiges Konzept vor. Herr Kollege Dr. Müller, sie hat – im Gegensatz zu Ihrer vorherigen Behauptung – bis jetzt auch noch keine Fremdleistungen abgebaut, aber in den Debatten verwickelt sie sich ständig in Widersprüche. Und dann stellen Sie sich hier hin und beschimpfen uns. Sie haben sich mit Ihrer Politik doch selbst in diesen Schlamassel hineinmanövriert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bebbler SPD: 16 Jahre Schlamassel produziert!)

Deshalb sind die baden-württembergischen Vorschläge ein wichtiger Beitrag zu langfristigen Überlegungen zur Sicherung unserer Renten. Wir wollen Ihnen im Interesse der Rentner helfen, alsbald eine tragfähige Lösung zu finden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

„Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“,

(Abg. Bebbler SPD: Aber nicht mit der CDU!)

so steht es im Koalitionsvertrag von Rot-Grün. Wo sind denn der Aufbruch und die Erneuerung in der Rentenversicherung?

(Abg. Bebbler SPD: Die Brille richtig aufsetzen!)

Wo ist denn der entscheidende Reformwille? Die Rentenpolitik der rot-grünen Koalition gleicht einer Glaskugel vor einer Wahrsagerin:

(Abg. Bebbler SPD: Hermann, die Brille richtig aufsetzen, dann siehst du das!)

laufend falsche Vorhersagen über die Wirklichkeit, ständig andere Ankündigungen, aber nichts Konkretes!

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Meine Damen und Herren, ich will nur noch eines sagen: Ich will Sie nicht beschimpfen, weil ich meine, dass wir irgendwo zueinander finden müssen.

(Abg. Bebbler SPD: Jetzt aber!)

Aber Herr Kollege Dr. Müller und Frau Kollegin Bender, Fakt ist doch: Der Bundeskanzler hat nach der Regierungsübernahme erstens immer gesagt, die bruttolohnbezogene Rente bleibe erhalten. Dann haben Sie erklärt, Sie würden die Renten in Höhe der Inflationsrate anpassen.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Nichts ist geblieben!)

Zweitens passen Sie die Rente in den Jahren 2000 und 2001 nicht in Höhe der Inflationsrate an, sondern bleiben erheblich darunter.

Drittens hat der Bundesarbeitsminister Riester fest verkündet, nach 2001 kehrten wir zur nettolohnbezogenen Rente zurück. Auch dies relativieren Sie jetzt.

Das Schlimmste in dieser Auseinandersetzung ist die Tatsache: Sie haben uns bekämpft, als wir den demographischen Faktor in der Rentenreform einführten.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Den geben Sie doch jetzt selbst auf!)

– Nein, Sie haben uns mit übelster politischer Polemik bekämpft!

(Abg. List CDU: So ist es!)

(Mühlbeyer)

Mit der Aussetzung der Nettoanpassung in den Jahren 2000 und 2001 senken Sie das Rentenniveau erheblich stärker, als das bei unserem demographischen Faktor nach 15 Jahren der Fall gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Damals haben Sie uns soziale Ungerechtigkeit vorgeworfen, und jetzt sprechen Sie bei der Rechtfertigung der von Ihnen vorgesehenen höheren Absenkung von einer Frage der Zukunftssicherung. Den Vorwurf dieser politisch falschen Ausdrucksweise erhebe ich gegenüber der SPD und in gleicher Weise gegenüber dem DGB. Er hat Ihnen in üblicher Kampagne dazu noch 11 Millionen DM Wahlkampfhilfe geleistet, und heute schweigt er, wenn die Rentner so abgezockt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dies ist parteipolitisches Verhalten und keine Vertretung der Rentner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Lassen Sie uns zur Sache kommen. Ich will Ihnen Folgendes vorschlagen, wo wir uns auf ein Konzept zubewegen können und die Sache bald in trockenen Tüchern haben.

(Abg. Bebber SPD: Jetzt aber!)

Erstens: Sie sollten endlich einmal bekannt geben, nach welcher Formel ab 2002 die Renten erhöht werden, weil das die Grundlage für die weitere Berechnung ist.

(Abg. Bebber SPD: Formel 1!)

Zweitens muss in diesem Zusammenhang erkennbar sein, wie sich der Beitragssatz und das Rentenniveau entwickeln.

Drittens: Die Rentenversicherung wird langfristig eine Regelsicherung sein. Sie wird die Grundsicherung darstellen. Dazu brauchen wir einen privaten Teil, entweder betriebliche Altersversorgung oder private Altersvorsorge.

Das heißt im Klartext: Wir müssen die Menschen darauf vorbereiten, dass sie auf der einen Seite die umlagefinanzierte Rente als Grundsicherung haben und auf der anderen Seite jeder verpflichtet ist, eine zusätzliche Vorsorge zu treffen. Ob das über eine betriebliche Altersversorgung oder eine private Vorsorge geht, muss jeder selber entscheiden. Wenn Sie aber in Zukunft die private Lebensversicherung besteuern wollen, handeln Sie kontraproduktiv, wenn Sie den Leuten sagen: „Du musst eine zusätzliche Vorsorge betreiben.“ Auch dies sollten Sie bedenken.

Hier ist der baden-württembergische Vorstoß richtig, weil er Perspektiven eröffnet, wie man mittelfristig auf mehreren Füßen die Alterssicherung tragen kann, und weil er Generationengerechtigkeit beinhaltet, indem die Rentner ihren Teil kriegen, aber auch die Beitragszahler nicht zu hoch mit Beiträgen und Abgaben belastet werden.

In dem Zusammenhang bitte ich Sie sehr herzlich, von Ihrer ideologiebefrachteten Idee einer Grundsicherung aus Steuermitteln abzusehen. Wenn Sie dies einführen, legen Sie die Axt an die zukünftige Sicherung unserer Rentenversicherung, weil Sie ganz einfach in einem Sozialsystem

die Verpflichtung zur Leistung und zur eigenen Vorsorge aufheben. Es ist doch klar: Wenn die Kassiererin bei Aldi nach 25 Jahren 1 200 DM Rente kriegt und Sie demgegenüber jedem eine Grundsicherung von 1 200 DM garantieren, wäre die doch blöd, wenn sie zukünftig noch schaffen würde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Damit schaffen Sie keine Beitragszahler mehr. Damit schaffen Sie nichts für die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, nichts für die Zukunftssicherung unseres Wirtschaftsstandorts und unseres Sozialsystems in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Leistung muss auch in der Rentenversicherung zum Ausdruck kommen. Wer viel arbeitet und viel bezahlt, soll eine höhere Leistung bekommen als derjenige, der keine Vorsorge betreibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Altersarmut ist über die Sozialhilfe abzusichern, und hier hat, meine ich, der rheinland-pfälzische Sozialminister Gerster Recht, der sagt: Keine Grundsicherung, sondern Absicherung der Altersarmut über die Sozialhilfe, wo zunächst einmal das eigene Einkommen und das Vermögen angerechnet werden, und es muss ein Unterschied bleiben zwischen dem, der arbeitet und vorsorgt, und dem, der nicht arbeitet und nicht vorsorgt. Ich bitte Sie, dieses zu beachten. Dann kommen wir auch weiter.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Müller.

(Abg. Haas CDU: Der bringt ja nichts Neues! Die haben nichts auf der Pfanne!)

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Vorsitzender? Wir sind doch nicht im SPD-Ortsverein! – Abg. Haas CDU: Haben Sie jetzt den SPD-Vorsitzenden gemeint?)

Ich muss zunächst auf zwei Dinge eingehen, die immer wieder als Legenden vorgebracht werden. Das ist einmal das Thema Ökosteuer und zweitens das Thema Rentenanpassung.

Ich fange beim zweiten Thema an, beim Thema Rentenanpassung. Da verbreiten auch Sie, Herr Kollege Mühlbeyer, zum wiederholten Mal die Unwahrheit. Es war traditionell so, auch schon in den Vorjahren, dass die Anpassung der Renten, damals an die Löhne, immer rückwirkend im nächsten Jahr erfolgte. Genau das Gleiche macht die jetzige Regierung mit ihrer Anpassung.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Wie? – Abg. Ingrid Blank CDU: Was?)

(Dr. Walter Müller)

Das heißt, wir können natürlich nicht den Kaufkraftverlust des Jahres 2000 mit der Rente 1999 ausgleichen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das möchte ich noch einmal hören! Ich staune über solche Dinge!)

– Jetzt lassen Sie doch einmal die Faxen da vorne, und hören Sie mir einmal zu.

Es ist selbstverständlich, dass auch die Belastung der Rentner durch die Ökosteuer in diesem Kaufkraftverlust enthalten ist. Das heißt, die Rentner erhalten einen Ausgleich. Auch da erzählen Sie ein Märchen, das Sie immer wieder vorbringen. Sie nehmen klammheimlich und mit Freude die sinkenden Beiträge hin und lamentieren über die Ökosteuer. Das passt nicht zusammen. Da müssen Sie den Beitragszahlern sagen: Bei uns wären wir bei 20,5 %, aber ohne Ökosteuer. Aber gegen die Ökosteuer polemisieren und die Beiträge hinnehmen, das passt halt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Aus der Rentnersicht!)

Herr Kollege Mühlbeyer, Sie haben gesagt: „Legen Sie doch endlich mal ein schlüssiges Konzept vor!“ Das Konzept liegt seit einigen Monaten vor.

(Zuruf von der CDU: Wo denn?)

Ich frage einmal: Wie ist denn das bei Ihnen? Was macht denn Herr Merz? Herr Merz sagt: Rente ab dem 70. Lebensjahr. Ich habe hier einen Bericht aus der „Süddeutschen Zeitung“: Offener Streit zwischen Wulff und Seehofer. Die streiten sich in der Kommission, weil sie nicht einig sind.

(Abg. Haas CDU: Nein! Sie sind nicht auf dem neuesten Stand, Herr Müller!)

Und da sagen Sie: Schlüssiges Konzept.

(Abg. Haas CDU: Seit gestern gibt es ein klares Konzept!)

Ich erinnere an den Kollegen Biedenkopf, der die steuerfinanzierte Grundsicherung will.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Sie haben also einen gemischten Chor, der im Wesentlichen Katzenmusik produziert. Das muss man einfach sagen.

Gestern kam noch die Junge Union Baden-Württemberg – denen müssen Sie auch einmal das Papier geben – und sagte: Das ist alles Käse; wir wollen die Kapitaldeckung.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Wenn der Haas Katzenmusik macht, ist er ein Dachhase!)

Also wieder ein völlig neues Fass. Und da stellen Sie sich hin und fordern! Riester und die Koalition haben ein Konzept, aber Sie haben Dissonanzen auf allen Ebenen und sagen: Macht doch ein schlüssiges Konzept!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Sie lesen auch nur Parteinachrichten! – Abg. Haas und Abg. Ingrid Blank CDU: Vorgefertigtes Zeug! – Abg. Wieser CDU: Der liest die Riester-Briefe! – Gegenruf des Abg. Bebbler SPD)

So kann man das nicht machen.

Man muss natürlich auch fragen: Was für eine Relevanz haben die Vorschläge der Alterssicherungskommission? Ist das die Haltung der Kommission, die Haltung des Ministers, die Haltung der CDU oder die Haltung der Landesregierung? Wenn es die Haltung der Landesregierung ist – davon gehe ich aus –, dann ist es ein Fortschritt, dann haben Sie die FDP doch in weiten Bereichen von ihren Kapitaldeckungsfantasien abgebracht

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Umgekehrt, Herr Müller! – Abg. Kluck FDP/DVP: Keine Ahnung!)

und hin zur solidarischen Grundsicherung gebracht. Aber dann heißt das natürlich auch, dass Sie mit dem Papier jetzt auf Wanderschaft gehen. Sie, Herr Minister, müssen sagen, ob Sie eine Bundesratsinitiative in diesem Sinn machen. Aber dann müssen Sie auch den gemischten Chor innerhalb der CDU einmal auf Vordermann bringen.

(Unruhe und Zurufe – Abg. Wieser CDU: Oh! – Abg. Haas CDU: Er hat sich doch gestern verständigt! – Abg. Wieser CDU: Der Riester ist ja für alles gut!)

Das ist meiner Ansicht nach eine Basis. Ich halte die Vorschläge der Alterssicherungskommission für wesentlich besser als das, was Sie heute hier produziert haben und was die CDU auf Bundesebene vorstellt: Das Thema sind sicher wesentliche Dinge im Bereich der steuerfinanzierten Grundsicherung. Ich meine, dass in dieser Hinsicht in der Kommission nichts da ist. Wir haben noch kein Konzept gegen die Altersarmut. Wir werden in der Zukunft mehr gebrochene Lebensläufe und nicht mehr den Eckrentner mit 45 Jahren haben. Was machen Sie mit dem Rest? Da kann man nicht sagen: „Steuer will ich nicht!“ Aber was tun Sie denn mit den Menschen? Dafür haben Sie kein Konzept.

(Abg. Haas CDU: Sie müssen einmal eines vorlegen!)

Sie haben auch gesagt, Sie wollten die Kindererziehungszeiten noch ausdehnen. Dabei geht es darum, wie man das finanzieren will.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Dazu sagen Sie, Sie machten es mit der nachgeordneten Besteuerung. Das hilft uns aber in den nächsten Jahren nicht. Eine Finanzierung für diesen Bereich müssen Sie sicher noch nachliefern.

Mich freut besonders: Im Bereich der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten sind Sie kräftig zurückgerudert. Da hatten Sie ja den Kahlschlag auf der Bundesebene selber

(Dr. Walter Müller)

gemacht. Das, was die Sicherungskommission jetzt bringt, ist meiner Ansicht nach wesentlich besser. Aber Sie müssen natürlich die Finanzierung nachliefern. Sie haben eine Rentenpolitik gemacht, die die Kassen geleert hat und bei der nicht einmal die Mindestreserven vorhanden waren. Sie haben den Marsch in die Verschuldung zu verantworten. Das läuft halt mit uns nicht. Das heißt, wir gewähren nur das an Leistung, was wir letztendlich finanzieren können. Darum meine ich: Im Bereich der Finanzierung müssen Sie noch nachbessern.

Insgesamt meine ich, dass das vorliegende Konzept eine Diskussionsgrundlage ist. Wenn Sie mit ihm auf Bundesebene antreten, dann ist das vernünftig. Man muss noch einiges nachbessern, aber es ist sicher eine Grundlage, und für die CDU – das sage ich hier so deutlich – ist es ein Fortschritt. Gegenüber dem, was Sie in der Vergangenheit geboten haben, muss man jetzt sagen: Das ist schon ganz gut. Damit hat man eine Grundlage. Aber Sie müssen das halt im eigenen Laden durchsetzen.

(Abg. Haas CDU: Und dann noch gegen Sie!)

Das ist ganz wichtig.

(Abg. Zeller SPD: Es reicht halt noch nicht!)

Sie müssen als Landesregierung eine Bundesratsinitiative ergreifen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Eine Schnecke mit Bremsklötzen!)

Es heißt ja „Alterssicherungskommission des Landes“. Wir haben natürlich neben der Rentenversicherung ein zweites großes Problem, das uns im Land noch mehr trifft: die Finanzierung der Pensionen in der Zukunft. Herr Repnik, Sie müssen zusammen mit dem Finanzminister hergehen und sagen: „Die Alterssicherungskommission hat jetzt einen Vorschlag gemacht, den setze ich um, aber ich gehe weiter und überlege einmal, wie es mit den Pensionen im Land Baden-Württemberg in den nächsten 10, 20 Jahren weitergehen soll.“ Da haben Sie größere Probleme; da sind Sie direkt betroffen.

Zusammengefasst: Herr Mühlbeyer, Herr Haas und auch die CDU sollten die Polemik lassen. Das steht nicht mehr auf der Tagesordnung. Sie haben einen einigermaßen vernünftigen Vorschlag, auf dessen Grundlage man diskutieren kann. Setzen Sie ihn in den eigenen Reihen durch, machen Sie etwas im Bundesrat, dann werden wir zu einem Kompromiss kommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Debatte ist für meinen Geschmack entschieden zu viel von der Vergangenheit die Rede. Ich habe immer den Eindruck: Bei der CDU gibt es so eine Art Blüm-Trauma. Man muss immer noch das verteidigen, was war,

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

und sich gegen frühere Angriffe zur Wehr setzen. Dabei haben Sie selbst das Blüm'sche Konzept inzwischen aufgegeben. Da sage ich nur: So what, Herr Mühlbeyer?

(Abg. Haas CDU: Sie haben es doch aufgehoben!)

Warum jetzt noch darüber reden? Diese Versuche der Vergangenheitsbewältigung sind doch untauglich. Wir wissen alle, dass das Blüm'sche Konzept einen richtigen Grundgedanken hatte, nämlich den der Lastenverteilung zwischen jüngerer und älterer Generation.

(Abg. Haas CDU: Das haben Sie aufgehoben!)

Es hatte aber eine falsche Umsetzung, weil dabei auch der Beitrag auf 24 % gestiegen wäre, wenn man sonst nichts gemacht hätte, und gleichzeitig das Rentenniveau bei nur 64 % gewesen wäre.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Deswegen war das in sich nicht überzeugend, und es ist gut, dass Sie sich jetzt auch davon verabschiedet haben.

Jetzt noch einmal zu dem Modell der Landesregierung mit dem Abkappen ab 20 %. Das ist das, was der Rentenexperte Professor Rürup das „Einfriermodell“ nennt. Er rechnet vor, dass in diesem Falle, wenn man einen solchen Mechanismus nähme, im Jahre 2030 das durchschnittliche Rentenniveau bei 56 % liegen würde. Ich sage Ihnen: Das ist zu wenig. Das ist aus zwei Gründen zu wenig: zum einen, weil dann der große, wenn nicht der größte Teil der Rentner der Sozialhilfe anheim fiele, und zum anderen, weil Sie bei einem so niedrigen Sicherungsniveau natürlich die Legitimationsgrundlage für ein beitragsfinanziertes System völlig untergraben.

(Abg. Wieser CDU: Richtig!)

Das hat Ihre Kommission, Herr Repnik, offenbar auch erkannt, und sie hat deshalb gesagt: Ja, dann brauchen wir eine – ich sage „eine“; das war der unbestimmte Artikel – Untergrenze. Die legt man dann aber erst demnächst fest, wenn man einmal sieht, wie es aussieht. Dazu kann ich nur sagen: Dann aber haut das versprochene Finanzierungskonzept wieder nicht hin; denn wenn Sie jetzt noch nicht wissen, welche Untergrenze Sie dann brauchen, dann wissen Sie auch nicht, wie viel Geld Sie brauchen. Das heißt, an dieser Stelle ist das Konzept nicht ausgegoren.

Was die Finanzierbarkeit angeht, gilt das auch für andere Stellen. In diesem Bericht der Kommission, in dem ja vieles Richtige steht, findet sich doch auf einer Seite – es ist die Seite 27, wenn ich mich richtig erinnere – sinngemäß die Aussage: Wir wollen in Zukunft die versicherungsfremden Leistungen, das heißt also die Leistungen, denen keine Beiträge gegenüberstehen, nicht mehr durch Steuern, sondern durch Beiträge finanzieren. Dazu kann ich nur sagen: Oho! Das ist jetzt aber etwas Neues.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Aha!)

Bisher haben wir alle immer gesagt, es sei ganz wichtig, dass die versicherungsfremden Leistungen durch Bundeszuschüsse, also durch Steuern, abgedeckt werden. Das ist inzwischen auch der Fall.

(Birgitt Bender)

(Abg. Haas CDU: Wenn das so wäre, wäre es ja toll!)

Jetzt können Sie ja sagen: „Uns ist etwas Neues eingefallen.“ Aber dann hätte ich doch gern an dieser Stelle einmal eine Aussage dazu, wie Sie denn die 119 Milliarden DM Bundeszuschuss, die derzeit für versicherungsfremde Leistungen darin stecken, ausgleichen wollen. Welche Beiträge wollen Sie denn da wie organisieren, und wie soll dann die Beitragshöhe aussehen? Das ist einfach nicht durchdacht, sondern da ist einmal etwas ins Wasser geworfen worden, was bei näherem Hinsehen eben nicht schwimmen kann.

Dann, Herr Kollege Mühlbeyer, komme ich zu der von Ihnen so bestgehassten Grundsicherung. Jetzt komme ich einmal zu der KassiererIn bei Aldi. Die KassiererIn bei Aldi arbeitet mit ziemlich großer Wahrscheinlichkeit für 630 DM.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Nein, die hat keine 630 DM!)

Uns haben Sie es zu verdanken, dass sie erstmals Rentenbeiträge bezahlt und Rentenansprüche erwirbt. Das war nämlich bei Ihnen nicht der Fall.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU: Hat sie nicht! Sie haben keine Ahnung vom täglichen Leben! – Abg. Wieser CDU: Und bei euch kriegt sie 4,30 DM Rente! Dafür kann sie bei Aldi einen Zahnstocher kaufen! – Unruhe – Abg. Zeller SPD zur CDU: Seid doch nicht so verzweifelt!)

Jetzt nehmen wir an, Herr Kollege Wieser,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die KassiererIn bei Aldi schafft 20 Jahre Vollzeit. Ich unterstelle: Die übrigen 20 Jahre erzieht sie Kinder.

(Abg. Wieser CDU: Also 630 DM ist Vollzeit?)

Dann ist es derzeit so, dass sie 23 Jahre eingezahlt hat, nämlich 20 Jahre Beiträge und drei Jahre – pro Kind – Anrechnung. Wenn sie beispielsweise zwei Kinder hat, dann erreicht sie damit 26 Beitragsjahre. Gegenwärtig braucht man exakt 26 Beitragsjahre, um in der Rente das Sozialhilfeniveau zu erreichen. Das ist heute so.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das heißt, die KassiererIn bei Aldi, die Sie immer zitieren, ist heute im Alter entweder auf Unterhaltsleistungen ihres Mannes, wenn sie einen hat, oder auf die entsprechende Witwenrente angewiesen

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

oder aber, wenn es das alles nicht gibt, auf Unterhaltsleistungen ihrer Kinder. Sie ist nämlich bereits heute altersarm.

(Abg. Wieser CDU: Nein, die ist „jugendarm“!)

Das ist doch ein Problem, dem man sich stellen muss.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben in unserem Konzept drin – –

Präsident Straub: Frau Abg. Bender, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Nein. Der kann ja keine Frage stellen, sondern nur herumblöken.

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist bereits heute ein Problem. Wir wollen, dass kinderbedingt geleistete Teilzeitarbeit oder auch kinderbedingt geleistete niedrig bezahlte Vollzeitarbeit im Rentensystem aufgewertet werden. Das würde jener KassiererIn helfen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Das ist aber etwas anderes als Grundsicherung!)

Trotzdem, Herr Mühlbeyer, haben wir wahrscheinlich – das ist übrigens vor allem auch ein Problem für Ostdeutschland – in Zukunft noch das Problem der Altersarmut. Wir wissen heute, dass es durchaus den Typus der alten Frau gibt, die sich nicht zum Sozialamt traut, weil sie ihre Kinder nicht belasten will. Das fällt als Armutsproblem zwar zahlenmäßig nicht so ins Gewicht wie die Armut bei jüngeren Familien, aber trotzdem ist jede RentnerIn, der es so geht, eine zu viel. Deswegen wollen wir mittels der Grundsicherung im Alter die Unterhaltspflicht der Kinder abschaffen, damit diese verschämte Altersarmut abgeschafft wird. Da frage ich Sie: Was ist daran falsch?

(Abg. Hauk CDU: Oh, oh!)

Nichts anderes ist der Zweck dieser bedarfsorientierten Grundsicherung: Eine alte Frau oder ein alter Mann sollen nicht mehr den Regress bei den Kindern fürchten müssen. Deswegen soll Altersarmut, auch in der verdeckten Form, wirksam verhindert werden. Für uns ist das ein Baustein in einem Rentenkonzept. Dagegen hält Ihre Polemik, meine Damen und Herren von der CDU, kein Wasser.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt endlich mal wieder einer, der sich auskennt!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Historie Wahrheit antuend, sollte doch gesagt werden, Herr Müller, dass das, was Sie jetzt wieder als Kapitaldeckungsfantasien der FDP kritisiert haben, genau die Richtung ist, in die sich derzeit alle Konsensgespräche bewegen. Weil die Kapitaldeckung weniger demographieanfällig ist – nicht gänzlich, aber weniger –, wollen wir mehr in Richtung Kapitaldeckung gehen, und zwar in zwei Punkten: Eigenvorsorge und betriebliche Vorsorge, nichts anderes. Ich bin froh, dass darüber weitgehend Konsens besteht.

Die Frage ist: Wie organisieren wir die Eigenvorsorge? Da gab es den unsäglichen Vorschlag des Zwangssparens für das Alter. Vielen Dank, besonders für die jungen Familien, die gezwungen würden, zusätzlich Geld zur Seite zu legen. Ich denke, in unserer Bevölkerung war schon lange klar,

(Dr. Noll)

bevor dies zu einem aktuellen Thema gemacht worden ist, dass es nicht ausreichen würde, sich allein auf die umlagefinanzierte Rente zu verlassen. Schon derzeit ist ein Vermögen von 8,5 Billionen DM freiwillig für die Altersvorsorge angespart. Deshalb sage ich: Wir brauchen keinen Zwang zu einer zusätzlichen Eigenvorsorge, sondern wir brauchen Anreize.

Was wäre der wichtigste Anreiz? Dass wir von einer Anlage aus versteuertem Geld zu einer nachgelagerten Besteuerung kommen. Das heißt, wir dürfen die Beiträge nicht in dem Moment besteuern, in dem sie angespart werden. Es ist übrigens schon heute ein Skandal, dass Freiberufler die Zwangsbeiträge zur Altersvorsorge nicht mehr völlig steuerfrei anlegen können. Da gibt es Nachholbedarf. Nach meinem Gefühl versteckt sich Rot-Grün jetzt sehr stark hinter dem Warten auf das Gerichtsurteil. Ich finde, Sie bräuchten sich nicht zu verstecken. Diesen Anreiz könnten Sie schon jetzt geben. Sagen Sie den Menschen: „Wenn ihr mehr für eure Altersvorsorge tut, stellen wir das steuerlich frei.“ Wenn sie dann im Verzehr sind, können die Beträge nachgelagert – allerdings mit Freibetragsregelungen, das ist keine Frage – der Steuerpflicht unterworfen werden. Das ist das eine.

Das Zweite, was kontrovers diskutiert wird, ist die Frage: Wie begegnen wir der Altersarmut? Auch ich bin in der Tat der Meinung, dass das nicht im Rahmen des gesetzlichen Umlagesystems erledigt werden sollte. Warum? Weil es dann wieder zulasten derjenigen abliefe, die sich in diesem Zwangssystem befinden, und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Altersarmut zu vermeiden, eben nicht auf alle Schultern verteilt würde.

Deswegen, glaube ich, ist es richtig – wir Liberale bieten ja ein Konzept dafür –, dies eben nicht über Sozialhilfe, sondern über ein Bürgergeld zu regeln. Das ist die Richtung, in die auch Frau Bender nachdenkt: eine Grundsicherung, aber nicht im Umlagesystem, sondern aus Transfermitteln.

Nächste Bemerkung, zur betrieblichen Altersvorsorge: An dem Beispiel der Carl-Zeiss-Stiftung wurde gerade aktuell deutlich, warum sie so einen schlechten Ruf bekommen hat. Es gibt Zusagen in Höhe von 1,6 Milliarden DM; das ist Kapital, mit dem Sie nicht arbeiten können. Deshalb müssten neue Möglichkeiten der Auslagerung in Pensionsfonds nach angelsächsischem Muster geschaffen werden. Auch darüber besteht wohl Konsens. Aber auch da sagen wir: Das muss den Tarifparteien überlassen werden, es muss eine freie Wahl möglich sein.

Übrigens noch einmal zum Zwangssparen des Einzelnen für das Alter: Dies würde natürlich auch einen hohen Regulierungsbedarf nach sich ziehen. Denken Sie einmal daran: Im Schwabenland ist eine der besten Altersvorsorgen ein eigenes Haus im Alter. Das könnten Sie aber unter den Plänen, wie sie Riester mit dem Zwangssparen hatte, natürlich nicht als Altersvorsorge in Ansatz bringen. Schon das zeigt, dass wir da mehr auf die Eigenverantwortung der Menschen setzen müssen.

Was für mein Empfinden in diesen Konsensgesprächen viel zu wenig angesprochen wird und was wirklich eines der drängendsten Probleme ist, ist die Frage: Wie geht es

weiter mit der eigenständigen Alterssicherung der Frau? Dazu höre ich relativ wenig. Ich weiß, das ist ein höchst schwieriges Thema. Da muss man die Fakten, die Zahlen auf den Tisch legen. Aber ich glaube, wir sind uns alle in dem einig, was auch die Kommission des Landes Baden-Württemberg empfohlen hat: dass auf jeden Fall die Rahmenbedingungen für die Grundlage dessen, dass man Kinder erzieht, um den Generationenvertrag weiterführen zu können, verbessert werden müssen. Wir haben dafür schon einiges mit der dreijährigen Anrechnung getan. Herr Minister, wir stimmen da mit Ihnen überein: Wir wollen bis zu zehn Jahre an Kindererziehungszeiten in Anrechnung bringen lassen. Ich biete Ihnen auch ausdrücklich an, dass wir, sollten die Konsensgespräche in dieser Richtung nicht vorankommen, in einer Bundesratsinitiative konkrete Forderungen stellen im Interesse der Frauen, der Familien, der Kinder, die eigentlich die Garanten und die Grundlage für einen Generationenvertrag sein werden.

(Beifall des Abg. Kluck FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie eine Abschlussfrage des Herrn Abg. Dr. Müller?

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Kollege Noll, was machen Sie denn in Ihrem Konzept mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die keine Eigenvorsorge betreiben können, weil ihr Einkommen einfach zu gering ist? Die werden im Alter eine relativ niedrige Rente haben, weil sie wenig Beiträge geleistet haben, und die haben in jungen Jahren keine Möglichkeit, Eigenvorsorge zu betreiben.

(Abg. Haas CDU: Sie haben das Papier ja wohl nicht gelesen!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich danke sehr für diese Nachfrage, denn man kann in fünf Minuten nicht alles überbringen. Wir stehen natürlich auch dazu, kein zusätzliches Geld durch Zwangssparen zu generieren – das war ja Ihre Idee –, sondern wir sagen: Denjenigen, die keine Eigenvorsorge leisten können, müssen wir wirklich – das sagt ja auch die Kommission – in einem direkten Transfer die Möglichkeit bieten, eigenverantwortlich zusätzlich Eigenvorsorge zu treffen.

Wenn all das nicht reicht – ich hoffe, das ist klar zum Ausdruck gekommen –, wollen wir mit einem Bürgergeldkonzept dafür sorgen, dass der verschämten Altersarmut, die bisher über die Sozialhilfe geregelt wird, dank eines Bürgergeldanspruchs nicht weiter Vorschub geleistet wird.

(Abg. Wieser CDU: „Bürgergeldanspruch“! Schöner Titel, gell?)

Also ein klares Konzept: drei Säulen, und den sozialen Transfer im Bürgergeldsystem lösen. Dann, glaube ich, werden wir auch bei Alt und Jung mehr Akzeptanz für die Fortführung des Generationenvertrags erhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Besonders in der Sozialpolitik ist Glaubwürdigkeit die Grundlage jedes Handelns.

(Abg. Wieser CDU: In der gesamten Politik!)

Ich habe vorhin Beispiele gebracht, warum die Landesregierung allmählich unglaublich wird. Ich möchte noch ein Beispiel nennen: „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“ ist seit Jahren eine Forderung unserer Fraktion.

(Abg. Rapp REP: Die ist gut!)

Dafür wurden wir in diesem Parlament angegriffen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht, wenn sie in Sao Paulo geboren sind! – Abg. Wieser CDU: Bei uns gibt es nur Menschen!)

Der gleiche Satz, Kollegin Bender, steht im Verfassungsschutzbericht als Beweis für unsere Verfassungsfeindlichkeit.

Heutige „Frankfurter Allgemeine“, Zitat Ministerpräsident Teufel – ich darf vorlesen –:

Die Beschäftigung deutscher Arbeitskräfte muss Vorrang haben. Die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer für Arbeitsplätze, die auch für einheimische Arbeitslose zur Verfügung ständen, gefährdet den sozialen Frieden.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Wenn die Republikaner das sagen, ist das verfassungsfeindlich und ausländerfeindlich. Wenn der Ministerpräsident das sagt, ist das staatstragend. Welch abgrundtiefe hässliche Heuchelei!

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Kollege Mühlbeyer, ich schätze Sie.

(Abg. Nagel SPD: Oje!)

In der 72. Plenarsitzung habe ich darauf hingewiesen, dass alte Rentnerinnen mit 800 bis 900 DM im Monat auskommen müssen. Sie sagten in Ihrem folgenden Redebeitrag, das seien nationalistische Töne. Lesen Sie es nach. Am vergangenen Freitag hat Herr Präsident Hirrlinger auf dem VdK-Verbandstag gesagt: 52 % aller Frauen in der Bundesrepublik haben eine Rente von weniger als 900 DM, und weitere 20 % haben eine Rente zwischen 900 und 1 200 DM. Ist das jetzt nationalistisch, oder ist das ein Hinweis auf soziale Verantwortung?

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben heute ständig Grün-Rot kritisiert. Aber die Verantwortung für die Erosion unseres Sozialsystems liegt doch bei der CDU. Für die Erosion in der Rentenversicherung trägt die Gesetzgebung von Norbert Blüm Verantwortung. Damit hat doch der Schröder nichts zu tun. Blüm hat Kinderlosigkeit mit doppeltem Rentenanspruch belohnt. Meine Damen und Herren, die versicherungsfremden Leistungen von 100 Milliarden DM, die in der Sozialversicherung jährlich aufgebracht werden, sind doch die Arbeit der CDU.

Wir haben heute mehrfach vom Generationenvertrag gesprochen. Wenn ein Versicherungssystem auf einem Generationenvertrag beruht und die Geburtenrate um 30 % zurückgeht, kann das, meine Damen und Herren, nicht mehr funktionieren. Meine Fraktion hat mehrfach die Forderung gestellt, die Rentenversicherung zu einem kapitalgedeckten System umzubauen, so wie es ursprünglich war. Wie wurden wir hier aber mit dem Argument – auch vom Herrn Sozialminister – abgeburstet, das sei unbezahlbar. Jetzt hat die Alterssicherungskommission endlich einige unserer Gedanken aufgenommen. Die betriebliche Altersvorsorge und die private Altersvorsorge sind kapitalgedeckt. Das sind ja Schritte in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren von der CDU, wichtig für die Alterssicherung ist auch eine angemessene und gerechte Verzinsung der einbezahlten Beiträge. Wenn man aber die Verzinsung in der Rentenversicherung mit der Verzinsung in kapitalgedeckten Systemen vergleicht, muss man von einem Betrug am Beitragszahler reden. Wie kommt es denn, dass alle Versorgungssysteme der Besserverdienenden, ob das Steuerberater, Anwälte oder andere sind, auf kapitalgedeckten Systemen basieren?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das stimmt nicht!)

– Ich habe nicht viel Zeit, Herr Kollege.

Bei der Umstellung auf ein kapitalgedecktes System wäre allein durch den Zinsgewinn für die Beitragszahler so viel herauszuholen, dass ein großer Teil der Umstellungskosten damit langfristig gedeckt wäre.

Meine Kritik an der CDU ist: Seit Sie im Bund in der Opposition sind, fordern Sie Dinge, die Sie als Regierung schon vor Jahren wissen mussten. Beispiel: Kindererziehung. Das ist doch nichts Neues; das ist seit Jahren bekannt.

(Abg. Haas CDU: Das haben wir doch schon seit Jahren drin!)

– Herr Kollege Haas, passen Sie auf! – Vorhin wurde vom Kollegen Salomon auf die Rede des Bundespräsidenten hingewiesen. Diese Berliner Rede des Bundespräsidenten zeigt aber, dass er entweder nicht willens oder unfähig ist,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

die Fiasko-Einwanderungspolitik Deutschlands

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

in die richtige Relation zur Einwanderungspolitik der USA zu setzen. Der Herr Bundespräsident sagt: Die dynamische Entwicklung der USA ist zum großen Teil auf Einwanderer zurückzuführen. Meine Damen und Herren, wer in die USA einwandern will, muss beweisen, dass er den USA etwas nützt.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

In den Sechzigerjahren habe ich in den USA für eine Stuttgarter Firma gearbeitet.

(Abg. Bebbler SPD: Als Ausländer! – Abg. Pfister FDP/DVP: Was, ins Ausland sind Sie gegangen?)

(Krisch)

Da wurde ich als deutscher Staatsbürger von den Amerikanern aufgefordert, Militärdienst zu leisten.

(Abg. Haas CDU: Und, haben Sie es gemacht?)

Das ist amerikanische Einwanderungspolitik. Wenn der Bundespräsident darauf hinweist, unsere Zuwanderer – Menschen mehrheitlich auf Hilfsarbeiterniveau – hätten unsere Rentenkasse gestützt, zeigt das: Der Bundespräsident hat die Fakten nicht erkannt.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie hätten die heutige Debatte nicht benötigt. Sie hätten sich auf die Rede von Herrn Rau beziehen können. Sie haben den Zugang zu den Medien. Sie hätten den Bürgern klarmachen können, dass hier eine falsche Politik betrieben wird. Aber selbst da haben Sie versagt.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Minister Dr. Repnik.

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Renten, Rentensicherung und Alterssicherung“ – Herr Krisch, das ist völlig unabhängig davon, welcher Nationalität die Leute sind; wenn sie bei uns wohnen, haben wir dafür Sorge zu tragen, dass sie, wenn sie eingezahlt haben, im Jahr 2020 oder im Jahr 2030 eine Rente bekommen; deshalb sollten wir zu dem Thema zurückkommen, über das wir heute sprechen – ist von hohem öffentlichen Interesse. Die Debatte hat ja auch gezeigt, wie die Emotionen hochgehen.

(Abg. Zeller SPD: Aber nur beim Kollegen Mühlbeyer!)

Die Debatte hat auch gezeigt, wie verunsichert die Bevölkerung ist und wie verunsichert auch die Wirtschaft ist. Wir müssen uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Rente und Alterssicherung in der Tat ein ganz wichtiges Thema sind, überlegen, wie es zumindest ab dem Jahr 2020 oder 2030 wirklich weitergeht. Wir müssen heute – heute! – die Weichen stellen und nicht erst in 10 oder 20 Jahren.

(Zustimmung des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Rot-Grün macht auch in diesem Bereich – wie in allen anderen Dingen in den letzten anderthalb Jahren – nichts anderes als Flickschusterei.

(Abg. Wieser CDU: Stückwerk!)

Es gibt bis heute noch kein Konzept. Es gibt Eckpunkte, aber kein Konzept. Ich glaube deswegen, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt mit Recht auch ein solches Konzept der Alterssicherungskommission Baden-Württemberg vorgelegt haben. Dieses Konzept soll dazu führen, dass man auch Bausteine nehmen kann und den einen oder anderen dieser Bausteine in die Konsensgespräche einbringen kann.

Ich sage Ihnen eines – ich habe es sehr stark herausgehört, sowohl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch von der Fraktion der SPD –: Eigentlich gab es zu dem Konzept, wie es hier vorliegt, mehr Zustimmung als Ablehnung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Die SPD bewegt sich auf die CDU zu!)

Es gab ein bisschen viel Pulverdampf. Man sollte aber doch einmal auf die Historie zurückblicken, bevor ich das Konzept in Teilen vorstelle.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Tatsache ist doch, Herr Bebber, dass im Bundestagswahlkampf 1998 die SPD-Kandidaten – auch Herr Schröder – und die Kandidaten der Grünen durch die Lande gezogen sind und gesagt haben: Wir werden sofort nach der Bundestagswahl den Demographiefaktor abschaffen, weil er unsozial ist und dadurch die Rentner betrogen worden sind.

(Abg. Haas CDU: So ist es!)

Dann kam die Bundestagswahl. Rot-Grün hat gewonnen. Wir nehmen es zur Kenntnis; das müssen wir ja wohl auch.

(Abg. Haas CDU: Durch diese Wahllügen haben sie gewonnen! – Abg. Bebber SPD: Wollen Sie jetzt Dampf machen?)

– Nein, ich will nur noch einmal daran erinnern, wie es war. Wir wollen ja keine Lebenslüge aufbauen. Ich will nur einmal sagen, wie es war, Herr Bebber.

Es war also die Bundestagswahl, und Rot-Grün hat dann das Wahlversprechen eingehalten und den Demographiefaktor – ein Kernpunkt der Rentenreform der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung – ausgesetzt, einen Demographiefaktor, der in der Tat mehr Gerechtigkeit zwischen Beitragszahlern und Rentnern einführen wollte.

Dann hat Kanzler Schröder noch im Februar 1999 gesagt, es bleibe bei der Nettolohnanpassung der Renten.

(Abg. Haas CDU: So ist es! Zweite Lüge!)

Dann kamen die Spargesetze. In den Spargesetzen war drin: Wir brauchen etwas zum Sparen, die Rentner müssen da mit ran, und wir machen nur einen Inflationsausgleich. In den Spargesetzen ist festgeschrieben, dass bei den Renten im Jahr 2000 1 Milliarde DM, im Jahr 2001 2,4 Milliarden DM und im Jahr 2002 1,7 Milliarden DM einzusparen sind. Weil die Spargesetze jetzt so im Raum stehen, haben gerade Herr Riester und die SPD die allergrößten Schwierigkeiten, echte Konsensgespräche zu führen, weil sie ja diese Einsparungen mit erbringen wollen. Kein Mensch glaubt doch, dass sie nach zwei Jahren anders handeln werden.

Wir haben also eine Rente nach Kassenlage, und das darf nicht sein. Rente braucht Verlässlichkeit, Rente braucht Vertrauen, weil viele Menschen gerade auf Rente, auf das Einkommen im Alter ihre Lebensplanung ausrichten. Deswegen müssen wir hier wieder Vertrauen in die Diskussion bringen.

Die Rentenlüge 1 war, wie gesagt, von Schröder.

Dann kam die Rentenlüge 2. Herr Riester hat noch gesagt, kein einziger Rentner werde weniger im Geldbeutel haben. Jetzt gibt es im Juli eine Anpassung um 0,6 %. Wir haben

(Minister Dr. Repnik)

aber eine Inflationsrate von 1,9 %. Das heißt, der Rentner hat natürlich weniger. Die Ökosteuer entlastet ihn nicht, sondern belastet ihn auch.

(Zurufe von der SPD)

– Nein, die Frage ist nicht, ob mehr als bei der CDU. Übrigens: Die Anpassung bei der CDU wäre in diesem Jahr 1,6 % gewesen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Wäre!)

– Wäre. – Mit Demographiefaktor hätte sie 1,6 % betragen. Jetzt haben wir 0,6 %. Die Rentner haben jetzt nicht mehr als bei der CDU. Tatsache ist eben, dass Herr Riester gesagt hat, keiner werde weniger im Geldbeutel haben, und die Rentner haben doch weniger im Geldbeutel.

(Abg. Wieser CDU: Eine Milliarde Betrug an den Rentnern!)

Der VdK – und Herr Hirrlinger ist nicht unbedingt ein Mann der Couleur der CDU/CSU – hat auch davon gesprochen, dass die Rentner die Spiresel der Nation seien. So weit zur Tatsache.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Historie war wichtig, damit Sie sich ein bisschen daran erinnern, wie es wirklich zugeht, und keine Legenden aufbauen. Wir sollten wieder gemeinsam zu einem Konsens kommen, einem Konsens, wie er bis 1992 in der Rentenreform immer vorhanden war. In der Rentenfrage haben die großen Parteien immer zusammengearbeitet, weil es eben so wichtig ist, Zukunftssicherung zu betreiben.

Wir wollen im Land Baden-Württemberg mit dem Konzept, das wir vorlegen, zur Versachlichung beitragen. Dieses Konzept ist in sich geschlossen – damit ist es bis jetzt übrigens das einzige in sich geschlossene Konzept –, aber man kann es auch als Baustein nehmen. Uns fällt kein Zacken aus der Krone, wenn das eine oder andere nicht so umgesetzt wird, wie es darin steht.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Aber es muss jetzt was laufen! – Abg. Bebbler SPD: Die Vorstellung, dass ihr eine Krone aufhakt, ist schon lächerlich!)

Aber es sind gute Hinweise. Ich habe das Papier schon bei CDU und CSU eingespeist, und es ist auch schon bei der Bundesregierung angekommen. Es ist ein gutes Diskussionspapier.

Ein paar Worte noch zu der Kommission. Es war eine unabhängige Kommission, keine politische. Mitgearbeitet haben die Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Baden-Württemberg, Frau Claudia Altschwager-Hauser,

(Abg. Zeller SPD: Sind das Neutren, oder wie?)

Professor Winfried Boecken von der Universität Konstanz, Professor Kreßel von der Daimler-Chrysler AG, Arbeits- und Sozialrecht, Herr Georg Mehl, Aufsichtsratsvorsitzender der Württembergischen Lebensversicherung AG – ganz wichtig, die Lebensversicherung mit hineinzunehmen –,

die beiden Direktoren der LVAs, Herr Löffler und Herr Schneider, und noch ein weiterer Professor, Professor Raffelhüschen aus Freiburg.

Was haben wir als Kernpunkte, als Eckpunkte? Die Grundentscheidungen sind: Wir wollen Generationengerechtigkeit. Wir wollen, dass der Generationenvertrag, der im Konsens besteht, auf Dauer aufrechterhalten werden kann.

Als Zweites schlagen wir vor, am Prinzip der Dreisäulen-sicherung festzuhalten – darüber gab es hier eigentlich auch keinen Dissens –: die gesetzliche Rentenversicherung umlagefinanziert, soweit es geht, aber mehr und mehr zurückgehend, die betriebliche Altersvorsorge und vor allen Dingen die private Vorsorgeversicherung, die mehr und mehr aufgebaut werden müssen.

Wir halten am Vorsorgeprinzip fest, das da heißt: erst eine Einzahlung und dann eine Leistung. Eine steuerfinanzierte Grundrente lehnen wir ab. Wir haben eine Absicherung nach unten, Frau Bender. Die so genannte Altersarmut ist durch die Sozialhilfe geregelt. Bei uns muss niemand arm sein. Die Sozialhilfe sorgt dafür, dass niemand in Armut fällt.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Sagen Sie das mal den alten Frauen, die sich nicht zum Sozialamt trauen! – Gegenruf des Abg. Döpfer CDU: Zeigen Sie mir die mal!)

Wir wollen, dass die kapitalgedeckte freiwillige Umlage mehr und mehr ausgebaut wird und die Grundsicherung mehr und mehr zurückgeht. Wenn dies auch erst ab dem Jahr 2020 greift, müssen wir schon heute darüber reden und es dem Bürger sagen, damit sich jeder darauf einstellen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Die Beitragszahler haben ein Recht, zu wissen, wie es weitergeht!)

Bereiche, in denen wir dringend etwas tun müssen, sind die Leistungen für die Familien und die Position der Frauen. Beide müssen wir verbessern; auch da wird es keinen Dissens geben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen wir?: Kapitalgedeckt allein ist nicht machbar. Das ist deswegen so, weil wir dafür mindestens 10 Billionen DM in die Hand nehmen müssten. Kein Mensch kann sagen, wie man so etwas finanzieren kann. Das wird nur nach und nach umgebaut werden können. Deswegen brauchen wir eine umlagefinanzierte Grundsicherung und eine kapitalgedeckte Ergänzung.

Auf den Beitragssatz legen wir relativ großen Wert. Wir sagen, 20 % sollten die Grenze sein, Frau Bender, müssen es aber nicht. Wir müssen schon ehrlich miteinander umgehen, und dieses Papier ist sehr ehrlich.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: 20 % sind es überhaupt nur mit der Ökosteuer!)

(Minister Dr. Replik)

Wenn wir sagen, wir wollten die 20 % halten, müssen wir auch sagen, dass wir dann irgendwann im Jahr 2020 oder 2030 auf 59, 57 oder 55 % Rentenhöhe heruntergehen müssen. Das ist zu wenig.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Aber dann ist die alternative Vorsorge der Ausgleich!)

Dafür brauchen wir die Alternativvorsorge.

Wir sagen aber auch, der Beitragssatz solle nicht deutlich über 20 % steigen. Wenn er über 20 % steigt, haben wir als eine Alternative den so genannten Solidaritätsfaktor vorgeschlagen. Das heißt, der Rentner trägt dann die eine Hälfte und der Beitragszahler die andere. Dann würde der Beitrag nur um einen halben Prozentpunkt steigen und die Rente um einen halben zurückgehen.

Aber eines ist auch klar, Frau Bender: Wir haben uns vom Demographiefaktor überhaupt nicht verabschiedet.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Sie machen doch jetzt etwas anderes!)

Er ist nicht in dem Papier enthalten, dort sind Alternativen dargestellt. Aber der Demographiefaktor ist nach dem heutigen Stand unter der jetzigen Bundesregierung – –

(Am Rednerpult leuchtet die Anzeige „Sprechzeit beachten“ auf.)

Es kann nicht sein, Herr Präsident, dass ich die Sprechzeit zu beachten habe. Es wird zwar gesagt, wir sollten uns daran halten, aber ich habe viel zu sagen und möchte zumindest das Konzept noch ganz erläutern.

(Abg. Wieser CDU: Herr Birzele hat sich als Innenminister nie daran gehalten!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, die Bitte des Landtags ist, dass sich auch die Regierung an die Redezeiten hält, die für die Fraktionen festgelegt worden sind. Deshalb habe ich Ihnen durch dieses Signal angezeigt, dass Sie die Redezeiten der Fraktionen schon überschritten haben.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Wieser CDU: Eine präsidiale Zensur findet statt! – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Sozialminister Dr. Replik: Nein, ich bin wirklich – – Herr Bebbler, Sie hätten zuhören müssen. Ich weiß, Sie sind auf diesem Gebiet fachfremd. Aber wenn Sie zuhören würden, würden Sie zumindest die Eckpunkte unseres Konzepts mitbekommen.

Frau Bender, wir haben uns nicht vom Demographiefaktor verabschiedet. Das ist für uns ein Mittel der Wahl. Wir machen auch andere Vorschläge. Wenn wir von immer weniger Beitragszahlern und von immer mehr Rentenempfängern reden, gehört natürlich zur Ehrlichkeit, auch über die Alternative zu diskutieren, ob man nicht das Rentenalter anheben muss. Das ist eine ehrliche Antwort. Dabei sind wir für eine Flexibilisierung. Wir sind dafür, dass man auch einen früheren Renteneintritt wählen kann, aber dann mit Abschlägen zu rechnen hat.

Wir müssen auch darüber sprechen, klare Risikozuordnungen von der Rente auch zur Arbeitslosenversicherung vorzunehmen. Deswegen schlagen wir vor, die Berufsunfähigkeitsrente ganz abzuschaffen und nur noch von der Erwerbsunfähigkeitsrente zu sprechen. Im Übrigen kann man sich gegen Berufsunfähigkeit auch privat versichern, wie ich es als Apotheker – in einem Nebensatz gesagt – immer getan habe.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD – Abg. Brechtken SPD: Das war jetzt ein Beispiel! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das war jetzt gut!)

Nachdem Berufsunfähigkeit nicht Erwerbsunfähigkeit bedeutet, kann es nicht richtig sein, die Risiken des Arbeitsmarkts auf die Rente zu verlagern. Deswegen: Wenn jemand vollschichtig arbeiten kann, bekommt er nichts aus der Erwerbsunfähigkeitsrente. Wenn er zu 50 % arbeiten kann, halbschichtig, bekommt er 50 %. Ansonsten erhält jemand diese Rente nur, wenn seine Arbeitsfähigkeit unter dem genannten Prozentsatz liegt.

Ein weiterer Punkt, der mir wichtig erscheint: Wir wollen Kindererziehungszeiten besser belohnen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das heißt, über die drei Jahre hinaus soll jede Frau oder jeder Mann – aber es handelt sich meistens um Frauen –, die Kinder erziehen, 0,5 Rentenpunkte mehr bekommen. Das gilt für Kinder bis zu einem Alter von zehn Jahren. Damit wären Kindererziehungszeiten deutlich berücksichtigt. Wir wollen dies aber nicht an die Forderung koppeln, dass die Frau zwingend arbeiten geht, im Gegenteil. Es ist völlig Wurst, ob sie arbeiten geht. Sie benötigt im System natürlich ein paar Versicherungsjahre. Aber das andere ist dann in der Tat freiwillig. Damit können die Frau und die Familie selbst wählen, ob die Frau arbeiten geht oder zu Hause bleibt und sich verstärkt um die Kindererziehung kümmert. Wir sind also für mehr Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf.

Wir haben auch Vorschläge für Verbesserungen bei der Witwen- und Witwerrente gemacht. Wir schlagen das Modell „Teilhaberrente“ vor. Es führt zu einer eigenständigen Sicherung auch gerade der Frau. Es handelt sich um eigenständig erworbene Ansprüche, die den Betroffenen zustehen. Die Leistungen erhält man allerdings erst im Rentenalter, ausgenommen bestimmte Fälle, wenn die Frau schon über 50 ist und keine eigene Rentenbiografie mehr hat.

Es handelt sich um eine Rente nach eigenem Recht. Die Gewinner sind nach unseren Berechnungen in der Tat die Frauen, die weniger verdient haben. Sie werden unter dem Strich mehr bekommen.

Ich gebe natürlich auch zu, dass bei sehr hohen Einkommen von Männern – es geht nie um das Einkommen des Mannes selbst – der eine oder andere Mann mit einer hohen Rente da leichte Abschläge in Kauf nehmen muss.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Dann kommt die ganz wichtige zweite und dritte Säule: Betrieb oder privat. Dabei kann der Betrieb auch Privates

(Minister Dr. Repnik)

anbieten. Auch dies ist denkbar und möglich. Wir glauben, dass man deswegen auch einen neuen Baustein in unsere Förderung einführen muss.

Die Ergänzungsvorsorge soll freiwillig, kapitalgedeckt und beitragsbezogen sein. In der betrieblichen Altersvorsorge soll jedem Arbeitnehmer ein Rechtsanspruch eingeräumt werden, Teile seines Einkommens bis zu einer gewissen Grenze steuerlich nachrangig als freiwillige Anlage festmachen zu können.

Ich komme jetzt wirklich zum Schluss. Ich könnte noch einiges mehr sagen.

Vielleicht noch ein Wort zur Finanzierung, weil immer gefragt wird: Ist es auch berechnet? Auch dazu eine ehrliche Antwort. Das Konzept in der vorliegenden Form würde etwa 10 Milliarden DM Steuermindereinnahmen bringen – allerdings nur für eine Übergangszeit, weil, wenn das nachrangig ausgezahlt wird – mit 60 –, die Steuer ja wieder zurückkommt. Im Bereich der Sozialversicherung rechnen wir mit ca. 3 bis 4 Milliarden DM Mindereinnahmen. Dies muss man der Ehrlichkeit halber sagen.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir gerade beim Problem der Renten ehrlich miteinander umgehen müssen. Wir müssen die Reform auf den Weg bringen. Rente braucht Verlässlichkeit, Rente braucht Zuverlässigkeit, Rente braucht Vertrauen.

(Abg. Wieser CDU: Keine Riester-Manipulation!)

Die Menschen, die in den Jahren 2020, 2030 in Pension oder Rente kommen, müssen heute schon wissen, was sie bezüglich der Belastung und bezüglich der Auszahlung erwartet.

Helfen Sie gemeinsam mit, Herr Müller, dass wir – vielleicht auch gemeinsam mit Rot-Grün – das eine oder andere auf den Weg bringen.

(Abg. Wieser CDU: Das wird schwer sein!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Mühlbeyer CDU zur SPD: Wir ziehen euch aus dem Schlamassel raus, in den ihr euch hineingebracht habt!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Rechtsanspruch auf verlässliche Halbtagschule – Drucksache 12/5015

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache gestaffelte Redezeiten bei fünf Minuten Grundredezeit je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, das, was Sie in den letzten Wochen und Monaten in Sachen verlässliche Halbtagsgrundschule und Fremdsprachenunterricht an der Grundschule präsentierten, ist schlichtweg ein Etikettenschwindel, ausgetragen auf dem Rücken von Eltern, Schulen und Kommunen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hauk CDU: Spärlicher Beifall!)

Ihr Dreiklang lautet: Ankündigung, Verwirrung, Chaos.

(Abg. Rapp REP: Chaostage sind aber woanders!)

Anstatt schulische Verlässlichkeit als eine Landesaufgabe zu sehen, also einen Rechtsanspruch der Eltern zu garantieren, treiben Sie hier Etikettenschwindel. Sie sprechen von einer verlässlichen Halbtagsgrundschule, indem Sie lediglich den Nachmittagsunterricht auf den Vormittag verlegen und die Betreuung der Schüler vor und nach der Schule den Kommunen überlassen. Nach Ihrem Modell haben die Eltern keinen Rechtsanspruch auf feste Zeiten, wie dies ausdrücklich auch der Gemeindetag und der Städtetag gesagt haben.

Die Eltern zahlen nach Ihrem Modell die Zeche einer falschen Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Rau CDU)

Sie können den Eltern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf eben nicht garantieren. Sie tragen nicht dem gesellschaftlichen und familiären Wandel Rechnung, und Sie nehmen gar nicht ernst, was der Landesfamilienbericht festgestellt hat: dass es in Baden-Württemberg an Ganztagschulen und an verlässlichen Schulzeiten mangelt.

Baden-Württemberg hat 90 Wochenstunden für die Grundschule und liegt damit eindeutig am Ende aller Bundesländer. Werfen Sie doch einmal einen Blick nach Bayern; sonst schielen Sie doch auch immer in andere Bundesländer. Bayern hat für die Grundschulen 100 Wochenstunden, zehn Wochenstunden mehr als Baden-Württemberg. Bayern steht gar nicht vor dem Problem, das Sie haben, weil es mehr für die Grundschulen tut. Sie sind eindeutiges Schlusslicht, was die Finanzierung der Grundschulen im Land angeht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage nochmals deutlich, Frau Schavan und die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Sie geben im Vergleich mit den anderen Bundesländern am wenigsten Geld für die Grundschulen aus. Sie sparen also auf Kosten der Kinder und Familien. Das Chaos, das Sie hier hinterlassen, müssen die Eltern und die Kommunen ausbaden.

Um Verlässlichkeit garantieren zu können, brauchen wir zusätzliche Stellen. Wir haben dazu bei verschiedenen Beratungen Anträge gestellt. Wir haben für die verlässliche Halbtagschule 600 zusätzliche Stellen gefordert. Sie haben diese Anträge jeweils abgelehnt.

(Abg. Rapp REP: Sie haben sie nicht finanziert gehabt!)

(Zeller)

Sämtliche Haushaltsanträge dazu haben Sie abgelehnt. Jetzt tricksen Sie auch noch gewaltig und führen die Öffentlichkeit an der Nase herum.

In einer dpa-Erklärung vom 17. März dieses Jahres und in einer Pressemeldung Ihres Hauses behaupten Sie, dass für die Lehrerreserve im Grundschulbereich zusätzlich 600 Deputate eingestellt würden. Tatsache ist aber – und das mussten Sie auf eine erneute Anfrage von uns auf Drucksache 12/5119 einräumen –, dass es dafür keine einzige zusätzliche Stelle gibt. Sie haben nichts Zusätzliches geschaffen.

Sie behaupten im Übrigen auch noch aufgrund von falschen Zahlen einen deutlicheren Rückgang der Schülerzahlen. Das Statistische Landesamt hat uns genau aufgezeigt, wie der Rückgang ist. Auch hier verdrehen Sie die Tatsachen.

Übrigens kenne ich inzwischen Ihre Platte – ich habe sie schon jahrelang gehört, und noch letztes Jahr war das der Fall –, dass an den Grund- und Hauptschulen der Pflichtunterricht erteilt werde, dass die Lehrerstunden den Pflichtunterricht abdecken könnten. Das haben Sie lange genug erzählt. Sie mussten allerdings im letzten Jahr bei den Haushaltsberatungen sogar selbst einräumen, dass diese Aussage nicht zutrifft.

Ihr Programm „Geld statt Stellen“ taugt ebenfalls nicht. Sie kriegen nicht die arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer. Die stehen und warten doch nicht zu Hause am Telefon, bis Sie oder jemand von Ihrer Verwaltung anrufen. Die suchen sich anderweitig einen Job. Die warten auch nicht, bis sie sozusagen von Ostern bis Pfingsten einen Vertrag kriegen, in den Ferien dann entlassen und danach möglicherweise wieder bis zu den Sommerferien eingestellt werden. Und danach wissen sie ebenfalls nicht, was mit ihnen passiert. Das ist doch keine verlässliche Personalpolitik. Das ist mit eine Ursache dafür, dass Sie auch keine Verlässlichkeit garantieren können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt müssen Sie sich einmal Folgendes vorstellen – das ist auch der Stellungnahme zu dem vorhin genannten Antrag zu entnehmen –: Sie reaktivieren Pensionäre. Sie wollen pensionierte Lehrerinnen und Lehrer, die im wohlverdienten Ruhestand sind, wieder aktivieren und wieder in den Schuldienst holen. Dies bezeichne ich schlichtweg als eine Bankrotterklärung Ihrer Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Dann gibt es da noch die großspurige Ankündigung von Herrn Teufel, im Schuljahr 2000/2001 solle der Fremdsprachenunterricht an den Grundschulen eingeführt werden. Auch hierzu kann ich nur sagen: Ankündigung, Verwirrung, Chaos. Es ist kein Geld für eine zusätzliche Stelle bereitgestellt worden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind für den Fremdsprachenunterricht ab der dritten Klasse. In der dritten und

vierten Grundschulklasse können wir das relativ schnell einführen. Da können wir uns auch auf die Erfahrungen der anderen Bundesländer berufen. Wir können deren Erfahrungen aufnehmen. Sie wollen etwas anderes, stiften dadurch Unruhe, und die Schulen müssen das ausbaden. Die haben nämlich den schwarzen Peter, weil die Eltern sich an die Schulen wenden und fragen, was da läuft.

Ich empfehle Ihnen, Frau Schavan: Reisen Sie weniger nach Berlin, kümmern Sie sich um die Bildungspolitik im Land, damit die Eltern tatsächlich einen Rechtsanspruch auf eine verlässliche Halbtagsschule erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rau.

Abg. Rau CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über die verlässliche Grundschule reden, reden wir nicht über ein neues pädagogisches Konzept für die Grundschule, weil unsere Grundschule ein modernes pädagogisches Konzept hat. Elemente sind beispielsweise die flexible Eingangsstufe – Vorreiterrolle in der ganzen Bundesrepublik – und die Rhythmisierung des Schulvormittags. Wer Bildungspläne lesen kann – und das sollten Sie ja als gelernter Lehrer können –, findet das darin. Moderne Unterrichtsformen sind in der Grundschule eingeführt. Förderkonzepte für lernschwächere Schüler, Kooperation mit dem Kindergarten und Kooperation mit weiterführenden Schulen sind alles Elemente einer hochmodernen Grundschule. Deswegen müssen wir die Grundschule nicht neu erfinden. Die Grundschule ist verlässlich im Sinne guter Wegbegleitung in den ersten vier Schuljahren, und das bestreiten Sie ja mit dem, was Sie hier eingangs gesagt haben.

Wenn wir heute über verlässliche Grundschule reden, dann geht es um etwas anderes. Dann geht es um die familienpolitische Komponente, die wir in die Grundschule hinein verstärken wollen. Wir haben bereits Betreuungsangebote. Wir sind der Meinung, dass wir dies noch verstärken können, indem wir zu einer sinnvollen Kooperation zwischen Schule und den für Kinderbetreuung Zuständigen, nämlich den Kommunen, kommen. Die Familien müssen sich darauf verlassen können, dass die Kinder zu einer festen Zeit aus dem Haus gehen und zu einer ebenfalls feststehenden Zeit wieder nach Hause kommen. Aber ich halte es für völlig verkehrt und den Realitäten in unserem Land nicht angemessen, zu versuchen, dies durch eine zentralistische Lösung sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Verhältnisse in Baden-Württemberg sind so vielfältig, dass wir auf die Unterschiedlichkeit eingehen müssen, indem wir denen, die den Betreuungsteil ausgestalten, den Kommunen, die die Verantwortung dafür übernehmen, auch die Möglichkeit geben, hier jeweils eigene Vorstellungen in Ergänzung zur Schule zu entwickeln.

Wir können nicht das ganze Land über einen Kamm scheeren. Wir müssen Rücksicht auf die örtliche Situation nehmen. Wir können die örtlichen Partner motivieren, indem wir ihnen Gestaltungsfreiheit geben und indem wir den Finanzierungsanteil des Landes gegenüber früheren Regelungen

(Rau)

gen ganz entscheidend anheben. Das Ziel ist, fünfeinhalb Stunden Schule und Betreuung sicherzustellen, aber das Ziel ist auch, die örtliche Gestaltungsmöglichkeit zu erhalten. Deswegen geht Ihr Antrag in die völlig falsche Richtung.

Ich möchte Ihnen sagen: Ich halte es auch für verantwortlich, für die Betreuung nach wie vor einen Beitrag zu erheben. Ich halte es nicht für richtig, davon auszugehen, dass wir die Leistungen der öffentlichen Hand beliebig ausweiten und sagen: Das kostet alles nichts, das machen wir halt, weil wir es so wollen. Das, was jetzt noch an Elternbeitrag für den Betreuungsteil der verlässlichen Grundschule erforderlich wird, halte ich für darstellbar und für verantwortlich.

Es geht für den Teil, den wir als Land sicherzustellen haben, darum, die Stundenpläne zu einer großen Regelmäßigkeit zu führen. Das heißt, dass wir auch mit einem weiter abgestuften Angebot an Vertretungsmöglichkeiten dafür sorgen, dass der Unterrichtsausfall minimiert wird. Ich denke, dass das Kultusministerium hierfür ein gutes Konzept vorgelegt hat, das viel weiter geht als das, was in Ihrem Antrag steht.

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber ein Witz!)

Wir sind da schon viel weiter als Sie mit Ihren Vorstellungen. Wir haben ein abgestuftes Vertretungsverfahren vorgesehen, das mit zusätzlichen Nebenlehrermitteln und mit Mehrarbeitsunterricht aus der Schule heraus arbeitet, das den Schulen ein Budget von selbstverwalteten Stunden externer Kräfte gibt. Wir können damit flexibel auf die Herausforderungen reagieren.

In einem Punkt, Herr Zeller, will ich allerdings signalisieren, dass wir dieses Konzept noch weiterentwickeln müssen. Wir haben reichlich Geld für Nebenlehrerverträge zur Verfügung gestellt. Die Einstellungspolitik des Landes führte dazu, dass in diesem Schuljahr bereits über 3 000 junge Lehrer eingestellt worden sind, das heißt, dass die Zahl derer, die für kurzfristige Nebenlehrerverträge zur Verfügung stehen, rückläufig ist. Wir wollen nicht das Risiko eingehen, dass wir eines schönen Tages Geld haben, aber nicht die Leute, die wir mit diesem Geld bezahlen könnten.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Deswegen halte ich es für erforderlich – und wir werden das auf den Weg bringen –, dass Nebenlehrerverträge stabiler ausgestaltet werden, über feste Fristen laufen und diese Nebenlehrer dafür an mehreren Orten eingesetzt werden können. Ich kündige das ausdrücklich an.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wir haben – entgegen Ihren Behauptungen – in diesem Jahr auch schon im Rahmen der Einstellungspolitik reagiert. Wir haben die Zahl der ursprünglich vorgesehenen 400 Neueinstellungen zum kommenden Schuljahr verdoppelt; das muss Ihnen irgendwie entgangen sein.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Vorgezogen!)

– Vorgezogen, weil wir die Absicht haben, im darauf folgenden Schuljahr erneut Neustellen zu schaffen. Über die Tatsache gibt es bereits einen Konsens zwischen den Regierungsfractionen, wenn ich die Äußerungen richtig deute.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Wie viele?)

– Über die Zahl werden wir uns noch einigen.

Was die SPD hier treibt, das ist die blanke Verunsicherung der Familien. Ich halte das für unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Wo die Stimmung nicht durch Sie und Ihre Leute aufgeheizt wird, werden ganz unspektakulär die Beschlüsse gefasst,

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

sowohl in den schulischen als auch in den kommunalen Gremien.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben keine Ahnung! Sie waren nie vor Ort!)

Sie können das verfolgen, wenn Sie die Zeitungen lesen. Da steht es drin. Durch das ganze Land haben wir eine breite Beschlusswelle

(Abg. Drexler SPD: Sie haben mit Ihren Spenden keine Ahnung!)

in Schulen und in den Gemeinden. Ich appelliere an die SPD: Wenn sie der verlässlichen Grundschule im Interesse der Familie auf die Beine helfen will, dann soll sie mit ihrer Obstruktionspolitik aufhören, sondern sich diesem vernünftigen

(Abg. Drexler SPD: Vernünftigen?)

und realisierbaren Konzept anschließen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Haasis CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin! Als die Fraktionen dieses Hauses Anfang letzten Jahres unisono eine verlässliche Halbtagsgrundschule einforderten, haben wir Grünen die damals deutlich feststellbare ablehnende Haltung der Kultusministerin mit den Worten kommentiert, man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, als müsse man die Kultusministerin bei diesem wichtigen pädagogischen und familienpolitischen Reformprojekt zum Jagen tragen. Bekanntlich aber kann man niemanden, der nicht von der Notwendigkeit überzeugt ist, zum Jagen zwingen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ja-wohl! Sehr richtig!)

(Renate Rastätter)

Was ist dabei herausgekommen, Frau Kultusministerin, nachdem Sie sich ein Jahr lang Zeit für Ihr Konzept gelassen haben? Eine Billiglösung auf dem Rücken der Kinder, zulasten der Familien, zulasten der Schulen und zulasten der Kommunen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Seit Bekanntgabe Ihres Konzepts in zwei Schulleiterbriefen reißt die Welle des Protests der Kommunen und der Elternbeiräte nicht ab,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Angeheizt durch Sie!)

und auch die Verbände, allen voran der VBE, Schulleiter und die GEW, sagen: Verlässliche Grundschule ja, aber so nicht.

Es muss bei Ihnen, Herr Rau und Frau Berroth, doch sämtliche Alarmsignale in Bewegung setzen, dass jetzt, nachdem die Umsetzungspläne an den Schulen bekannt werden, die Eltern händeringend fordern – ich zitiere hier beispielhaft den Elternbeirat einer Grundschule in einem Schreiben –, dass die bisher bewährte, umfangreiche und qualifizierte Betreuung nicht durch fragwürdige Neukonzeptionen verschlechtert werden soll. Herr Rau und Frau Berroth, die Diskrepanz zwischen Ihren damaligen engagierten Forderungen bezüglich eines pädagogischen Gesamtkonzepts einer verlässlichen Halbtagsgrundschule und dem jetzt vorliegenden Konzept könnte nicht größer sein.

Ich will einige wesentliche Kritikpunkte benennen.

Erstens: Bei dem jetzt propagierten verlässlichen Grundschulmodell handelt es sich weiterhin um ein Kernzeitenmodell.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Nur gibt es zum bisherigen Kernzeitenmodell einen entscheidenden Unterschied: Die Betreuung wird insbesondere in den Großstädten qualitativ und quantitativ schlechter, und dabei gibt es noch nicht einmal einen Rechtsanspruch der Eltern auf die Betreuung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Brechtken SPD)

Zweitens: Die Grundschulen werden in die Pflicht genommen, einen verlässlichen Unterrichtsblock zu organisieren, ohne dass sie dazu die notwendigen Ressourcen bekommen. Auch die von Ihnen schnell genannten Nachbesserungen sind unzureichend, und, Frau Kultusministerin: Wie muss es arbeitslosen jungen Grundschullehrerinnen zumute sein, wenn sie hören, dass man auf Pensionäre zurückgreifen möchte, während sie selbst arbeitslos auf der Straße stehen?

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Gleichzeitig kann die Verlässlichkeit nur auf dem Rücken der Teilzeitkräfte und der Hauptschulen durchgeführt werden.

Drittens: Den Kommunen wird der schwarze Peter in die Schuhe geschoben, die additive Betreuung, die aber deutlich kürzer ist, vor und nach dem Unterrichtsblock bedarfsgerecht einzurichten. Die Kommunen sind es, die jetzt den Ärger der Eltern auf sich ziehen. Dabei sind die Kommunen die völlig falsche Adresse.

Am Beispiel der Großstädte Stuttgart und Karlsruhe kann man erkennen, wie fatal sich das neue Konzept auswirkt. Bislang hatte die Stadt Karlsruhe zum Beispiel ein Kernzeitenmodell, bei dem die Erzieherinnen Arbeitsverträge zwischen 18 und 25 Wochenstunden hatten. Jetzt werden diese Verträge mit sozialverträglichen Übergangsregelungen auf 13 Wochenstunden reduziert. Ich frage Sie: Sind das die Arbeitsplätze für qualifiziertes pädagogisches Personal, durchweg Frauen? Kann ihnen dies künftig zugemutet werden? Halten Sie es nicht für eine Entwertung des Erzieherinnenberufs, wenn diese qualifizierten Arbeitskräfte auch noch durch unqualifizierte, durch so genannte „in der Erziehung erfahrene Personen“ ersetzt werden können? Dabei brauchen wir doch eine Aufwertung der wichtigen pädagogischen Arbeit der Erzieherinnen und keine Abwertung, wie das mit diesem Ihrem Modell passiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist wieder einmal ein Beispiel dafür, wie sich ein Konzept der Landesregierung mit einer schönen Überschrift im Schulalltag als in der Praxis unzureichend erweist.

Wir Grünen fordern deshalb weiterhin eine verlässliche Halbtagsgrundschule in der pädagogischen und finanziellen Verantwortung des Landes und einen pädagogisch ausgestalteten Unterrichtsvormittag mit fünf Zeitstunden.

Herr Rau, natürlich gibt es positive pädagogische Ansätze in unseren Grundschulen. Natürlich haben wir engagierte Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Aber Sie wissen doch genau: Wir brauchen mehr Zeit für Kinder an der Grundschule. Sie haben es bereits von Herrn Zeller gehört: Was das Unterrichtsangebot an den Grundschulen in Baden-Württemberg angeht, sind wir bundesweit gesehen das Schlusslicht.

Wir brauchen also eine Erweiterung der Grundschule zu einer Schule, in der alle Kinder pädagogisch-sozial ganzheitlich besser gefördert werden können. Die Kommunen sind dann gern bereit, ein bedarfsorientiertes Nachmittagsangebot, wenn nötig, auch mit Mittagstisch, durchzuführen. Dann hätten wir eine echte Arbeitsteilung zwischen den Aufgaben des Landes und der Kommunen. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Zeller SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die verbindliche Halbtagschule kommt, und sie ist in ihrer praktischen Umsetzung ein ganzes Stück weiter als zu dem Zeitpunkt, als wir zum letzten Mal hier darüber debattiert haben. Sie ist vor allem auch weiter, als Sie es jetzt glauben machen wollen.

Erst gestern habe ich von meiner Heimatgemeinde gehört, dass die dortige Grundschule künftig regelmäßig um 8:30 Uhr beginnen wird. Vor und nach dem festen Unterrichtsblock gibt es eine Kernzeitenbetreuung: Von 7:40 Uhr bis 13:00 Uhr sind die Kinder sicher versorgt. Ein zusätzliches Betreuungsangebot in den Ferien umfasst den ganzen Vormittag. Auf die Eltern kommen Kosten von einer Mark pro Betreuungsstunde zu; eine soziale Staffelung berücksichtigt besondere Belange. Das ist genau das vom Land vorgesehene Modell, und dies zeigt: Es ist realisierbar. Und kein Mensch ringt mit den Händen, obwohl unser Grundschullektor für die SPD im Gemeinderat sitzt. In vielen anderen Gemeinden sind inzwischen ähnlich vernünftige Lösungen beschlossen worden.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich danke den Schulleitungen, Elterninitiativen, Kommunalverwaltungen und Gemeinderäten, die sich aktiv bemühen, und beglückwünsche alle, die diese Aufgabe schon erfolgreich abgeschlossen haben.

Einzelbeispiele von Fehlentwicklungen müssen in den Kommunen nachgebessert werden. Ich selbst kann auch nicht verstehen, weshalb Großstädte wie Stuttgart und Karlsruhe, obwohl sie höhere Zuschüsse bekommen,

(Abg. Ingrid Blank CDU: 27 % mehr!)

ihr Angebot jetzt plötzlich verschlechtern. Das muss aber der Gemeinderat vor Ort prüfen und entsprechend regeln.

Wir bekommen jetzt – das sollte man wirklich einmal deutlich sagen – eine ganz massive Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation mit ausgefransten Stundenplänen und Kindern, die plötzlich zu Hause stehen, ohne dass ihre Eltern wissen, dass sie kommen. Die neue Struktur bringt einen stabilen zeitlichen Ordnungsrahmen, der für Kinder und damit auch für Lehrer aus pädagogischer Sicht sowie für Eltern und Gemeinden aus organisatorischen Gründen wertvoll ist.

So viel zu dem, was die Opposition gerade massiv schlecht reden will und womit Sie jetzt Angst verbreiten, Herr Zeller – fast in dem Stil, in dem es heute Morgen schon eine andere Fraktion praktiziert hat. Das ist wirklich nicht angemessen.

Wir sollten uns auch nicht dadurch irritieren lassen, dass der gewährte Freiraum, nämlich die geforderte Kreativität in der Gestaltung vor Ort, manche Menschen, die das bisher nicht gewohnt sind, zunächst etwas verunsichert.

Der Erfolg des Konzepts – da haben Lehrerverbände, Eltern und Gemeinden, die sich zunächst kritisch geäußert haben, durchaus Recht – steht und fällt mit einer ausreichenden Lehrerversorgung. Ich erwarte deshalb vom Kultusministerium, dass es durch klare Veröffentlichungen

nochmals erläutert, dass und wie das Land seiner Verpflichtung zur Bereitstellung des festen Unterrichtsblocks nachkommt und ihn sicherstellen wird. Denn entgegen der unverfrorenen Jammerdarstellung der SPD, es werde keine einzige zusätzliche Lehrerstelle geschaffen – das stimmt einfach nicht, Herr Zeller –,

(Abg. Zeller SPD: Natürlich stimmt!)

haben wir mit noch kurzfristig in den Haushalt eingestellten Mitteln die Lehrerausstattung gerade für die Halbtagsgrundschule durchaus verbessert.

(Abg. Zeller SPD: Aber Sie haben keine Stellen geschaffen! Das ist doch unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich habe eigentlich gedacht, Sie seien bei der entsprechenden Debatte hier im Haus dabei gewesen. Übrigens geht es da bei weitem nicht nur um Pensionäre, sondern zum Beispiel auch um Frauen in der Familienphase, für die es sehr interessant sein kann, wenn sie kurzfristig in den Beruf zurückkehren können, weil sie dann inhaltlich im Beruf bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nun beklagen die Antragsteller einerseits in vielen lokalen Pressemitteilungen massiv Probleme, die durch die Umstellung auf feste Schulzeiten und ein besser landesgefördertes Betreuungsangebot, wohlgemerkt ohne Mindestgruppengrößen – das ist eine ganz gewaltige Verbesserung gegenüber früher –, angeblich entstehen. Andererseits geht ihnen die Regelung jedoch nicht weit genug.

Die Zusage der Landesregierung für den festen Unterrichtsblock liegt vor. Ein darüber hinausgehender Rechtsanspruch, meine Damen und Herren, bringt Nivellierung und nimmt damit zwangsweise ein Stück Qualität weg. Dies wollen wir gerade in diesem Fall nicht. Wir werden den Antrag ablehnen, weil es uns wichtig ist, zum Beispiel viele über Ihren Antrag hinausgehende gute Lösungen der die Schule ergänzenden Betreuung, die im Land bereits existieren, auch künftig zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wir machen nun einen ersten wichtigen Schritt im Hinblick auf die verbindliche Halbtagschule. Wenn die SPD sich nicht nur im Verhindern übt, indem sie fortlaufend nicht Leistbares verlangt und erreichbare Fortschritte beklagt, wird das Projekt in spätestens zwei Jahren voll funktionsfähig sein. Frühestens dann kann überlegt werden, ob weitere Ausweitungen angebracht wären oder ob wir nicht, wie schon lange von uns Liberalen verlangt, dann endlich das Netz der Ganztagschulen vernünftig erweitern.

Ich freue mich auf jeden Fall schon heute für die Mütter der Grundschulkinder, weil sie künftig ihre Vormittage wieder regelmäßig planen können, sei es für Familienarbeit, das Verbleiben in dem vor der Familienphase ausgeübten Beruf oder für ehrenamtliche Aufgaben. Ich freue mich für die Arbeitgeber, die nicht mehr gezwungen werden, sich nach der Stundenplanlage der Kinder ihrer Beschäftigten zu richten. Ich bin sicher, dass durch die gewonnene Stabilität im Unterricht mittelfristig in pädagogi-

(Heiderose Berroth)

scher und didaktischer Sicht deutliche Fortschritte erzielt werden, auch in Richtung dessen, was wir heute Morgen unter Tagesordnungspunkt 1 behandelt haben, bzw. weiter auf dem Weg, den uns die neue OECD-Studie weist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung. Der vorliegende Antrag ist überschrieben: „Rechtsanspruch auf verlässliche Halbtagschule“. Einmal abgesehen davon, dass es hier nur um die Grundschulen gehen kann, sollte man mit der Einführung von Rechtsansprüchen generell eher zurückhaltend sein.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Eingeführt ist nämlich schnell. Aber hat man dabei auch immer die daraus jährlich resultierenden Kosten oder Folgekosten im Auge? Denken wir nur daran, wie seinerzeit etwa der Landesanteil bei den Schülerbeförderungskosten aus dem Ruder gelaufen ist.

Die Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule als ein sinnvoller Reformschritt steht wohl außer Zweifel. Strittig sind jedoch der erforderliche rechtliche Rahmen sowie die Ausgestaltung dieses Modells. Hier müssen wir die Vorschläge der SPD und der Grünen ohne Wenn und Aber ablehnen.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Einführung und Definition der verlässlichen Halbtagsgrundschule mittels Gesetz presst das Modell in ein Einheitskorsett, das nur wenig Spielraum für den praxisorientierten Bedarf bietet,

(Abg. Zeller SPD: Absoluter Quatsch!)

vorhandene Strukturen ignoriert und damit eine flexible Handhabung von Unterricht und Betreuung erschwert oder gar unmöglich macht.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Zeller SPD: Keine Ahnung, der Mann! – Gegenruf des Abg. Krisch REP: Gerade die Zwischenrufer haben keine Ahnung!)

Deshalb lehnen wir Republikaner eine gesetzliche Regelung mit straffen Vorgaben ab.

Die Ausgestaltung der Verlässlichkeit der Halbtagsgrundschule ist, so schön dies auch wäre, aber leider auch nicht als einfacher Willensakt durchzusetzen. Vielmehr sind damit zahlreiche Schwierigkeiten verbunden. Es gibt Personalschwierigkeiten, Organisationsprobleme, finanzielle Risiken und sich unterscheidende politische Forderungen.

Ich möchte schlagwortartig nur einige wenige Punkte herausstellen: erstens die Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule im ländlichen Raum, zweitens die tatsächlich erforderliche Reserve von für Vertretung und Betreu-

ung benötigten Lehrern, drittens die Forderung der kommunalen Landesverbände und der Lehrerverbände nach möglichst flexibler Handhabung bei der Einführung und Umsetzung des neuen Modells und viertens die Höhe der Landeszuschüsse.

Schaut man sich in diesem Zusammenhang die Forderungen der SPD einmal genauer an, stellt man fest, dass diese auf die völlige Verschulung der Kinder am Vormittag hinauslaufen. Für die Eltern kostenfrei, soll darüber hinaus die Verlässlichkeit der Grundschule und der Primarstufe der Sonderschulen gesetzlich garantiert werden: vier Stunden für die Klassenstufen 1 und 2, fünf für die Klassenstufen 3 und 4.

Nur: Darüber, wie dies dauerhaft finanziert werden kann, findet sich in Ihrem Antrag kein Wort. So gibt es zur Folgekostenabschätzung keinen Hinweis. Auch das jetzt angestrebte Modell der Regierung ist nicht optimal. Manche Eltern werden darüber enttäuscht sein, dass ihre Grundschule keine Verlässlichkeit herstellt, sondern alles beim Alten lässt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das geht nicht!)

Andere Eltern werden für eine flankierende Betreuung ihrer Kinder trotz erhöhter Zuschüsse des Landes und der Schulträger mehr bezahlen müssen. Dennoch erscheint uns Republikanern das damit verbundene Modell eines festen Unterrichtsblocks mit begleitender Betreuung als das bedarfsgerechtere und realistischere Modell als das Verschulungsmodell der linken Seite unseres Hauses.

(Beifall bei den Republikanern)

Es bietet viel Spielraum für eine interne, einzelschulspezifische Ausgestaltung, verzichtet auf eine gesetzliche Lösung und bindet das Land nicht durch starre finanzielle Verpflichtungen, sondern ist bei der derzeitigen Haushaltslage des Landes finanzierbar und somit auch realisierbar. Da die Kommunen, die dieses Modell mitzutragen haben, ihr Einverständnis erklärt haben, unterstützen wir Republikaner die Haltung der Landesregierung in dieser Frage. Den Beschlussteil im Antrag der SPD lehnen wir deshalb ab.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin – auch nach vielen Veranstaltungen vor Ort – fest davon überzeugt, dass der Landtag mit den Voraussetzungen für die verlässliche Grundschule in bildungspolitischer Hinsicht, in familienpolitischer Hinsicht und in frauenpolitischer Hinsicht Weichen gestellt hat. Die Brücken zwischen Grundschule und Familie werden in den nächsten Jahren in Baden-Württemberg deutlich stärker.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bei allen Vorbereitungen großen Wert darauf gelegt, dass sehr unterschiedliche Situationen vor Ort – bis-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

herige Modelle, Bedarf, die Situation in der Kommune – eine Rolle spielen und eben nicht – darüber haben wir immer gestritten – ein einziges Konzept für alle Regionen unabhängig davon eingeführt wird, was ist und was schon mit Erfahrung verbunden ist. Unser Konzept ist bedarfsorientiert, basiert auf einer guten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land und verfolgt das Ziel, dass etwas langfristig Tragfähiges herauskommt und nicht etwas, was nach zwei bis drei Jahren in sich zusammenbricht, wie das die Geschichte in Niedersachsen gezeigt hat, wo Frau Jürgens-Pieper alles wieder herumgedreht hat.

(Abg. Zeller SPD: Das ist falsch! Das erzählen Sie jedes Mal, aber das ist falsch!)

Wir haben von Anfang an darüber gestritten, ob es ein Konzept gibt, bei dem Betreuung und Unterricht miteinander verbunden werden, sodass alles von Lehrern geleistet wird, oder ob es ein Konzept gibt, bei dem Unterricht und Betreuung deutlich voneinander getrennt werden und auch andere Berufsgruppen in die Schule hineinkommen. Da kommen wir nicht zusammen. Sie haben ein anderes Konzept als ich. Aber unser Konzept macht in Baden-Württemberg eine flächendeckende Betreuung an unseren Grundschulen und eine Optimierung der Stundentafel innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums möglich.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich, bevor ich etwas zu einzelnen Punkten sage, noch etwas dazwischen bemerken. Lieber Herr Zeller, wir zwei haben schon ernsthafter miteinander gesprochen. Ihre Reden werden immer unernster. Das war heute ein reiner Rundumschlag. Die erste Stufe der Rakete ist immer: Die Idee ist Mist.

(Abg. Zeller SPD: So, wie Sie es machen, ist es Mist!)

Wenn die erste Stufe nicht geht, kommt die zweite Stufe der Rakete. Sie heißt: Die Idee ist gut, aber die Praxis ist Mist. Sie verbreiten im Lande gerade den Dreiklang von Idee, Verwirrung und Chaos.

(Abg. Zeller SPD: Ja, so ist es, genau! – Abg. Brechtken SPD: Bravo! – Abg. Zeller SPD: Das ist die Realität!)

Es gibt auch Leute, die das wiederholen. Tatsache ist erstens: In diesem Land Baden-Württemberg gibt es schon heute an jeder dritten Grundschule Betreuungsangebote.

Zweitens: In diesem Land Baden-Württemberg ist ein enormes Investitionspaket nur für die verlässliche Grundschule in Kraft gesetzt worden.

(Zurufe der Abg. Christine Rudolf und Wintruff SPD)

Drittens tun Sie so, als sei das alles umgesetzt und habe sich als unpraktikabel erwiesen. Stattdessen steht die Umsetzung erst bevor, aber schon jetzt wird prophetisch gesagt, was in den nächsten Jahren alles nicht klappen wird. So kann man nicht an ein großes bildungspolitisches Konzept herangehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt fragt sich nur, wo das große bildungspolitische Konzept ist!)

Jetzt komme ich auf die Einzelthemen zu sprechen.

Erster Punkt: Sie sagten, in großen Städten gebe es am Ende weniger Betreuung als jetzt. Zunächst einmal gibt es für jede Gruppe viel mehr Geld als vorher. Keine Stadt muss einen einzigen Vertrag mit einer Betreuerin auflösen. Sie muss ihn auch nicht ändern.

(Widerspruch bei der SPD)

– Das ist doch überhaupt nicht wahr. Wenn allerdings der Stadtkämmerer vorgibt, was getan werden muss, dann wird mancher Vertrag geändert. Aber Tatsache ist, dass für jede Gruppe statt 7 000 DM 8 900 DM gezahlt werden. Das ist massiv mehr.

(Beifall bei der CDU)

Über die Frage, ob die Stadt darüber hinaus etwas macht, ist doch gesprochen worden, auch mit den kommunalen Landesverbänden. 15 Stunden Kernzeitenbetreuung, jetzt fünfeinhalb Stunden pro Vormittag. Wir optimieren die Stundentafel. Aber das hindert überhaupt niemanden daran, zusätzlich etwas zu tun, und in vielen Gemeinden lässt sich auch niemand daran hindern. Komischerweise gibt es nur ein paar Städte, die sich hindern lassen.

(Abg. Weimer SPD: Ja, ja!)

Das ist also eine Legende. Es gibt nicht weniger Betreuung. Es gibt Betreuung wie bislang, und es gibt an viel mehr Orten Betreuung. Es gibt mehr Betreuung, es gibt mehr Geld, es gibt mehr Möglichkeiten, und es gibt flexible Lösungen, die jeder Bürgermeister umsetzen kann, der sie umsetzen will.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Zweiter Punkt: Sie sagten, die Pensionäre würden reaktiviert,

(Oh-Rufe von der SPD)

und die jungen arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht in den Schuldienst.

(Abg. Bebber SPD: Wo leben Sie?)

– Wo leben Sie? Ja, wo leben wir? In Deutschland.

(Unruhe bei der SPD – Beifall des Abg. Brechtken SPD)

Da gibt es ein öffentliches Dienstrecht, das vieles, was unbedingt nötig wäre, nicht möglich macht. Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir in diesem Zusammenhang Grenzen im Blick auf arbeitsrechtliche, dienstrechtliche Möglichkeiten haben, die auch ich nicht für optimal halte. Aber die liegen nicht an mir, und die liegen auch nicht an der Bildungspolitik, sondern die haben etwas mit dem öffentlichen Dienstrecht auf Bundesebene zu tun. Die haben etwas damit zu tun, dass im Schulwesen vieles, was be-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

weglicher werden müsste, aufgrund dieses Dienstrechts nicht beweglich sein kann.

(Abg. Zeller SPD: Ändern Sie es doch mal! – Gegenruf des Abg. Seimetz CDU: Wer ist denn in Berlin an der Regierung?)

Deshalb brauchen wir auf Bundesebene und im Zusammenhang mit der KMK Möglichkeiten einer Weiterentwicklung, sodass eben nicht jede Krankenstellvertretung einer jungen arbeitslosen Lehrerin in einen Rechtsanspruch auf eine Einstellung umgewandelt wird. Das ist das Grundproblem: die Verbindung von Vertretung mit gegebenenfalls erworbenen Rechtsansprüchen. Sobald wir da Veränderungen sehen, werden wir auch anders reagieren können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie eine – –

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Im Übrigen – –

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Wenn ich den nächsten Satz ausgesprochen habe, gerne. – Es sind nicht nur Pensionäre, sondern es sind auch beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer. Jede Schule wird eine Liste bekommen mit Personen, die nach Kenntnis der Schulverwaltung in ihrem unmittelbaren Umfeld zur Verfügung stehen. Das ist das, was sich jetzt rechtlich umsetzen lässt, und das tun wir. Weitere Schritte sind von rechtlichen Veränderungen abhängig.

Bitte schön.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön.

Abg. Brechtken SPD: Frau Ministerin, was hindert Sie daran, wenn Sie Flexibilität wollen, künftig Lehrer im Angestelltenverhältnis einzustellen, mit allen daraus resultierenden Flexibilisierungsmöglichkeiten, die Sie haben?

(Abg. Rau CDU: Die haben genau die gleichen Rechte! – Unruhe)

– Teilzeitbeschäftigung, Zweidrittelstellen, all das können Sie machen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Brechtken, das ist kein Vorschlag, der weiterhelfen würde. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Umstellung von Beamten auf Angestellte an dieser Frage nichts ändert. Sie wissen auch so gut wie ich, dass wir genügend Beamte im Teilzeitverhältnis haben, übrigens in keinem Bereich des öffentlichen Dienstes so viele wie im Schulwesen.

(Abg. Brechtken SPD: Aber aus anderen Gründen!)

Insofern ist das keine Frage von Angestellten und Beamten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dritter Punkt: Sie sprechen von den Kindern – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, die des Herrn Abg. Wintruff?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Bitte schön, und dann würde ich noch gern ein bisschen reden.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Nur eine kleine Anschlussfrage. Frau Ministerin, warum haben Sie denn der Politik „Geld statt Stellen“ den Vorzug gegeben? Sie könnten junge Lehrer einstellen, indem Sie die Millionen, von denen Sie reden, in Stellen umwandeln und damit jungen arbeitslosen ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern eine Chance geben. Warum machen Sie das nicht?

(Abg. Zeller SPD: So ist es! Das ist genau der Punkt!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Wir machen das. Wir machen nämlich vieles.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Vieles, aber nichts richtig!)

Wir stellen zum Beispiel im nächsten Schuljahr zusätzlich 800 junge Lehrerinnen und Lehrer ein.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht an der Grundschule!)

Damit verbunden schaffen wir eine Erhöhung der Springerreserve, das heißt Krankenvertretung, nicht nur über das Budget der einzelnen Schule, nicht nur über die Rubrik Krankenvertretung, sondern über eine eigene Lehrergruppe, die einem Schulamt zugewiesen ist mit festen Verträgen, die dann endgültig in den Schuldienst übernommen werden kann.

Wir sind der Meinung, man muss das eine tun, darf aber das andere nicht lassen. Herr Rau hat angedeutet, was wir im nächsten Schuljahr beobachten müssen: Wie viele stehen bereit, um eine zeitweilige Krankenvertretung zu übernehmen, und inwieweit ist es sinnvoll, dauerhaft den Anteil der festen Verträge zu erhöhen?

Ich glaube, für die Schulverwaltung ist es zunächst einmal wichtig, Bewegungsspielraum in Form von Mitteln zu bekommen, um zu sehen: Was lässt sich über dauerhafte Stellen oder über Stellen, die dauerhaft in den öffentlichen Dienst gehen, regeln, und wo brauchen wir nach wie vor Bewegung?

Auch das ist also eine Legende. Dabei haben Sie Ihre Anfrage von unserem Haus eigens rechtzeitig zur heutigen Debatte schon gestern schriftlich beantwortet bekommen. Daraus können Sie entnehmen, dass es in mehreren Rubriken zusätzliche finanzielle Möglichkeiten für die Grundschulen gibt.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Ich rate uns sehr, jetzt einfach abzuwarten, wo und wie es im nächsten Schuljahr Verlässlichkeit gibt.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das können aber doch Eltern nicht, die darauf angewiesen sind, dass ihre Kinder versorgt werden!)

– Es gibt doch überhaupt nicht weniger Betreuung als früher. Das ist nicht wahr.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das sagen Sie, aber das stimmt einfach nicht!)

Die Weichen, die wir in Baden-Württemberg gestellt haben, führen zu mehr Betreuung an der einzelnen Schule. Wenn das an einer Schule nicht so ist, ist es nicht eine Frage des Landes, sondern des Stadtkämmerers.

(Lachen bei der SPD)

– So ist es. Für jede Gruppe, die eingerichtet wird, gibt es weitaus mehr Geld. Es gibt einen Landeszuschuss zur verlässlichen Grundschule

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wann kriegen den die Kommunen?)

in einer Höhe wie in keinem anderen Bundesland.

Den Rechtsanspruch, von dem Sie immer sprechen, gibt es letztlich nirgends. Von dem kann man in einem übertragene Sinne bei einem integrativen Konzept sprechen. Das gibt es allein in Rheinland-Pfalz, und dort wird unentwegt darüber geklagt, dass immer mehr Lehrer für Betreuung eingesetzt werden und nicht mehr für Unterricht, sodass das integrative Konzept letztlich zu immer weniger Unterricht führt.

Meine Damen und Herren, die Weichen sind gestellt. Die Kommunen und unsere Schulen sind auf einem guten Weg für das nächste Schuljahr.

(Abg. Zeller SPD: Und draußen scheint die Sonne!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in zwei Jahren erleben werden, wie die Grundschulen in Baden-Württemberg ein Maß an Verlässlichkeit erreicht haben, das manche von uns vor kurzem noch nicht für möglich gehalten haben.

Die Kommunen sind übrigens sehr kooperativ bis auf einige, die sich nur auf die Probleme stürzen. Mit den kommunalen Landesverbänden bin ich in einem guten Gespräch. Es gibt einen Konsens. Übrigens gab es gerade bei den Kommunen einen großen Wunsch: kein Einheitsmodell, sondern ein bedarfsorientiertes Modell,

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Modelle, die es ermöglichen, dass wir auch mit den Kindergärten kooperieren.

Deshalb rate ich uns sehr – auch wenn es in den nächsten zehn Monaten schwer fällt –, das zu unterstützen, was auf den Weg gebracht ist, vor Ort Sorge dafür zu tragen, dass diese Verlässlichkeit erreicht wird, und nicht in eine Dauernörgelei zu verfallen, lieber Herr Zeller. Sie stiften Verwirrung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen des Abg. Zeller SPD)

Sie stiften unentwegt Verwirrung.

(Abg. Brechtken SPD: Und die dummen Eltern fallen darauf rein, gell?)

Diese Dauernörgelei hilft keiner Schule, keinem Schüler und keinen Eltern. Deshalb werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen. Die Stundentafel wird erweitert, und die Fremdsprache wird eingeführt. Sie wird eher eingeführt, als Ihnen lieb ist.

(Beifall des Ministers Dr. Döring)

Damit haben wir in den letzten fünf Jahren vom „Schulengang auf neuen Wegen“ über die Betreuung und die Fremdsprache eine Vielfalt neuer Lernformen und einen gewaltigen Entwicklungsschritt in unseren Grundschulen geschaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Haasis CDU: Was? – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die These von Frau Schavan „Abwarten, die Kommunen werden es machen“ ist untauglich.

(Abg. Seimetz CDU: Aber richtig!)

– Das mag aus Ihrer Sicht, Herr Kollege, der Fall sein, trifft aber nicht die Realität. Vor allem trifft es nicht den Wunsch der Eltern nach einer tatsächlichen Verlässlichkeit. Dieser Wunsch muss vonseiten des Landes endlich einmal erfüllt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihnen dazu zum Beispiel einen Pressebericht zitieren:

(Abg. Haas CDU: Pressebericht!)

„Von verlässlicher Halbtagschule keine Rede“.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Hier wird eine Mutter geschildert, die sich über den Stundenplan ihres Sohnes beklagt und die beinahe zur Verzweiflung kommt. Denn der Viertklässler kommt – –

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Rau CDU: Ach, die kennt schon den Stundenplan fürs neue Schuljahr?)

– Herr Rau, jetzt haben Sie bewiesen, dass Sie keine Ahnung haben,

(Lachen bei der CDU – Zurufe von der CDU)

und zwar deswegen: Ich spreche vom Stundenplan.

(Zeller)

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Rau: Des nächsten Schuljahres! – Abg. Ingrid Blank CDU: Eine Hellscherin!)

Sie verlagern nur den Unterricht vom Nachmittag auf den Vormittag.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Das ist alles, was Sie machen. Ansonsten schieben Sie die Verantwortung den Kommunen zu, und die sagen: Wir haben keinen Rechtsanspruch. Das ist nämlich der Punkt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

Keine Ahnung haben Sie. Das muss ich Ihnen deutlich sagen.

Ich will Ihnen noch etwas anderes sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rau?

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Abg. Zeller SPD: Dass Sie, Herr Göbel, von Bildungspolitik auch nichts verstehen, weiß ich.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Bitte schön, Herr Rau.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Rau.

(Unruhe)

Abg. Rau CDU: Herr Zeller, können Sie mir vielleicht erklären, woher die Mutter, die Sie gerade zitieren, den Stundenplan des Schuljahres 2000/2001 kennt? Denn nur um diesen kann es sich handeln, wenn wir von verlässlicher Grundschule reden. Das ist ein typischer Beleg für Ihre Obstruktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Zeller SPD: Ich bin gern bereit, Ihnen das zu erklären.

(Abg. Hauk CDU: Aber jetzt nicht mehr!)

Ich hoffe, dass Sie jetzt einmal zuhören und nicht dazwischenbrüllen.

(Abg. Haas CDU: Haben Sie die Frau vorgeschickt, oder was?)

Sie wissen, dass unsere Schüler und Schülerinnen in der ersten Klasse

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

20 Wochenstunden Unterricht haben. Im zweiten Schuljahr sind es 22 und im dritten und vierten Schuljahr 24 Wochenstunden.

(Abg. Rau CDU: Alles bekannt!)

Sie können nicht erreichen, dass bei diesen 20 Unterrichtsstunden eine Verlässlichkeit in einem Zeitrahmen von vier Stunden garantiert ist. Das ist unser Anspruch. Das ist der Punkt. Selbst wenn Sie den Unterricht auf den Vormittag konzentrieren: Das schaffen Sie nicht ohne zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer. Das ist der Punkt.

(Zuruf des Abg. Rau CDU)

Mit Ihrer Zwischenfrage, Herr Rau, haben Sie deutlich gemacht, dass Sie den Stundenplan der Grundschulen gar nicht kennen.

(Lachen des Abg. Rau CDU)

Vergleichen wir diesen Stundenplan mit dem von Bayern. Das sage ich Ihnen noch einmal, damit Sie es vielleicht nachvollziehen und begreifen.

(Abg. Rau CDU: Jetzt meinen Sie, glaube ich, die Stundentafel, Herr Zeller!)

In Bayern und in allen anderen Bundesländern – Baden-Württemberg steht hier am absoluten Ende – haben die Grundschüler mehr Unterricht. Würden wir uns Bayern zum Maßstab nehmen und sagen: „Wir wollen die gleiche Unterrichtszeit wie in Bayern“,

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

müssten wir auf einen Schlag zusätzlich 2 000 Lehrer einstellen. Das ist die Situation, die Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen zwei weitere Zwischenfragen vor, Herr Abg. Zeller, und zwar zunächst die von Frau Abg. Berroth. Gestatten Sie diese Zwischenfrage?

Abg. Zeller SPD: Bitte schön.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Frau Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Zeller, ist Ihnen bekannt, dass es bereits heute Grundschulen gibt, die den Unterricht voll auf den Vormittag konzentriert haben? Sind Sie sich darüber im Klaren, dass es eine wesentliche Verbesserung für Kinder und Eltern ist, wenn der Unterricht am Stück abgehalten wird, statt dass noch zweimal Nachmittagsunterricht dazukommt?

(Beifall des Ministers Dr. Döring – Minister Dr. Döring: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Abg. Zeller SPD: Frau Berroth, Sie haben das Problem nicht erkannt.

(Unruhe)

Das Problem besteht darin, dass das Land Baden-Württemberg eine Verpflichtung hat, für eine verlässliche Zeit am Vormittag die Betreuung der Schüler zu garantieren. Mit Ihrem Konzept wird die Verlässlichkeit aber nicht garantiert, sondern die Verantwortung – ich sage es Ihnen nochmals – den Eltern und den Kommunen aufs Auge gedrückt. Das ist der Punkt.

(Zeller)

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich will Ihnen – –

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Zeller, beantworten Sie auch noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Zeller SPD: Bitte.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Zeller, worauf stützen Sie Ihre Aussage, dass das gegen deren Willen auf dem Rücken der Kommunen abgeladen werde? Mir ist über den Vorstand des Städtetags und auch von Sprengelsitzungen im Regierungsbezirk Stuttgart bekannt, dass dort überhaupt keine Klage erhoben, sondern nur Zustimmung geäußert worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Seimetz CDU: Jetzt kommt die Antwort! – Lebhaftete Unruhe)

Abg. Zeller SPD: Ich empfehle Ihnen einmal,

(Abg. Mühlbeyer CDU: Wieder ein Eigentor!)

sich die Protokolle über die Beratungen, bei denen diese Themen diskutiert wurden, vorzunehmen. Dort steht etwas anderes drin.

Aber ich habe ein aktuelles Beispiel: Am 17. Mai – heute, aktuell – steht in der Zeitung die Meldung, dass der Bürgermeister von Buchen – ein Herr Dr. Brötzel (CDU) – erklärt, die verlässliche Grundschule sei keine kommunale Aufgabe, sondern „ein Projekt, das man uns aufs Auge gedrückt hat.“

(Beifall bei der SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Auch Schwarze können irren! – Lebhaftete Unruhe)

– Ich kann Ihnen noch weitere Zitate bringen, wenn Sie dies wollen.

(Abg. Seimetz CDU: Ja, bitte!)

Dies ist die Position des Städtetags und des Gemeindetags. Sie sagen, es gehöre zur Aufgabe des Landes, eine verlässliche Schulzeit zu garantieren.

Ich kann Ihnen noch etwas sagen.

(Anhaltende Unruhe)

Beispielsweise sagt auch der Schulamtsdirektor aus dieser Region, dass feste Anfangs- und Endzeiten leider weder derzeit noch in Zukunft garantiert werden könnten. Das ist der Kernpunkt, weil dieses Modell nicht taugt.

Ich sage Ihnen Folgendes: Frau Schavan, ich finde es schon ein bisschen schäbig, dass Sie immer mit dem Beispiel Niedersachsen kommen. Sie wissen ganz genau, dass in Niedersachsen nach der ursprünglichen Versorgung von 100 Grundschulen ein neues Konzept zugunsten der Schulen entwickelt wurde, die bisher keine festen Unterrichtszeiten hatten, und zwar mit einem zusätzlichen Unterrichtsbedarf und mit zusätzlichen Lehrkräften.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das ist der Punkt, Frau Berroth.

Ich habe Ihnen das im Schulausschuss schon mehrfach gesagt, und ich finde es ein bisschen schäbig, wenn Sie dies immer wieder falsch darstellen.

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Würden Sie sich beispielsweise einfach an der Konzeption des Landes Rheinland-Pfalz orientieren, so könnten Sie sehen, wie so etwas gemacht wird. Dann könnten Sie sehen, wie man Verlässlichkeit schafft.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die kriegen es doch nicht auf die Reihe! Da klappt es ja nicht!
– Gegenruf des Abg. Maurer SPD: Nicht die eigenen Parteifreunde bekämpfen, Frau Kollegin! – Anhaltende Unruhe)

– Frau Berroth, erkundigen Sie sich einmal bei Ihren eigenen Freunden in Rheinland-Pfalz. Dann erfahren Sie, dass die dortige FDP dieses Konzept mitträgt, weil es zugunsten der Eltern und der Schüler praktiziert wird und zu einer Planbarkeit für die Schulen führt.

(Anhaltende Unruhe)

Zum Schluss will ich einfach noch einmal sagen: Sie bringen das Argument, Sie hätten nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer. Man könnte positiv formulieren, Herr Rau: Immerhin haben Sie schon ein bisschen dazugelernt. Aber Ihr Argument, dass Sie nicht genügend Möglichkeiten haben, rührt schlichtweg daher, dass Sie nach wie vor nicht bereit sind, das im Doppelhaushalt etatisierte Geld in Stellen umzuwandeln. Dann könnten nämlich die Schulen besser planen. Vor allem könnten wir Poolstellen schaffen und damit einen schnelleren Zugriff auf Lehrkräfte ermöglichen.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag schreibt die Landesregierung selbst, unterhalb eines Krankheitsausfalls von drei Wochen sei kein Ersatz vorhanden. Das heißt, die Schulen müssen selbst schauen, wie sie damit klarkommen. Das halte ich für unverantwortlich. Eine solche Politik ist leider nicht tragfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dagenbach für eine kurze Restredezeit von 38 Sekunden.

Abg. Dagenbach REP: Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Kollege Zeller, die Ausführungen, die Sie soeben gemacht haben, haben uns nur darin bestärkt, unsere Haltung zu bewahren und Ihrem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wer Sie als Vertreter der Lehrerschaft im Ausschuss ständig so erleben muss, wie wir Sie hier erlebt haben,

(Abg. Rapp REP: Der ist gestraft!)

– ich verstehe mich eher als Vertreter der Elternschaft –, kann nur eines sagen: Hoffentlich bleiben Sie noch recht lange Landtagsabgeordneter, dann werden während dieser Zeit wenigstens die Schüler vor Ihnen verschont.

(Heiterkeit und Beifall bei den Republikanern und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung des Antrags Drucksache 12/5015.

Abschnitt I ist ein Berichtsantrag. Der ist erledigt.

Was wird zu den Abschnitten II und III beantragt? – Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, wir bitten um Abstimmung, und zwar um namentliche Abstimmung.

(Oh-Rufe von der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, Sie haben das gehört. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Die vorgeschriebene Unterstützung ist gegeben. Wer den Abschnitten II und III des Antrags Drucksache 12/5015 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer sie ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

(Große Unruhe)

– Ich bitte um mehr Ruhe, damit die namentliche Abstimmung zügig durchgeführt werden kann.

Ich bitte Herrn Schriftführer Herrmann, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben F.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. Alles, was zur Verzögerung führt, verlängert

(Abg. Dr. Vetter CDU: Verkürzt die Mittagspause!
– Weitere Zurufe: Verkürzt!)

die Zeit, bis Sie zum Essen kommen. – Bitte schön, Herr Abg. Herrmann.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Damen und Herren Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:34 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:46 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Abschnitte II und III des Antrags Drucksache 12/5015 bekannt:

Insgesamt haben 129 Abgeordnete abgestimmt.

48 Abgeordnete haben mit Ja,
81 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt.

Damit sind die Abschnitte II und III des Antrags Drucksache 12/5015 abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Carla Bregenzer, Capezuto, Drexler, Marianne Erdrich-Sommer, Fischer, Göschel, Rosa Grünstein, Stephanie Günther, Heiler, Dr. Hildebrandt, Jacobi, Junginger, Kielburger, Birgit Kipfer, Kretschmann, Lorenz, Maurer, Moser, Dr. Walter Müller, Nagel, Oelmayer, Dr. Puchta, Renate Rastätter, Redling, Reinelt, Annemie Renz, Christine Rudolf, Dr. Salomon, Sabine Schlager, Nils Schmid, Schmiedel, Schöffler, Seltenreich, Helga Solinger, Staiger, Stolz, Teßmer, Renate Thon, Walter, Weimer, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Behringer, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Ingrid Blank, Dr. Carmina Brenner, Dagenbach, Deuschle, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Eigenthaler, Beate Fauser, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Haas, Haasis, Hauk, Hehn, Heinz, Herbricht, Herrmann, Hofer, Huchler, Käs, Keitel, Kiefl, Kiesswetter, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Krisch, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Ommeln, Pfister, Pfisterer, Rapp, Rau, Reddemann, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Schäuble, Schaufler, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Scheuermann, Roland Schmid, Schonath, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stratthaus, Straub, Tölg, Traub, Troll, von Trotha, Veigel, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Weiser, Wieser, Winckler, Zeiher, Zimmermann.

*

Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung – Drucksache 12/5051

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident,

(Abg. Bebber SPD: Hervorragend!)

meine Damen und Herren! Eigentlich könnte man jeden namentlich begrüßen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Tölg CDU: Wir bitten darum! – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wir sind unter uns.

Wir haben in Baden-Württemberg eine steigende Anzahl behinderter Menschen. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Anzahl zukünftig weiter ansteigt, allein schon wegen der demographischen Entwicklung; denn mit zunehmendem Alter wird man auch anfälliger für Gebrechen und Be-

(Schmiedel)

hinderungen. Und wir haben gleichzeitig einen eklatanten Mangel an behindertengerechten, barrierefreien Wohnungen. Wir wollen helfen, diese Lücke zwischen dem Bedarf und dem Angebot an barrierefreien Wohnungen zu schließen. Deshalb legen wir heute diesen Gesetzentwurf vor.

Wir müssen etwas tun, denn Gebäude haben eine lange Lebenszeit. Wenn jetzt noch immer neue Wohnungen nicht barrierefrei errichtet werden, dann legen wir uns fest auf eine lange Zeit mit nicht barrierefreien Wohnungen und auf einen weiter andauernden Mangel an barrierefreien Wohnungen.

Dies führt dann ganz konkret auch zu – vermeidbaren – späteren Folgekosten. Ich hatte, um einmal ein Beispiel zu nennen, im Petitionsausschuss eine Petition zu bearbeiten. Dabei ging es um eine Mutter mit einem mehrfach schwer behinderten Kind, das älter geworden war. Der Arzt hat der Mutter dann verboten, das Kind weiter in den dritten Stock zu tragen, weil sie sonst Gefahr laufe, selbst einen Schaden davonzutragen. Das zuständige Sozialamt war nicht in der Lage – weder am Ort noch im gesamten Kreis –, eine barrierefreie Wohnung zur Verfügung stellen zu können. Dies wiederum hatte zur Folge, dass ein Aufzug eingebaut, die Wohnung behindertengerecht umgebaut, das Badezimmer vergrößert wurde etc. Die Kosten lagen in einer Größenordnung von weit über 100 000 DM.

Das ist nur die Kostenseite. Die menschliche Seite dabei ist, dass wir denjenigen, die helfen – ob es nun Angehörige oder andere Personen sind –, das Leben unnötig schwer machen. Das hat zur Folge, dass mancher, auch wenn er gerne helfen würde, wegen des großen Einsatzes, den man bringen muss, solange Barrieren da sind, diese Hilfe auf längere Sicht möglicherweise nicht leistet. Die Akzeptanz seitens der Helfer schwindet.

Vielleicht waren Sie schon einmal in der Behindertenschule in Markgröningen mit angeschlossenem Internat, wo jetzt in der Mehrzahl schwerst- und mehrfach behinderte Kinder sind. Man erfährt dort, dass die Kinder nach den Ferien wieder freudig ins Internat zurückkehren, weil sie nur dort den notwendigen Auslauf haben und ebenerdig ins Freie gelangen können, während sie während ihrer ganzen Ferien irgendwo im dritten oder vierten Stock in ihrem Rollstuhl festgenagelt sind. Daran sieht man, dass das ein Zustand ist, der einfach nicht tolerabel ist.

Aber es sind nicht nur Erschwernisse für den Einzelnen, sondern die gesamte Gesellschaft leidet am Mangel an barrierefreien Wohnungen. Denn da barrierefreie Wohnungen kaum vorhanden sind, schaffen wir künstlich einen Bedarf an mobilen Diensten. Personen, die ansonsten ohne fremde Hilfe in die Stadt gehen, einkaufen oder zum Arzt gehen oder anderes erledigen könnten, sind darauf angewiesen, dass ihnen mobile Dienste helfen, vom dritten Stock ins Erdgeschoss und auf die Straße zu kommen. Diese mobilen Hilfsdienste müssten jederzeit verfügbar sein; sie müssen bezahlt werden. Wenn man an die anstehende Zivildienstproblematik denkt, sieht man, dass die Gefahr besteht, in Dimensionen zu kommen, die für den Einzelnen nicht erschwinglich sind, und dann bleiben natürlich zwangsläufig Kosten an der Gesellschaft hängen.

Eine weitere Folge ist, dass Beschwerden, die durch schlechte räumliche Pflegebedingungen entstehen, auch bei den pflegenden Personen unter Umständen zu Schäden und Ausfallzeiten oder vielleicht sogar zu teuren Rentenansprüchen führen. Deshalb sind wir, wie wir glauben, in der Pflicht, etwas zu tun.

Nach Aussage des Statistischen Landesamts haben etwa 750 000 Bewohnerinnen und Bewohner des Landes Baden-Württemberg einen Schwerbehindertenausweis, der eine Behinderung von mehr als 50 % ausweist. 85 % der Betroffenen sind aufgrund von Erkrankungen schwer behindert, 5 % durch Unfälle oder Verletzungen im Kriegs-, Wehr- oder Zivildienst, 4 % von Geburt an, 3 % durch Unfälle und Berufskrankheiten. Das heißt, es kann eigentlich jeden treffen, in jedem Lebensabschnitt.

Wir müssen uns, Herr Staatssekretär, von der einseitigen Vorstellung lösen, seniorenrechtliche, behindertengerechte Wohnungen, das sei es nun. Es geht auch um Familien. Es ist auch ein Gebot der wohnungswirtschaftlichen Vernunft, universell brauchbare Wohnungen zur Verfügung zu haben, in denen man ein ganzes Leben lang wohnen kann. Wir wollen, dass ältere, kranke oder behinderte Menschen ganz normal leben können und nicht in Sonderwohnformen abgeschoben werden. Deshalb hoffen wir auf eine breite Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Brenner.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen haben wir über mögliche Änderungen der Landesbauordnung diskutiert. Dabei ging es um das Wahlrecht zwischen Baugenehmigungs- und Kenntnisgabeverfahren. Allerdings gibt es noch einige Punkte in der Landesbauordnung, die man gleich mit erledigen kann. Hierzu gibt es einen Antrag von CDU und FDP/DVP.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der SPD greift sich nur einen Punkt der LBO heraus, und dies ist für uns zu kurz gesprungen. Wir wollen ein Wahlrecht zwischen Kenntnisgabe- und Baugenehmigungsverfahren dauerhaft verankert wissen. Wir wollen die Teilungsregelung nach § 8 LBO entfallen lassen. Wir wollen die Regelungen in der Landesbauordnung mit denen der benachbarten Bundesländer harmonisieren. Wir wollen eine Rechtsharmonisierung mit Unfallverhütungsvorschriften. Das sind Vereinfachungen, die von den Leuten, die tagtäglich mit der LBO arbeiten müssen, dringend gefordert werden. Sie würden dazu führen, dass unsere Architekten den Kopf wieder etwas frei bekommen für wichtigere Dinge, zum Beispiel für eine Energie sparende Bauweise.

Kommen wir zu dem Punkt, der noch Diskussion erfordert: die praxisgerechte Anpassung der Regelungen zum barrierefreien Bauen, von denen der SPD-Gesetzentwurf nur einen Teilaspekt aufgreift. Zum barrierefreien Bauen möchte ich ausdrücklich betonen, dass am Grundsatz in keiner Weise gerüttelt werden soll. Es gibt allerdings Fälle, in denen die gute Absicht durch zu stringente Regelungen ins

(Dr. Carmina Brenner)

Gegenteil verkehrt wird. Bei öffentlichen Gebäuden hat Baden-Württemberg breit gefasste Vorschriften zum barrierefreien Bauen. Die anderen Bundesländer beschränken sich auf den für Besucher öffentlicher Gebäude frei zugänglichen Raum. Das ist also kein Problem bei uns.

Für gewerbliche Gebäude ist Barrierefreiheit vorgeschrieben. Dies führt teilweise zu unerwünschten Auswirkungen. Es gibt einige Dutzend Fälle von Handwerkern, die neu bauen wollen, die mit der Aufzugspflicht für das erste Obergeschoss konfrontiert sind. Ein Aufzug kostet 120 000 DM. Das ist teuer für kleine Unternehmer. Also wird manchmal gar nicht gebaut. Zusätzliche Arbeitsplätze entstehen nicht, auch nicht für Behinderte. Es gibt zwar einen Ermessensspielraum bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit oder wenn eine Planung nicht möglich ist. Diese Begriffe sind aber nicht hieb- und stichfest definiert, auch nicht im vorliegenden Gesetzentwurf der SPD. Hier erwarte ich vom Wirtschaftsministerium einen praktikablen Vorschlag, der auch den Baurechtsämtern draußen eine Anleitung gibt.

Kommen wir zum privaten Wohnungsbau. Die SPD will barrierefreies Bauen bei mehr als zwei Wohnungen. Es gibt sieben Bundesländer, die diese Regelung eingeführt haben. Diese folgen einer Musterbauordnung, die als Leitfaden von der Bundesbauministerkonferenz verfasst wurde. Die Zahl der Wohnungen in einem Gebäude, ab der eine Wohnung barrierefrei eingerichtet werden muss, variiert stark: im Saarland in Gebäuden ab fünf Wohnungen, in Bremen ab zehn. Die Forderung des SPD-Gesetzentwurfs, in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen eine Wohnung barrierefrei zu gestalten, kann man als derzeit völlig überzogen bezeichnen.

Sie haben im Grundsatz allerdings Recht, dass ältere Menschen, Kranke oder Behinderte ganz normal leben können sollten, nicht nur in Sonderwohnformen. In den USA funktioniert das in größerem Maße; interessant wäre, warum. Es könnte nämlich sein, dass wir mit Information und einer Förderung mehr erreichen als mit dieser rigorosen Verordnung, die die SPD will.

Außerdem findet am 25. Mai in diesem Hause der Tag der Behinderten statt. Eines der Foren hat das Thema des barrierefreien Bauens. Die CDU möchte, da dieser Termin so zeitnah liegt, den Tag der Behinderten noch abwarten, damit man sich in einigen Punkten nochmals austauschen kann.

Den Vorschlag der SPD werden wir heute ablehnen, weil wir noch einige Informationen brauchen und weil wir am Tag der Behinderten die Betroffenen zu Wort kommen lassen wollen.

(Abg. Brechtken SPD: Da brauchen Sie nur zu überweisen! Das reicht heute! Da reicht Überweisung, Frau Kollegin!)

Dies verzögert nichts, weil das Wirtschaftsministerium inzwischen weiß, in welche Richtung wir gehen wollen und dass wir eine zügige Regelung wollen.

Meine Damen und Herren, mit überzogenen Regelungen erweist man unter Umständen den Betroffenen einen Bä-

rendienst. Barrierefreies Bauen muss eben nicht nur Barrieren in Wohnungen abbauen, sondern zunächst einmal Barrieren in den Köpfen von Bauherren und Bauträgern. Hierfür ist Einsicht nötig und nicht allein der pure Zwang.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Da brauchen wir eine Kopfbauordnung!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wohnungen sind langlebige Gebrauchsgüter. Wenn eine Wohnung errichtet ist, dauert es in der Regel Jahrzehnte, bevor sie grundlegend umgestaltet wird. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass beim Neubau von Wohnungen zukünftige Anforderungen beachtet werden, und ein Aspekt, der dabei zunehmend Bedeutung erlangt, ist die Barrierefreiheit. Diese nützt nicht nur den behinderten Menschen, sondern sie hat auch Vorteile für alle älteren Menschen. Denn wo Stufen und Schwellen fehlen, können sich auch Senioren leichter bewegen.

Angesichts der bekannten Veränderung der Alterspyramide ist es daher sinnvoll und notwendig, beim Bau von Wohnungen dem Aspekt der Barrierefreiheit verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen; Herr Schmiedel hat das ja detailliert ausgeführt.

Dieser Landtag hat 1995 bei der Neufassung der Landesbauordnung schon wichtige neue Regelungen zur Barrierefreiheit eingeführt. Der § 39 der Landesbauordnung, die damals beschlossen wurde, führt zum Beispiel für Büros und Gaststätten sowie für viele öffentlichen Gebäude Verpflichtungen zur Barrierefreiheit ein und erfüllt damit viele Wünsche behinderter Menschen. Diesen Fortschritt gegenüber der Zeit vor 1995 möchte ich hier zunächst noch einmal positiv würdigen.

In einem Bereich weist aber auch die neue Landesbauordnung von 1995 einen gravierenden Mangel auf. Der Bereich des allgemeinen Wohnungsbaus wird bei den Regelungen zur Barrierefreiheit völlig ausgespart. Das stellt dann aber die sonstigen Erfolge ernsthaft infrage. Denn was nützt es zum Beispiel einem behinderten Menschen, der im dritten Stock ohne Aufzug wohnt oder der durch drei Treppenstufen vor der Haustür gehindert ist, das eigene Haus zu verlassen, wenn hinterher das Museum beispielsweise barrierefrei ist? Der Weg dorthin ist ihm nach wie vor versperrt.

Meine Damen und Herren, wenn wir es mit der Barrierefreiheit ernst meinen, ist es also notwendig, dass dieser Aspekt auch im allgemeinen Wohnungsbau verstärkt beachtet wird. Wünschenswert ist dabei, dass bei jedem größeren Neubau ein gewisser Anteil der neuen Wohnungen automatisch barrierefrei errichtet wird. Wir haben dies bereits bei den Beratungen zur Landesbauordnung vorgeschlagen und haben ja auch den Antrag Drucksache 12/3546 vorgelegt, in dem dies konkret gefordert wird.

In anderen Bundesländern zeigt sich, dass dies auch möglich ist. So sind zum Beispiel in Brandenburg beim geför-

(Dr. Witzel)

dernten Mietwohnungsbau generell mindestens 10 % der neuen Wohnungen barrierefrei zu errichten, und in Rheinland-Pfalz sieht die Landesbauordnung vor, dass bei Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen von den ersten fünf Wohnungen eine und von jeweils zehn weiteren Wohnungen zusätzlich eine Wohnung barrierefrei erreichbar sein muss. Insgesamt bedeutet das, dass in Rheinland-Pfalz bei größeren Gebäuden 10 bis 20 % der Wohnungen tatsächlich barrierefrei erreichbar sind. Das ist ein Fortschritt, und das wäre auch zum Beispiel für Baden-Württemberg eine gute Regelung.

Bei uns in Baden-Württemberg gibt es dagegen nur Empfehlungen, den Wohnungsbau nach der DIN 18025 Teil 2 – dort wird die Barrierefreiheit konkretisiert – auszurichten. Erdgeschosswohnungen sollen barrierefrei sein. Eine solche Sollvorschrift reicht uns nicht aus; denn sie ermöglicht zu viele Ausnahmen. Wir unterstützen daher den Gesetzentwurf der SPD, die hieraus eine klare Verpflichtung machen will.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Anliegen des SPD-Gesetzentwurfs liegt nahe. Ob der eingeschlagene Weg ganz richtig ist, da haben wir noch einige Fragezeichen. Wer wollte widersprechen, dass ältere, gebrechliche und behinderte Menschen barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen brauchen und dass es oftmals auch bei privaten Bauherren an der Erkenntnis fehlt, dass man eine Wohnung nicht nur für eine Generation, sondern für die Zweifelsfälle des Lebens einzurichten hat? Und wer wollte nicht zustimmen, dass entsprechende bauliche Vorkehrungen, wie Sie sie genannt haben – stufenloser Zugang, breitere Türen, Weg zur Dusche –, rechtzeitig, also von Anfang an, eingerichtet, finanziell günstiger sind, als wenn dies erst später geschieht, wobei dies später manchmal technisch gar nicht mehr möglich ist?

Es ist auch nicht zu verkennen, dass am Vorhandensein behinderten- und pflegerechter Wohnungen auch insofern ein zusätzliches öffentliches Interesse besteht, als über den ständigen Ausbau ambulanter Pflegehilfen stationäre Unterbringung möglichst hinausgeschoben und am besten sogar vermieden werden soll. Dabei muss man allerdings berücksichtigen: Je mehr nun überall diese ambulanten Dienste ausgebaut werden, je umfangreicher sie werden und je tief greifender die Dienstleistungen sind, um die stationäre Unterbringung zu vermeiden – aus humanitären, aber auch aus finanziellen Gründen –, desto höher werden natürlich auch die Anforderungen an altengerechte und Behindertenwohnungen, an betreutes Wohnen generell.

In Baden-Württemberg gelten deshalb mit Recht die entsprechenden DIN-Vorschriften – Sie, Herr Dr. Witzel, haben die Nummer des DIN-Blatts genau angeben können; Sie wissen also, welche DIN-Norm einschlägig ist –, die bei solchen Wohnungen exakt und peinlich genau einzuhalten sind. Dies dient dem Schutz der Alten und der Be-

hinderten, die sich auch auf die Geeignetheit solcher Wohnungen verlassen für den Fall, dass sie eine solche Wohnung brauchen, und dann nicht plötzlich feststellen sollten, dass noch dieses oder jenes fehlt.

Es ist festzustellen, dass die Forderungen im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion weit unter dieser DIN-Norm liegen. Darauf möchte ich für die weitere Beratung hinweisen. Unter B – Wesentlicher Inhalt – ist nur von der Zugänglichkeit die Rede. Als Zielsetzung wird zwar angegeben, dass man auch größere Bewegungsflächen für die Rollstuhlfahrer braucht, im Gesetzestext steht darüber aber kein Wort. Ich denke, das wird man im Ausschuss bei der weiteren Beratung noch zu klären haben. Ob den Betroffenen – ich will nicht sagen, dass es so ist, aber auch das ist zu klären – mit halben Lösungen gedient ist, erscheint mir zweifelhaft. Die Erwartungen gehen jedenfalls gegenwärtig in der Praxis in eine ganz andere Richtung.

Sie wissen, dass man im Geschosswohnungsbau dazu übergegangen ist, Altenwohnungen anzubieten, weil der Markt da war, doch der Markt hat sich inzwischen völlig verlaufen. Die Nachfrage nach solchen Wohnungen wird immer geringer, während es eine zunehmende Nachfrage nach Wohnungen gibt, die wirklich eine entsprechende Betreuung ermöglichen. Dabei überlegt man sich heute übrigens völlig neu, zahlenmäßig und räumlich mehr Wohnungen zuzuordnen und mit Pflegestützpunkten für ambulante Hilfen zu versehen. Ich weise nur auf diesen Trend hin, der eigentlich in die entgegengesetzte Richtung geht.

Beispielsweise werden in meiner Stadt, in Weinstadt, derzeit 100 Wohnungen errichtet, die in dieser Weise erbaut werden, mit Pflegestützpunkt, ein Viertel davon erfreulicherweise vom Land gefördert. Das sind Formen, die reißenden Absatz finden, während andere Angebote kaum mehr nachgefragt werden.

Wir wollen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht etwa in Bausch und Bogen ablehnen, sondern er soll und muss im Ausschuss beraten werden, schließlich ist er getragen von dem Gedanken, Alten, Gebrechlichen und Behinderten Hilfestellung zu geben. Das wollen wir auch. Ob der Ansatz richtig ist, die baulichen Anforderungen gegenüber der DIN-Norm zu verringern, muss man prüfen. Wir alle wollen eines nicht – ich behaupte nicht, dass es beabsichtigt sei, aber wir wollen es nicht –, nämlich eine Mogelpackung auf diesem Gebiet,

(Beifall bei der FDP/DVP)

auch nicht mit den vagen und weiten Ausnahmeregelungen, die im Gesetzentwurf drin sind, die geradezu zu Verhinderungs- und Vermeidungsstrategien einladen. Damit wäre weder den Schutzbefohlenen, den alten Menschen und Behinderten gedient noch der beim Geschosswohnungsbau geradezu Not leidenden Bauwirtschaft.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schonath.

Abg. Schonath REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Behinderung kann jeden treffen – sei es durch Krankheit, Unfall oder wegen des Alters. Die durch eine Behinderung eingeschränkte Bewegungsfreiheit wird noch weiter eingeschränkt, weil es für diesen Personenkreis Barrieren gibt, die gesunde Menschen nicht als solche empfinden. Im Jahr 1994 wurde Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch den Absatz 3 ergänzt. Diese Ergänzung sagt Folgendes aus: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Aber leider ist es so, dass für behinderte Menschen die Bewegungsfreiheit durch Barrieren eingeschränkt ist. Dies gilt auch für den Bau von Wohnungen. So wird bei der Planung und beim Bau von Wohnungen nicht in Erwägung gezogen, diese entsprechend behindertengerecht zu planen und zu bauen.

Dem will der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung Rechnung tragen. In diesem Gesetzentwurf wird gefordert, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen Wohnungen eines Geschosses behindertengerecht gebaut werden. Die entsprechenden Mehrkosten für die Bauherren könnten durch intelligente Planung wieder wettgemacht werden, behauptet die SPD in ihrem Gesetzentwurf.

Wir Republikaner sehen das nicht so und differenzieren zwischen Neubauten für den eigenen, also privaten Zweck und dem Mietwohnungsbau. Wir halten die Forderung im Gesetzentwurf, dass bereits bei Dreifamilienhäusern behindertengerechte Wohnungen gebaut werden müssen, für zu hoch angesetzt. Nehmen wir einmal an, ein Bauherr baut für sich ein Haus und möchte im Erdgeschoss selbst wohnen, die Wohnung im Obergeschoss vermieten und das Dachgeschoss als Wohnung für ein Kind ausbauen. Dieser Bauherr müsste mindestens eine Wohnung behindertengerecht bauen. Dass dies nicht zu erhöhten Baukosten führen würde, bezweifeln wir Republikaner.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, führen die USA als Vorbild an, wo das barrierefreie Bauen vor allem durch die Anpassung von Bestandswohnungen weiter fortgeschritten ist als hier in Deutschland. Dieser Vergleich ist aber nicht angebracht. Die Baulandpreise und somit die Gesamtbaupreise sind durch den Zuwanderungsdruck in der ohnehin schon überbevölkerten Bundesrepublik um ein Mehrfaches höher als in den USA. Allein deshalb ist aus Kostengründen der Spielraum für den Bau von barrierefreien Wohnungen kleiner.

Wir Republikaner sehen aber die Notwendigkeit des Baus von behindertengerechten Wohnungen und werden uns auch dafür einsetzen. Die barrierefreie Gestaltung ist nicht nur eine Rücksichtnahme auf eine bestimmte Personengruppe, sondern auch die bewusste Einbeziehung dieser Menschen. Wir Republikaner werden uns für einen bedarfsgerechten barrierefreien Wohnungsbau einsetzen, der im Einklang mit den Baukosten steht. Im zuständigen Ausschuss werden wir dazu verschiedene Anträge stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

(Abg. Heiler SPD: Oh! – Ich habe nichts gesagt! – Heiterkeit)

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Das war gut.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Aufgabe, die Teilnahme behinderter und alter Menschen am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben zu sichern, stellt sich auch die Wohnungspolitik der Landesregierung. Wir unterstützen das Ziel, auf eine barrierefreie Ausführung im Wohnungsbau hinzuwirken, und das schon seit Beginn dieser Legislaturperiode.

So hat das Wirtschaftsministerium bereits im Februar 1997 für Wohnungen, die für alte oder behinderte Menschen geplant und ausgeführt werden, die einschlägigen DIN-Normen verbindlich eingeführt. Dies bedeutet, dass Wohnungen,

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Wie wenig sind das denn?)

die vom Bauherrn für behinderte oder alte Menschen bestimmt sind, bereits nach den heute geltenden Regelungen in allen Einzelanforderungen dem Regelwerk der technischen Normen entsprechen müssen.

(Abg. Schmiedel SPD: Wenn sie gebaut werden!)

Das heißt, für solche Wohnungen braucht man nicht nur einen stufenlosen Zugang und größere Türbreiten, sondern vor allem auch zusätzliche Bewegungsflächen für Menschen mit Gehhilfen oder für Rollstuhlfahrer, die bei der Grundrissplanung schon einkalkuliert werden müssen, besonders ausgestattete Sanitätsräume und speziell ausgestattete Küchen. Nur wenn alle Einzelanforderungen der Norm eingehalten sind, ist die Wohnung auch tatsächlich für behinderte Menschen ohne fremde Hilfe nutzbar und damit wirklich barrierefrei. Die Behindertenverbände haben diese Regelung damals auch ausdrücklich begrüßt.

Meine Damen und Herren, in dem vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion heißt es: Die Wohnungen eines Geschosses und die wesentlichen Räume dieser Wohnungen müssen barrierefrei erreichbar sein. Das heißt, damit wird lediglich sichergestellt, dass die betreffenden Wohnungen und Räume aufgrund ausreichender Türbreiten und gegebenenfalls mit einer Rampe zum Hauseingang für behinderte Menschen zugänglich sind.

Nicht vorgeschrieben werden eben die zur Barrierefreiheit nach der Norm gehörenden Anforderungen, wie ich sie genannt habe. Ich bin der gleichen Auffassung wie Herr Abg. Hofer, dass der Gesetzentwurf damit unter den verbindlich vorgeschriebenen DIN-Normen bleibt. Deswegen bin ich mir auch nicht sicher, ob die Erwartungen, die die Betroffenen an eine solche Regelung knüpfen, in der Praxis auch erfüllt werden können.

Wir gehen in der Wohnungsbauförderung folgenden Weg: Wer eine Förderung von Wohnungen für ältere oder behinderte Menschen beantragt, muss immer die für das barrierefreie Bauen maßgeblichen DIN-Normen einhalten. Darüber hinaus empfehlen wir generell, den geförderten Wohnungsneubau an diesem Regelwerk auszurichten. Geförderte Wohnungen im Erdgeschoss sollen barrierefrei erreichbar sein.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Außerdem – diesen Punkt möchte ich noch ansprechen – halten wir es für sehr sinnvoll – auch in dieser Diskussion –, durch Beratung die Möglichkeiten und Vorteile des barrierefreien Bauens und von Anpassungsmaßnahmen im Bestand zu verdeutlichen. Ein Workshop der Bauministerkonferenz vor wenigen Tagen hat übereinstimmend herausgearbeitet, dass die Informations- und Bewusstseinsbildung in diesem Zusammenhang wichtig ist. Hier hat das Land in den letzten Jahren den Aufbau eines nahezu flächendeckenden Netzes von insgesamt 37 Wohnberatungsstellen auf Kreisebene initiiert. Nahezu in jedem Kreis gibt es inzwischen eine eigene Wohnberatungsstelle.

Darüber hinaus ist beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern die Zentrale Beratungsstelle für Wohnanpassung im Alter und bei Behinderten gebildet worden. Diese zentrale Beratungsstelle hat sich zur Aufgabe gesetzt, das barrierefreie Bauen im allgemeinen Wohnungsbau konzeptionell zu fördern und innovative Ideen zur barrierefreien Gestaltung von Wohnraum und Städteplanung einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig – die Debatte hat dies ja auch gezeigt –, dass die Diskussion über dieses wichtige Thema weitergehen muss. Die Landesregierung hat – darauf hat auch Frau Abg. Dr. Brenner hingewiesen – von den Regierungsfractionen den Auftrag erhalten, dem Landtag noch in der laufenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung vorzulegen. Einer der Prüfungspunkte ist die praxisgerechte Anpassung der Regelung zum barrierefreien Bauen. Wir werden dann auch im Wirtschaftsausschuss abzuwägen haben, ob der von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Weg den behinderten und den alten Menschen letztlich hilft. Dabei sollten wir auch diejenigen Länder, die diese Regelung der Musterbauordnung ganz oder in abgewandelter Form übernommen haben, nach ihren Erfahrungen fragen. Deswegen werde ich an diese sieben Länder entsprechende Briefe schreiben – sie werden in den nächsten Tagen verschickt –, damit wir die Erfahrungen dieser Länder in den Diskussionsprozess einbeziehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär und Herr Hofer, Sie haben sehr ausführlich darüber gesprochen, welche Anforderungen an Bauherren gelten, die alten- und behindertengerechte Wohnungen als solche vermarkten wollen. Das ist okay; daran will auch niemand rütteln. Sie haben aber nicht darüber gesprochen, ob die Zahl der Wohnungen, die für diesen Zweck zur Verfügung stehen, ausreicht. Sie verlassen sich vielmehr darauf, dass aufgrund von Beratung und Appellen – gefördert wird ja ohnehin nur noch ein bisschen – genügend Wohnungen entstehen. Wir sagen: Leider sind nicht genügend Wohnungen vorhanden. Dort, wo gezielt gefördert wird, handelt es sich um Sonderwohnformen. Da sagen Sie: „alters- und behindertengerecht“.

Gemeint sind die berühmten Seniorenhäuser mit angeschlossener Pflegeabteilung oder mit einer Betreuungsstation.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Wir sagen etwas anderes. Wir wollen entweder die Pflicht dafür schaffen, oder Sie können auch sagen: „Lassen Sie uns neue Anreize setzen!“ Für uns ist die Änderung der Landesbauordnung ein Instrument – kein Selbstzweck, sondern ein Instrument –, damit wir mehr solcher Wohnungen zur Verfügung haben, auch für Familien mit behinderten Kindern, und nicht nur seniorengerechte Wohnungen.

Wenn Sie andere Vorschläge haben, um dieses Ziel zu erreichen: Bitte schön, dann auf den Tisch!

Von den Koalitionsfractionen hat auch niemand in Abrede gestellt, dass es einen eklatanten Mangel an solchen Wohnungen gibt.

Zu dem, was von der CDU gesagt wurde – es sei ein rigoroser Vorschlag, es sei ein purer Zwang –, muss ich sagen: Wir sind noch sehr moderat, weil wir tatsächlich sagen: Abweichungen von diesen Anforderungen sind möglich, wenn diese zu unverhältnismäßigem Mehraufwand führen würden. Wir wollen ja auch die Entstehung von Gebäuden, von Wohnungen nicht dadurch blockieren, dass wir sagen: Du musst dann so viel investieren, dass sich diese Wohnung nicht rechnet. Das wollen wir nicht, und deshalb haben wir genau diese Ausweichmöglichkeit geschaffen.

Wir denken aber schon: Es ist auch ein Instrument, um Barrieren in den Köpfen von Bauherren wegzuräumen. Sie müssen sich nämlich mit der Frage beschäftigen – wenn sie ein Gebäude mit mindestens drei Wohnungen errichten –: Weshalb eigentlich nicht mindestens eine Wohnung barrierefrei?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Für jedes Reihenhaus auch!)

Aber, wie gesagt: Wir sind gespannt auf die Diskussion. Sie zeigen sich dem Ziel aufgeschlossen. Die Notwendigkeit, dass wir mehr, viel mehr solcher Wohnungen brauchen, hat niemand in Abrede gestellt. Deshalb sind wir gespannt auf Ihre Vorschläge in den weiteren Beratungen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/5051. Es ist Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beantragt. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung einer Fachhochschule Stuttgart – Hochschule der Medien – Drucksache 12/5164

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: zunächst Begründung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung, da-

(Stellv. Präsident Birzele)

nach eine Aussprache mit gestaffelten Redezeiten bei einer Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Minister von Trotha.

(Abg. Brechtken SPD: Gerade noch geschafft!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst von Trotha: Rechtzeitig, just in time.

(Abg. Brechtken SPD: Denken Sie daran, was Sie versprochen haben, was die Länge der Rede angeht!)

– Lieber Herr Kollege Brechtken, ich hatte Ihnen versprochen, dass Sie mir nicht zuhören müssen. Umso mehr fühle ich mich geehrt, dass Sie noch anwesend sind.

(Abg. Helga Solinger SPD: Sie können eh nicht durchsetzen, dass er zuhören muss!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Ausschussberatungen in der letzten Sitzung richtig in Erinnerung habe, dann tut es gut, einmal nicht streiten zu müssen, weil wir offenbar eine allseits überzeugende Konzeption vorgelegt haben.

(Abg. Brechtken SPD: War da schon eine Ausschussberatung?)

Die Informations- und die Kommunikationstechnik sowie die Medienwirtschaft sind ja – und das wissen wir nicht erst seit der Debatte über die Greencard – ausgesprochen wichtige Wachstumsbereiche. Sie spielen dementsprechend auch in Baden-Württemberg eine Schlüsselrolle für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung. Im Bewusstsein dieser Ausgangslage wurden in den letzten Jahren in Baden-Württemberg – und zwar besonders in den Fachhochschulen – bereits zahlreiche Studienangebote im Bereich Medien, Information und Kommunikation eingerichtet. Zurzeit sind es 156 Studiengänge an 37 Hochschulen und 8 Berufsakademien. Wer kann hier mehr anbieten?

Die beabsichtigte Errichtung einer Fachhochschule der Medien bietet darüber hinaus die Chance, den vorhandenen Studienangeboten neue Impulse für eine innovative Weiterentwicklung zu geben. Bei all unseren Bemühungen um ein landesweit angemessenes und ausgewogenes Hochschulangebot kam für dieses Vorhaben aber nur der Standort Stuttgart in Betracht. Denn die beiden hier ansässigen Fachhochschulen – die Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen und die Fachhochschule für Druck und Medien – haben sich weit über die Grenzen des Landes hinaus mit ihren differenzierten Ausbildungsangeboten einen Namen gemacht und für eine Weiterentwicklung empfohlen.

Die jetzt geplante neue Hochschule der Medien liegt genau auf der hochschul-, medien- und wirtschaftspolitischen Konzeption der Landespolitik, wie sie im Leitbild für den Medienstandort Baden-Württemberg skizziert wird, nämlich die Stärkung der drei Bereiche: Kompetenz durch Konvergenz, Wissen und Technologieakzeptanz sowie Multimedia und digitale Wertschöpfung.

Mein Haus hat eine Expertenkommission beauftragt, das Konzept für die Bildung der neuen Medienhochschule zu begutachten. Die Experten erkannten in den heute bereits vorhandenen und qualitativ hochrangigen Kernkompetenzen ein hohes Synergiepotenzial. Die Zusammenführung der beiden Hochschulen und ihrer Studienangebote, die ja von kommunikationstechnologisch orientierten und informationswissenschaftlichen Konzepten bis zur medienwirtschaftlichen Ausbildung reichen, wertet die Kommission als Chance zur Schaffung einer europaweit einzigartigen Medienhochschule.

Die beiden Hochschulen haben überdies Konzepte für einen neuen Diplomstudiengang Informationsdesign und für einen Masterstudiengang Medienautor entwickelt. Die Experten haben dieses Konzept einstimmig für gut gehalten und in dieser Ausrichtung als überaus sinnvolle Ausbildung eingestuft. Die Kommission hat sich auch davon überzeugt gezeigt, dass die Absolventen der neuen Studiengänge hervorragende Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben würden.

Das eindeutige Votum der Expertenkommission hat wiederum uns darin bestärkt, den Zusammenschluss der beiden Fachhochschulen umgehend auf den Weg zu bringen. Die grundsätzliche Bereitschaft der betroffenen Hochschulen zur Bildung einer Hochschule der Medien hat die Vorbereitung der Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzesinitiative wesentlich erleichtert. Alle in die Anhörung einbezogenen Verbände und Einrichtungen haben überdies die Initiative in ihren Stellungnahmen begrüßt.

(Abg. Deuschle REP: Richtig! Stimmt!)

Die Verabschiedung des Errichtungsgesetzes ist aber aus meiner Sicht nur ein erster Schritt, wenn diese weit reichende hochschulpolitische Innovation dauerhaften Erfolg haben soll. Weitere müssen folgen. Wenn man sich darauf beschränken würde, die beiden Hochschulen nur formal zusammenzuführen, würde man das Entwicklungspotenzial der neuen Einrichtung nur partiell nutzen. Wenn man die Chancen der neuen Medienhochschule ausschöpfen will, muss man auch das Umfeld optimieren. Das bedeutet, dass die beiden derzeitigen Hochschulen auch räumlich zusammengeführt werden müssen. Für die räumliche Einheit der neuen Hochschule als Voraussetzung für die Optimierung der Synergien hat sich auch die Expertenkommission ausgesprochen.

Zudem bietet erst der Zusammenschluss der beiden Hochschulen das optimale und in dieser Art wirklich einmalige Umfeld für zwei neue hochinnovative Studiengänge, von denen mit Sicherheit auch Impulse für das übrige Studienangebot zu erwarten sind. Ein Anfang ist mit dem Masterstudiengang Medienautor bereits gemacht, der durch die vorübergehende Zuweisung zusätzlicher Stellen und durch interne Stellenumschichtungen noch vor der Errichtung der Medienhochschule zum Sommersemester 2001 auf den Weg gebracht wird. Auch den Diplomstudiengang Informationsdesign wollen wir so bald wie möglich realisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die angestrebte Hochschulfusion bietet für Baden-Württemberg die großartige Möglichkeit, Medienkompetenz nach außen noch deutli-

(Minister von Trotha)

cher zu machen, das medienorientierte Studienangebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und damit die Position des Landes in einem überaus wettbewerbsrelevanten Sektor erheblich zu verbessern.

Wenn ich noch einmal auf die vorausgegangene Ausschussberatung zurückkommen darf, dann habe ich allen Grund, mich schon heute bei Ihnen für Ihre Bereitschaft zur Unterstützung zu bedanken. Ich verbinde also meine Bitte um Ihre Zustimmung mit dem herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Birk.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Auch „Medien-Birk“ genannt! – Heiterkeit – Abg. Brechtken SPD: Das ist aber zu viel Ehre!)

Abg. Dr. Birk CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute Gelegenheit, über den Gesetzentwurf zum Zusammenschluss der Hochschule für Druck und Medien und der Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen hier den Schlagabtausch zu pflegen.

(Zurufe: Schlagabtausch?)

– Ich denke, dies tut auch gut. Diese Fusion hat verdient, hier im Parlament behandelt zu werden; denn sie ist zukunftsweisend und von dieser Landesregierung richtig angegangen worden.

(Beifall der Abg. Döpper und Kurz CDU – Abg. Helga Solinger SPD: Einsames Klatschen!)

Wir haben nämlich mit dieser neuen Hochschule europaweit die einmalige Chance, den Medienstandort Stuttgart und den Medienstandort Baden-Württemberg weiterzuentwickeln, und eine Expertenkommission hat dies auch nachhaltig empfohlen und hierzu konkrete Vorschläge gemacht. Im Übrigen hat auch der Rechnungshof des Landes schon im Jahr 1994 die Zusammenlegung der beiden Hochschulen vorgeschlagen.

Vorteile dieser Fusion sind die Nutzung gemeinsamer Synergiepotenziale sowie die Weiterentwicklung eines zukunftsgerichteten Ausbildungsangebots etwa in den Bereichen neue Medien, Verlagswesen, Informationsmanagement, Bibliothekswesen, aber auch im Bereich der digitalen Druckindustrie sowie im Bereich des Dokumentationswesens und der Medientechnik.

Die Fusion – ich habe es bereits gesagt – ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg und damit auch ein aktiver Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Wir haben hier in Baden-Württemberg das dichteste Netz an Fachbuch- und Fachzeitschriftenverlagen, wir haben ein interessantes Umfeld für Online- und Werbeagenturen, für all diejenigen, die sich jetzt der rasanten Entwicklung des Internets stellen. Diese Einrichtungen brauchen dringend Fachkräfte. Was könnte man Besseres tun, als durch eine Fusion erstens neue Ausbildungskapazitäten

zu schaffen, zweitens neue Studiengänge einzurichten und drittens vor allem auch entsprechende Absolventen auszubilden? Ich denke, die zukunftsweisenden Studiengänge – der Minister hat bereits davon gesprochen – im Bereich der Medienproduktion, im Bereich der Kommunikationswissenschaft, aber auch im Bereich der Multivision und Computeranimation bieten die Möglichkeit, die Ausbildungskapazität in Baden-Württemberg in diesem Bereich nachhaltig stärken. Wir haben ja schon die Erfolgsgeschichte der Filmakademie in Ludwigsburg und wissen, dass dort mittlerweile ein geradezu beachtenswerter Boom an Absolventen vorhanden ist, der dazu geführt hat, dass sich auch im Umfeld dieser Film- und Medienakademie in Ludwigsburg Existenzgründer breit machen, die eine Wertschöpfung in diesem Bereich entwickeln.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass wir in dieser Fusion keine Zwangsehe sehen, sondern dass es eine faire Partnerschaft von zwei gleichberechtigten Hochschulen ist, die auch ein interessantes Experiment eingehen. Wir sind uns sicherlich einig, dass dieses Experiment auch zum Erfolg führen wird. Immerhin haben 20 Verbände, die zu diesem Gesetzentwurf angehört wurden, ihre große Zustimmung signalisiert. Ich denke, auch die Probleme bei der Namensnennung, ob man nun den Begriff „Druck“ mit aufnimmt oder nicht,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

können nicht von der Sinnhaftigkeit des Gesamtvorhabens ablenken. Wir brauchen diese Hochschule der Medien, und dieser Begriff bringt es auch letztendlich auf den Punkt.

Die abschließende Frage der Finanzierung und Unterbringung ist natürlich ganz entscheidend. Synergiepotenziale, sei es bei der gemeinsamen Nutzung von Hörräumen oder von Laboreinrichtungen, können nur dann wirklich genutzt werden, wenn auch eine gemeinsame räumliche Unterbringung ermöglicht wird. Wir hoffen, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu einer tragfähigen Lösung kommt. Ich mache keinen Hehl daraus – auch dies ist ja in der Ausschusssitzung zum Ausdruck gekommen –, dass wir fraktionsübergreifend einen gemeinsamen Standort in Vaihingen bevorzugen würden. Dort sind entsprechende Flächen und auch Entwicklungspotenzial vorhanden.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Dort könnte diese neue Fachhochschule ganz hervorragend hinpasse. Ich hoffe, dass wir diese Lösung auch hinbekommen.

Ich könnte mir darüber hinaus vorstellen, dass man vielleicht, Herr Minister, im Rahmen einer neuen Zukunftsoffensive dieses Vorhaben mit entsprechenden Privatisierungserlösen finanzieren kann. Wir von der CDU-Fraktion würden dies sehr aufgeschlossen mitverfolgen und auch mittragen.

Letztendlich denke ich, dass wir heute die Chance haben, mit diesem Gesetz eine Fusion auf den Weg zu bringen, die uns im Bereich der Informations- und Kommunikations-

(Dr. Birk)

technologie, aber auch im Bereich der Anwendung neuer, moderner Medien weiterbringt. Deshalb möchte auch ich für die Zustimmung zu diesem Gesetz sehr aktiv werben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Zusammenschluss der Stuttgarter Fachhochschulen – der Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen und der Hochschule für Druck und Medien – zur Fachhochschule Stuttgart – Hochschule der Medien zum 1. September 2001 ausdrücklich. Wir werden die Umsetzung der einzelnen Schritte dazu, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, ab September dieses Jahres beginnend, mittragen; denn damit werden Chancen eröffnet, die anerkannt guten Studienangebote beider Fachhochschulen eng zu vernetzen, weiter zu optimieren und vor allem mit zusätzlichen innovativen Studiengängen eine international bedeutende und wirklich zukunftsweisende, aber auch zukunftsfähige Hochschule zu etablieren.

Allerdings ist viel Zeit ins Land gegangen – sehr viel Zeit, würde ich angesichts der rasanten Entwicklung im Medienbereich sagen. So kann man vielleicht fragen: Stimmt hier der alte Satz „Was lange währt, wird endlich gut“?

(Abg. Dr. Birk CDU: Genau, Frau Kollegin!)

Gedauert hat es von den Anregungen des Rechnungshofs – Herr Kollege Birk hat gerade darauf hingewiesen – im Jahre 1994

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da war der Birk noch in der Grundschule! – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: 1994!)

– ganz so jung ist er ja nun auch nicht mehr –

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Brechtken SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Frau Kollegin, vielen Dank für das Kompliment!)

und immerhin einem Ministerratsbeschluss 1995, wonach zur Lösung drängender Raumprobleme bei der Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen und zur Schaffung von Synergieeffekten die Zusammenlegung beider Fachhochschulen verfolgt werden sollte, bis zur heutigen Gesetzesvorlage. Dazwischen lagen jährliche parlamentarische Vorstöße der SPD-Fraktion. Es gab im Fachausschuss weitgehend Übereinstimmung über die sinnvolle Bündelung am Standort Vaihingen. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Kollege Birk. Aber es gab eben auch die nachhaltige Blockade der dazu nötigen Schritte durch das Finanzministerium.

Auf einen Antrag meiner Kollegin Birgit Kipfer zum Thema Medienwissenschaft haben Sie, Herr Minister von Trotha, 1997 einen weiteren Ausbau bzw. medienbezogene Schwerpunktbildungen an beiden Fachhochschulen angekündigt. Dabei hielten Sie ausdrücklich – so auch Anfang

1999 – die räumliche Zusammenführung als Voraussetzung für die wünschenswerte Optimierung der Synergieeffekte für unabdingbar. Also einen Neubau!

Mitte letzten Jahres kündigten Sie eine Kabinettsvorlage zum Neubau an, wo geklärt werden sollte, ob die Finanzierung aus dem regulären Haushalt oder aus Privatisierungserlösen erfolgen sollte. Inzwischen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir den Doppelhaushalt 2000/2001 beschlossen – ohne Medienhochschule, aber dafür mit einem Haus der Geschichte. Man kann sagen: So setzt die Landesregierung ihre Prioritäten.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD – Abg. Brechtken SPD: Richtig, sehr gut! – Abg. Dr. Schlierer REP: Starker Beifall! – Lachen des Ministers von Trotha)

Dementsprechend gibt es bis heute keine Anmeldung des Projekts zum Rahmenplan für den Hochschulbau. Auch jetzt wird wieder einmal statt solider Finanzierungsplanung eines der inzwischen legendären Sonderprogramme des Ministerpräsidenten ins Spiel gebracht: eine Fata Morgana für alle, die auf Unterstützung und Hilfe des Landes hoffen. Ich nehme an, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, sie haben auch längst den Überblick verloren, wem alles was alles versprochen ist.

(Abg. Dr. Birk CDU: Was? Das kann nicht sein!)

Hauptsache, die Täuschung trägt bis zur Landtagswahl. Das dürfte Ihre Hauptsorge sein.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das, was zugesagt wurde, wurde auch eingehalten! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Oje! Bis jetzt habt ihr nicht einmal eine Mark dafür!)

– Nein. Keine müde Mark habt ihr bisher.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Lieber zwölfmal verkaufen!)

– Ja, richtig.

Ich möchte festhalten: Gut ist, dass die Schritte zur Fusion in großem Einvernehmen mit den beiden Fachhochschulen festgelegt wurden. Gut ist auch, dass die Belange des kleineren Partners, der Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen, gewahrt bleiben, dass sie nicht geschluckt wird. Und gut ist

(Abg. Döpper CDU: Aller guten Dinge sind drei!)

die weitgehende Zustimmung der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen und der angehörten Verbände. Bei der Mehrzahl der eingebrachten Anregungen teilen wir die ablehnende Bewertung durch das Ministerium, zum Beispiel im Bereich der Namensgebung. Wir halten den Namen für gut.

In zwei Punkten allerdings teilt die SPD die nahezu von allen aufgestellte Forderung: Es ist eben gar nicht gut, dass auch heute noch nicht klar ist, wann und wie die wichtige, in fast allen Stellungnahmen festgehaltene Bedingung für eine erfolgreiche, zukunftsorientierte Zusammenlegung

(Helga Solinger)

eingelöst werden soll: der Neubau, der nicht nur die befriedigende Unterbringung beider Fachhochschulen am Standort Vaihingen sichert, sondern Voraussetzung – meine Damen und Herren, das ist ja der entscheidende Punkt – für den innovativen Schub ist, der von den neuen Studiengängen, insbesondere von dem geplanten Studiengang Informationsdesign, ausgehen soll.

Es ist auch nicht gut, dass gerade dieser Studiengang wegen ca. zwölf fehlenden Personalstellen auf die lange Bank geschoben wird. Wer heute vier Jahre Verzögerung einkalkuliert bzw. in Kauf nimmt, bis ein innovatives neues Studienangebot anläuft, hat den Anspruch einer Medienhochschule an der Spitze der internationalen, der europäischen Entwicklung eigentlich längst aufgegeben.

(Beifall der Abg. Carla Bregenzer und Heiler SPD)

Ich will das den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktion im Wissenschaftsausschuss nicht unterstellen, aber sie konnten sich vor zwei Wochen im Wissenschaftsausschuss nicht dazu durchringen, mit einer klaren Zustimmung zu meinem diesbezüglichen Antrag dem Fachminister hinsichtlich eines Neubaus und der Personalstellen den Rücken zu stärken und somit zum nachhaltigen Erfolg der neuen Medienhochschule beizutragen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Frau Kollegin, wir wollen doch den Erfolg in der Sache, nicht im Prestigekampf!)

– Ja, aber dann müssen Sie eben einmal Farbe bekennen, Herr Kollege.

Angesichts der dramatischen Veränderungen im Bereich der neuen Medien, in der Medienwirtschaft und in den Informations- und Kommunikationstechnologien bleibt keine Zeit für ministeriale Machtspiele und Hinhaltetaktik.

(Abg. Bebbler SPD: Ach was! Findet das statt?)

Wenn man mit einer zukunftsorientierten Medienausbildung, mit innovativen Studienangeboten im Interesse unserer Studierenden, der Wirtschaft und des Standorts Baden-Württemberg international attraktiv sein will, dann müssen die entsprechenden Ressourcen umgehend bereitgestellt werden.

(Abg. Dr. Birk CDU: Wir sind doch dabei!)

Denn sonst heißt der Satz: Was zu lange währt, wird am Schluss überflüssig.

Dabei täte ein Highlight im Medienbereich gut. Man sollte die kritischen Bewertungen des Medienstandorts Baden-Württemberg durch die Präsidenten der zwölf Industrie- und Handelskammern im Südwesten vom März dieses Jahres ernst nehmen und nicht vorschnell – ich würde sagen, auch vorlaut – versuchen, sie vom Tisch zu wischen, wie es Herr Minister Palmer getan hat.

Mein Appell geht deshalb heute an den Herrn Ministerpräsidenten – der leider nicht da ist –: Beenden Sie das Gerangel zwischen dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium. Sorgen Sie für eine schnelle Realisierung des nötigen Umbaus und für die Bereitstellung der notwendigen Perso-

nalstellen. Der Ministerpräsident könnte damit seinen Meinungswandel bei der Greencard materiell unterfüttern. Er könnte die richtigen Prioritäten setzen und damit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf den Erfolg garantieren. Ich hoffe, er hat es gehört!

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Der Minister sagt ihm! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Nach dem Greencard-Schock!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Debatten, die spannend sind, weil die Standpunkte so unterschiedlich sind. Die heutige gehört nicht dazu. Auch Frau Kollegin Solinger, der ich inhaltlich voll zustimmen kann, hat sich ja in der Sache für diese Fusion ausgesprochen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Aha!)

Ich möchte nur – das soll jetzt nicht kleinkrämerisch und mäklerisch wirken – noch einmal auf die Fristen eingehen. 1993 gab es den Bericht „Zukunft der Fachhochschulen 2000“, in dem schon stand, dass man die kleinen Fachhochschulen im Land, von denen es mehrere gibt, fusionieren sollte. Im Jahr 1995 gab es die Multimedia-Enquete. Im Rahmen der Enquete besuchten wir damals die Fachhochschule für Druck und Medien in Vaihingen. Schon damals wurde über eine Fusion und die Synergieeffekte, die sich daraus ergeben könnten, diskutiert.

Man fragt sich nur: Warum hat das Ganze so lange gedauert? Das ist die Frage, die man stellen muss, ohne dass wir die Absicht blockieren wollten, das Vorhaben jetzt endlich umzusetzen. Wir wollen dies nicht behindern, im Gegenteil: Wir können dem nur zustimmen und hoffen, dass jetzt endlich Musik in die Sache kommt.

Aber eines muss ich noch sagen: Das macht natürlich nur Sinn mit neuen Gebäuden. Dazu habe ich bislang noch nichts gehört, etwa, wo das Geld dafür herkommen soll. Da muss dringend etwas getan werden.

Der zweite Punkt sind die neuen, zusätzlichen Studiengänge. Auch hierzu bleiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf vage. Ich würde Sie bitten, noch einen Knopf daranzumachen, bevor Sie nächstes Jahr aus dem Amt scheiden.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Heiterkeit der Abg. Brechtken und Helga Solinger SPD – Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in der ersten Lesung über ein weiteres Gesetz im Bereich der Hochschule. Wir meinen, das ist ein ausgezeichnete Gesetzentwurf. Herr Birk, wir müssen jeden Gesetzentwurf lesen;

(Abg. Brechtken SPD: Ja, können das denn alle?)

(Kiesswetter)

es ist also keine besondere Überraschung, dass wir darüber sprechen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Der Zusammenschluss der beiden Stuttgarter Fachhochschulen – für Druck und Medien einerseits und für Bibliotheks- und Informationswesen andererseits – wird den Medienstandort Stuttgart und den Medienstandort Baden-Württemberg zusätzlich stärken. Die in den beiden alten Fachhochschulen vorhandenen und schon bislang hervorragenden Kompetenzen werden sinnvoll gebündelt. Damit werden in der neuen Medienhochschule zusätzlich innovative Kräfte in einem Bereich freigesetzt, der aufgrund seiner rasanten Entwicklung gerade für unser Land von großer Zukunftsbedeutung ist.

Meine Damen und Herren, es steht außer Frage, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen um diesen Zukunftsbereich intensiv kümmern. Im Haushalt 2000/2001 sind daher unter anderem Stellen und Mittel für ein Ausbauprogramm „Informatik/Medien“ an den Fachhochschulen bereitgestellt. Der Zusammenschluss der beiden Stuttgarter Fachhochschulen, dessen gesetzliche Grundlage wir beraten, ist in dieses Ausbauprogramm eingebettet. Im Ergebnis wird er zu einer Fachhochschule führen, die als Hochschule der Medien in dieser Form und inhaltlichen Konzeption nicht nur in Deutschland, sondern darüber hinaus auch in ganz Europa einzigartig ist.

Die Senate beider Fachhochschulen haben den Zusammenschluss zu dieser einen Medienhochschule befürwortet. Das ist immerhin nicht selbstverständlich, denn die Zusammenlegung vorhandener Institutionen findet, auch wenn sie sinnvoll ist, nicht immer den ungeteilten Beifall der Betroffenen.

Als Voraussetzung wurde freilich die Einrichtung neuer Studiengänge sowie die auch räumliche Zusammenführung beider Hochschulen genannt. Dies ist auch eine der Gemeinsamkeiten der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren, welche sich im Übrigen dadurch auszeichnen, dass die Zusammenführung zu einer Hochschule der Medien im Grunde unisono befürwortet und begrüßt wird. Auch das ist sicher keineswegs selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, zur Beratung im Einzelnen werden wir Gelegenheit im Ausschuss haben. In der Frage des Neubaus in Stuttgart-Vaihingen besteht grundsätzlich Einigkeit. Wir betrachten die Zusammenführung der beiden Stuttgarter Fachhochschulen als einen großen Schritt nach vorn, als innovative Bereicherung unserer Hochschullandschaft und als ganz wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Medienstandorts.

(Beifall des Abg. Kluck FDP/DVP)

Lassen Sie mich heute abschließend noch darauf hinweisen, dass es uns besonders wichtig war, bei der Zusammenführung der Strukturen der beiden Fachhochschulen die Interessen auch des kleineren Partners zu berücksichtigen und zu wahren. Wir meinen, dass dies mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen, welche unter anderem Übergangszeiten und Regelungen bezüglich der Grundord-

nung sowie des Gründungsrektorats und des Senats vorsehen, gelungen ist. Wir werden auch die nötigen finanziellen Mittel für den Neubau alsbald bereitstellen. Das, meine ich, ist ein guter Wurf für Stuttgart und seine Region.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Birk CDU – Abg. Helga Solinger SPD: Ihr Wort in Gottes Gehörgang!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landtagsfraktion der Republikaner hält einen Zusammenschluss der bisherigen Fachhochschulen für Bibliotheks- und Informationswesen sowie für Druck und Medien für vernünftig. Wir sind der Meinung, dass eine Konzentration der Aufgaben beider Fachhochschulen in einer neuen Fachhochschule zu einer Verbesserung der Ausbildung in den genannten Sachbereichen beiträgt. Ferner kann durch diese Neukonstruktion der Entwicklung einer neuen Internetwirtschaft besser Rechnung getragen werden. Der Gedanke, dass sich eine neue Medienausbildung dann am sich ständig ändernden Arbeitsmarkt erfolgreicher durchsetzen kann, wenn sie vernetzt angelegt ist, ist richtig.

Bei der Zusammenführung der beiden bisherigen unabhängigen Fachhochschulen muss bedacht werden, dass eine Integration nur dann wirklich gelingen kann, wenn die beiden Identitäten einigermaßen gewahrt werden und beide Seiten auch für etwas Neues offen sind. Vielleicht kann zur Erreichung dieses Ziels der für die nächsten Jahre vorgesehene Neubau der Hochschule beitragen. Vielleicht könnten Sie uns, Herr Wissenschaftsminister, wenn nicht heute, dann morgen im Ausschuss oder bei der zweiten Lesung doch noch etwas Genaueres zur Finanzierung sagen.

Ich möchte nun noch auf einige Punkte des Gesetzentwurfs näher eingehen.

Erstens: § 1 regelt die Errichtung der neuen Fachhochschule und legt fest, dass das gesamte Fächerspektrum des sich stark entwickelnden Medienbereiches der neuen Fachhochschule angehören soll. Daraus ergibt sich, dass nicht nur die Fächer, die an den beiden bisherigen Fachhochschulen gelehrt wurden, zusammengefasst werden, sondern dass auch auf neue Fragestellungen, die sich durch den in diesem Wirtschaftsbereich stark entwickelnden, permanenten Wandel ergeben, neue Antworten gegeben werden können und möglich sind.

Zweitens: Wir halten es auch weiterhin für richtig, dass der für 1. September 2000 geplante Gemeinsame Hochschulrat eingerichtet wird und dass so verhindert wird, dass an beiden bisherigen Fachhochschulen für eine kurze Zeit zwei unabhängige Hochschulräte etabliert werden, wie das nach dem neuen Hochschulgesetz dann notwendig wäre. Dann ist es auch sinnvoll, dass der Gemeinsame Hochschulrat an der Planung der neuen Hochschule mitwirken kann.

Drittens: Wir halten die Regelung in § 3, wo es um den Gründungssenat und das Gründungsrektorat geht, für vernünftig. Bei der Zusammensetzung des Gründungssenats

(Deuschle)

werden ja die Interessen beider Fachhochschulen berücksichtigt. Es ist auch sicher sinnvoll, dass das Wissenschaftsministerium, um die Integration nicht zu verzögern oder zu behindern, notfalls mit einem Gründungssenat einwirken kann, Herr Minister.

Viertens: Was die Übergangsbestimmungen in § 6 betrifft, stellt sich die Frage, ob zur Wahrung der Interessen der aufgehobenen Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen für die Übergangszeit von sechs Jahren wirklich noch ein dritter Prorektor installiert werden muss. Vielleicht können Sie diese Frage morgen noch klären, Herr Minister.

Wenn man das Ergebnis der durchgeführten Anhörungen betrachtet, kann es insgesamt nur als positiv angesehen werden. Die angesprochenen Verbände haben im Großen und Ganzen keine prinzipielle Kritik geübt. Nur in Einzelfällen wurden noch einige Wünsche geäußert. Dabei wurde natürlich die Frage des neuen Namens der Fachhochschule noch etwas kontrovers gesehen. Einige Verbände wollten, dass in den Namen der neuen Fachhochschule nicht nur der Begriff „Medien“ aufgenommen, sondern auch das bisher bewährte Etikett „Druck“ eingearbeitet wird.

Der Wunsch der Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen, aufgrund der hohen Frauenquote die Frauenbeauftragten der beiden Fachhochschulen in den Gründungssenat aufzunehmen, ist sachlich unbegründet und wurde durch das Ministerium zu Recht abgelehnt.

Die Fraktion Die Republikaner stimmt dem Gesetzentwurf also zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Beantragt ist Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. – Sie stimmen der Überweisung zu. Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung eingliederungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 12/5168

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung ist vom Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt worden.

Das Wort erhält Herr Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist sicherlich nicht epochal, aber notwendig und, wie ich meine, auch wichtig. Wir müssen vor allem auf die Verlängerung des Wohnortzuweisungsgesetzes des Bundes reagieren. Ich glaube, wir sind uns in diesem hohen Hause darüber einig: Es ist gut, dass es dieses Wohnortzuweisungsgesetz des Bundes gibt. Es ermöglicht einfach die bundesweite Verteilung von Spätaussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz. Es ist auch gut, dass der Bund vor kurzem die Verlängerung dieses Zuweisungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2009 beschlossen hat.

Wir müssen darauf jetzt mit einer landesinternen Regelung reagieren und auch für unser Landesrecht eine entsprechende Frist und Fristverlängerung vorsehen. Das ist der wichtigste Bestandteil des Gesetzentwurfs. Wir haben darüber hinaus in den Gesetzentwurf auch aufgenommen, dass bei den Lastenausgleichsverfahren, die sich verständlicherweise langsam ihrem Ende nähern, an die Stelle der Beschwerdeausschüsse künftig nur noch eine Beschwerdestelle tritt. Das ist eine reine Behördenlösung und kein Organ mehr.

Selbstverständlich können auch gegen die Entscheidungen dieser Beschwerdestelle Rechtsmittel eingelegt werden.

Zu den beiden genannten Punkten kommt ein dritter. Sie wissen sicher, dass der Bund seine Bundesaufnahmeeinrichtungen in Empfingen und Rastatt schließen wird. Wir müssen also diese Aufnahmeeinrichtungen in Empfingen und Rastatt dann auch aufgeben. Wir werden aber aus Strukturgründen eine Landesaufnahmestelle, die bisher in Tübingen war, künftig in Empfingen einrichten. Dies bedeutet aber gleichzeitig, weil Empfingen im Bereich des Regierungsbezirks Karlsruhe liegt, dass wir dann die Zuständigkeit für die zentrale Aufnahme von Spätaussiedlern und ihre anschließende Verteilung auf die Kreise dem Regierungspräsidium Karlsruhe übertragen müssen.

Dies, meine Damen und Herren, sind die wesentlichen Ziele dieses Gesetzentwurfs. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kiel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. List, Sie haben das Wort.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt könnten Sie mal eine Überraschung bringen!)

Abg. List CDU: Langsam, langsam! – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz, das soeben vom Innenminister erläutert wurde, ist ein Vollzug dessen, was der Bund uns vorgibt. Wir halten dies für eine vernünftige Regelung, wir halten das für eine richtige Lösung, und ich möchte nicht unnötigerweise das wiederholen, was der Innenminister an Erläuterungen gesagt hat. Wir müssen dieses Gesetz umsetzen und sollten es rechtzeitig auf den Weg bringen. Deshalb werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kiel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Heiler.

Abg. Heiler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns zwischen den Fraktionen darauf verständigt, uns recht kurz zu fassen, weil es eine Angelegenheit ist, die sicherlich eine große Eintracht hier in diesem Haus entstehen lässt.

Das Eingliederungsgesetz hat sich in Baden-Württemberg in der Tat bewährt, und ich möchte nur darauf hinweisen,

(Heiler)

dass die Novelle im Februar 1995 hier beraten wurde und es der damalige Innenminister Birzele und auch die SPD-Fraktion waren, die in diesem Zusammenhang richtungweisende Bundesratsinitiativen auf den Weg gebracht haben. Das führte dazu, dass im Februar 1996 das Bundeswohnungszuweisungsgesetz verabschiedet wurde. Dieses Gesetz – wie vieles Gute aus Berlin –

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

wurde nunmehr bis zum Jahr 2009 verlängert. Es ist in der Tat notwendig, hier in Baden-Württemberg die landesrechtlichen Vorschriften entsprechend anzupassen. Wir werden deshalb diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kiel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Noch kürzer! Noch besser!)

Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird hier um Kürze gebeten. Auch wir – ich kann es gleich vorneweg sagen – werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Herr List hat zu Recht darauf hingewiesen: Da kommt etwas Gutes. Das ist eine alte Tradition. Von Rot-Grün aus Berlin kommen eben gute Dinge.

(Heiterkeit der Abg. Brechtken und Heiler SPD)

Trotzdem, meine Damen und Herren, sollten wir diesen Gesetzentwurf zur Eingliederung auch zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken, wie wir die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger besser vorantreiben können. Ich glaube, das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das hat der Bundespräsident in der letzten Woche in einer sehr guten Rede dargestellt. In diesem Sinne sollten wir auch die letzten Monate dieser Legislaturperiode dazu nutzen, hier voranzukommen.

(Abg. Seimetz CDU: Etwas zu schieben!)

Herr Kollege Seimetz, da hat Ihre Partei und hat Ihre Fraktion erhebliche Defizite. Herr Kollege Roland Schmid wurde gestern sehr selbstkritisch in der „Stuttgarter Zeitung“ zitiert. Machen Sie so weiter! Ich denke, dann kommen wir in dieser Frage schnell zu einer guten Einigung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Kürzer, nicht lauter!)

Es ist ja etwas Seltenes, wenn aus Berlin etwas Vernünftiges kommt. Das ist hier der Fall. Darüber freuen wir uns.

Die Verlängerung ist notwendig, damit – der Innenminister hat es ausgeführt – bis 2009 ein Wohnsitz zugewiesen werden kann. Jetzt wird sich mancher wundern, wieso die Liberalen für die zwangsweise Zuweisung von Wohnsitzen sind. Insofern muss ich meine Vorredner korrigieren. Es wird nicht jedem einfach ein Wohnsitz zugewiesen, sondern nur denen, die auf Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen sind. Die müssen sich an den Wohnort begeben, der ihnen zugewiesen wird. Jeder andere hat natürlich Niederlassungsfreiheit.

Diese Wohnortzuweisung ist notwendig, weil wir sonst vielleicht eine Ghettoisierung oder eine Massierung hätten. Deshalb haben wir auch nichts dagegen und werden zustimmen.

Ganz wichtig ist – und da muss ich dem Kollegen Walter widersprechen –: Es handelt sich nicht um ausländische Mitbürger, sondern um deutsche Landsleute.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das ist mir doch bekannt! – Abg. Heiler SPD: Er hat nur mal testen wollen, ob Sie aufpassen!)

Aber auch bei denen sollten wir auf die Beherrschung der deutschen Sprache Wert legen. Darum müssen wir versuchen, die Bundesregierung stärker in die Pflicht zu nehmen. Sie wissen, dass der jetzige Aussiedlerbeauftragte Welt heißt und damit einen friedlicheren Namen als sein Vorgänger hat. Aber er sollte auch seiner Aufgabe gerecht werden.

Wir stimmen zu und danken all denen, die ehrenamtlich in der Aussiedlerbetreuung, in der Integrationsarbeit tätig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Seimetz CDU – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das war der Beitrag zur Nächstenliebe!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein wesentliches Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung ist es, den Stadt- und Landkreisen über den 14. Juli 2000 hinaus zu ermöglichen, den ihnen zugewiesenen Spätaussiedlern einen vorläufigen Wohnort zuzuweisen. Damit soll im Interesse einer möglichst zügigen Eingliederung die gerechte Verteilung der Aussiedler über das ganze Land hinweg sichergestellt und in etwa auch eine gleichmäßige Belastung der Kreise gewährleistet werden.

Hintergrund ist das so genannte Wohnortzuweisungsgesetz, welches bis Ende 2009 verlängert wird. Vor einigen Tagen hat Innenminister Schäuble erklärt, dieses Bundesgesetz habe sich bewährt, und dies insbesondere deshalb, weil damit eine diesem Gesetz zuwiderlaufende Binnenwanderung unterbunden werde. Der Herr Minister sagte – ich zitiere –:

Soziale Brennpunkte konnten entschärft, die Eingliederung erleichtert, finanzielle Lasten bundes- und landesweit gerecht verteilt werden.

(Herbricht)

In der Tat kann niemand ein Interesse daran haben, dass einige wenige Orte im Land zu Sammelpunkten des Aussiedlerzuzugs werden, gerade dann nicht, wenn dadurch eine überproportional ansteigende Zahl zuziehender Aussiedler die Bevölkerungsstrukturen in diesen Gemeinden signifikant mit all ihren Auswirkungen auf die öffentlichen und sozialen Einrichtungen verändern würde. Insofern sind die Beweggründe für das Wohnortzuweisungsgesetz plausibel und begründet.

Nur – und darauf möchte ich an dieser Stelle doch einmal hinweisen –

(Abg. Deuschle REP: Lauter!)

wurde dies durch eine markante Einschränkung des Grundrechts auf Freizügigkeit gemäß Artikel 11 des Grundgesetzes erkauft. In dieses Grundrecht wird im Falle der Aussiedler pauschal eingegriffen, indem ihre Freizügigkeit eingeschränkt wird, um über eine Unterbindung der Binnenwanderung Gettoisierungstendenzen entgegenzuwirken.

Man kann daran zweifeln, dass die kollektive Beschränkung des Grundrechts auf Freizügigkeit angesichts solcher und anderer doch recht schwammiger Begründungen einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten würde,

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

und zwar nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, dass ein ähnliches gesetzliches Steuerungsinstrument, welches etwa die Gettoisierung von Ausländern in einzelnen Stadtteilen von Ballungszentren verhindern soll, nirgendwo in Deutschland existiert.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Dass aber solche Gettoisierungstendenzen gerade auch in den Großstädten Baden-Württembergs mit all ihren Problemen bestehen, daran kann wohl niemand Zweifel hegen.

Genau hierin besteht unseres Erachtens die Unehrllichkeit des Wohnortzuweisungsgesetzes. Man geht damit gegen diejenigen vor, von denen man den geringsten Widerstand erwartet. Mich würde schon interessieren, ob die progressive Linke hier im Haus einer solchen Beschneidung von Grundrechten auch dann zustimmen würde, wenn es sich nicht um Aussiedler, sondern um Ausländer handelte.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Letzte Bemerkung: Durch die landesweit flächendeckende Verteilung der Aussiedler soll auch deren Eingliederung erleichtert werden. Das will ich gar nicht bestreiten. Tatsache ist aber, dass das wichtigste Instrument für eine schnelle und wirklich dauerhafte Eingliederung gute Sprachkenntnisse sind. Anstatt dies zu berücksichtigen, wurden die Sprachförderungsmaßnahmen seit Beginn der Neunzigerjahre vonseiten des Bundes aus Kostengründen kontinuierlich zurückgefahren, während man für Kriegseinsätze von Kuwait bis Somalia und den Angriffskrieg gegen Serbien Milliarden in Hülle und Fülle zur Verfügung hat.

Wir Republikaner fordern die Landesregierung daher an dieser Stelle einmal nachdrücklich auf, sich über den Bun-

desrat für eine Aufstockung der Mittel für die Sprachförderung von Aussiedlern im Interesse einer zügigen Integration einzusetzen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 12/5168. Es ist beauftragt, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite und Dritte Beratung

a) **des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/2536**

b) **des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/1879**

c) **des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/1966**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/2671

Berichterstatter: Abg. Herrmann

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über die drei aufgerufenen Gesetzentwürfe eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erhält Herr Abg. Rech das Wort.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, der schon im Frühjahr 1998 im Plenum in Erster Beratung und im Ständigen Ausschuss behandelt wurde, stimmt meine Fraktion zu. Danach wird der Tierschutz als Staatsziel in unserer Landesverfassung festgeschrieben.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Zweitens: Darüber hinaus wollen wir ein weiteres Staatsziel verankern, nämlich die Förderung des kulturellen Lebens und des Sports. Ein entsprechender Änderungsantrag aller Fraktionen zum Gesetzentwurf der Landesregierung

(Abg. Deuschle REP: Stimmt doch gar nicht!)

liegt Ihnen vor. Ich gehe auch hier von Zustimmung aus.

Drittens: Alle weiter gehenden Anträge lehnen wir ab. Ich werde dies nachher begründen.

Mit der Verankerung des Tierschutzes in unserer Landesverfassung bekennen wir uns zur Verantwortung für die künftigen Generationen und zum Schutz der natürlichen

(Rech)

Lebensgrundlagen. Wir sind uns in der Auffassung einig, dass hierunter auch die besondere Verantwortung des Menschen gegenüber den Tieren als unseren Mitgeschöpfen zu verstehen ist. Dies soll durch eine Staatszielformulierung besonders hervorgehoben werden.

Wir dürfen den Tierschutz – ich habe das in diesem Haus schon einmal an anderer Stelle gesagt – aber nicht ohne Augenmaß in der Verfassung installieren. Immerhin gilt es zu bedenken, dass der Bund in ausgiebigem Maß von seiner Befugnis zur konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht hat, sodass für die Landesverfassung nicht mehr allzu viel übrig bleibt. Wir dürfen deshalb keine überzogenen, keine unerfüllbaren Hoffnungen wecken. Wir sind bei der Ausgestaltung des Tierschutzes in unserem Landesrecht ja nicht nur an bundesrechtliche, sondern – nebenbei bemerkt – auch an europarechtliche Vorgaben gebunden. Deshalb ist es richtig, dass wir den Gesetzesvorbehalt, nämlich den Passus „im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung“, mit aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren, über das Ziel, das wir mit der Aufnahme des Tierschutzes in unsere Verfassung verfolgen, sind wir uns einig. Ich darf davon ausgehen, dass diese Änderung nachher die Zustimmung des gesamten Parlaments finden wird.

Halten wir uns anschließend aber auch vor Augen, was unser Innenminister in der Debatte vom 11. März 1998 sehr zu Recht und sehr zutreffend gesagt hat: Entscheidend zugunsten unserer Tiere ist nicht, dass der Tierschutz in der Verfassung steht, sondern entscheidend ist, dass er in der Lebenswirklichkeit dann tatsächlich auch stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Darauf wird es in der Tat ankommen. Das festgeschriebene Ziel wird der Staat dann erreichen, wenn sich jeder einzelne Mitbürger angesprochen fühlt und sich selbst in die Pflicht nimmt. In diesem Sinne hoffe ich, dass der appellative Charakter dieser Staatszielbestimmung seine Wirkung nicht verfehlen wird.

Darüber hinaus darf ich von der Zustimmung zu dem Änderungs- bzw. dem Ergänzungsantrag ausgehen, wonach sich der Staat und die Gemeinden zur Förderung des kulturellen Lebens und des Sports bekennen. Dies hat grundlegende Bedeutung für unsere Gemeinschaft und den Einzelnen. Die Kultur einschließlich der Kunst ist eine tragende Säule in unserem Gemeinwesen. Sie ist schlichtweg Kernbereich auch der Humanität insgesamt. Deswegen ist es gerechtfertigt, dieses Staatsziel in die Landesverfassung aufzunehmen.

Das Staatsziel Sport gibt dem Sport Verfassungsrang und damit mehr Gewicht in der Abwägung gegenüber anderen Rechtsgütern bei etwaigen Interessenkonflikten.

Wenn wir die Staatsziele „Förderung des kulturellen Lebens“ und „Förderung des Sports“ in einem Artikel zusammenfassen – was ja nach dem Änderungsantrag geschehen soll –, dann wollen wir damit vor allem deutlich machen, dass sowohl das kulturelle Leben wie auch der Sport ganz

wesentlich durch ehrenamtliche Elemente geprägt sind. Damit sollen vor allem dem Ehrenamt neue Impulse verliehen werden, ohne dass hauptamtliche Tätigkeit ausgeschlossen wird.

(Unruhe bei der SPD)

In beiden Bereichen, meine Damen und Herren, bildet gerade auch die Jugendförderung einen inhaltlichen Schwerpunkt, sowohl im kulturellen Leben als auch im Sport, gerade in Baden-Württemberg. 44 % aller jungen Menschen – ich glaube, Sie, Kollege Bebbler, haben das gesagt – bis zum Alter von 25 Jahren sind Mitglied in einem Sportverein. Dies sollten wir bedenken. Gleichzeitig haben nirgendwo sonst in der Bundesrepublik Deutschland Musikvereine, Musik- und Kunstschulen, Sportvereine und Sportverbände derart beeindruckende Ergebnisse sowohl in der Breitenarbeit als auch in der Spitze zu verzeichnen.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Den vielen Tausend ehrenamtlich Tätigen soll mit der Aufnahme dieser Staatszielbestimmungen in unsere Verfassung auch deutlich gemacht werden, dass ihr Beitrag für eine humane, lebendige Gesellschaft gewürdigt wird. Ihnen soll Mut gemacht werden, sich weiterhin in unserer Gemeinschaft und für sie zu engagieren. Ihr Beitrag ist für unser Gemeinwesen schlichtweg unverzichtbar.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Gerade aus diesen Gründen verstehen wir diese Staatszielbestimmung nicht als Politlyrik. Sie ist weit mehr, sie ist eine Selbstbindung des Staates gleichzeitig auch für unsere Gemeinden, alles in seiner und ihrer Macht Stehende und selbstverständlich im Rahmen des finanziell Möglichen zu tun, damit diese tragenden Säulen in unserer Gesellschaft nicht nur erhalten, sondern auch weiter gestärkt werden, und zwar ohne dass sich der Staat in das Selbstverwaltungsrecht der Träger einmischt. Dies bringen wir noch einmal gesondert zum Ausdruck, indem wir die Autonomie der Träger im Gesetzestext betonen.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zum dritten Punkt: Die weitergehenden Anträge von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir indes ab, nebenbei bemerkt überwiegend auch aus Gründen, die von den Sprechern dieser Fraktionen im Verlauf der bisherigen Debatten zumindest teilweise selbst schon hier genannt wurden.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ein Grundrecht auf täglich blauen Himmel würde ich mir auch wünschen – in Bayern auf weiß-blauen Himmel.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Nicht nur wünschen, umsetzen! – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Nur: Ich denke, wir sind uns doch darüber einig, dass keine unerfüllbaren Hoffnungen geweckt werden dürfen, dass die Debatte über Staatsziele nicht zum politischen Schaulaufen werden darf,

(Rech)

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr gut! –
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Und über
Nordrhein-Westfalen ist der Himmel blau!)

das keine weiteren konkreten Auswirkungen für diese Staatsziele hat. Wir sind uns sicherlich auch darüber einig, dass die Struktur unserer Verfassung erhalten bleiben muss, weil sie den Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Eine Massierung von Staatszielen ist nicht richtig. Die Erfahrungen – das hat der Kollege Kretschmann in der Sitzung vom 12. November 1997 sehr zu Recht gesagt; ich kann jedes Wort nur unterstreichen – zeigen, dass ein umfangreicher Katalog, der in der praktischen Politik nicht eingelöst wird, das Vertrauen in eine Verfassung erschüttern muss.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Verfassungsliturgie und Verfassungswirklichkeit dürfen eben nicht auseinander fallen. Dies würde den Grundkonsens über die Verfassung auf Dauer schwächen.

Verfassungen müssen also davor bewahrt werden, Instrumente der Tagespolitik zu werden. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, wir müssen eigentlich jetzt schon aufpassen, dass wir die heute eingebrachten Staatsziele nicht konterkarieren und Hoffnungen der Menschen enttäuschen.

Herr Kollege Bebbler, im November 1997 sprachen Sie davon, dass bürgerschaftliches Engagement für die demokratische Entwicklung eine zentrale Bedeutung habe und – ich zitiere – dass die vielen ehrenamtlich Tätigen Rahmenbedingungen wollen, „unter denen sie arbeiten können und“ – so haben Sie weiter betont – „steuerlich nicht benachteiligt“ werden.

Dazu kann ich nur sagen: Sehr richtig! Im Sport und bei der Feuerwehr sind ca. 8 Millionen Menschen ehrenamtlich tätig, 240 Millionen Stunden Arbeit werden monatlich ehrenamtlich geleistet, was einer Wertschöpfung von ca. 5 Milliarden DM entspricht. Wie wollen Sie denen erklären, dass nach den Plänen der Bundesregierung künftig Sozialversicherungsbeiträge für deren ohnehin geringe Aufwandsentschädigung erbracht werden müssen?

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Dies ist doch ein Schlag ins Gesicht für alle, die ehrenamtlich tätig sind.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Weite Bereiche des Vereinswesens, der praktischen Jugendarbeit und auch weite Teile des Feuerwehrwesens sind ohne diesen Einsatz faktisch überhaupt nicht denkbar. Ich kann deshalb nur davor warnen, unsere Ehrenamtlichen durch Sozialversicherungspflicht zu entmutigen.

(Beifall bei der CDU)

Dies wäre doch ein klassisches Beispiel dafür, wie man durch Staatszielbestimmungen auf der einen Seite Hoffnungen weckt und auf der anderen Seite durch falsche Steuergesetze das Vertrauen in unsere Verfassung und damit das Vertrauen in unseren Staat nachhaltig zerstört.

Herr Kollege Birzele, Sie haben in der Debatte vom 11. März 1998 gefordert – ich zitiere –, dass „die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den Formen des Ehrenamts und der Selbsthilfe“ als neues Staatsziel hervorgehoben werden muss. Unter anderem hatten Sie – ich zitiere – „bessere steuerliche Rahmenbedingungen und eine Beseitigung bürokratischer Hürden“ gefordert. Meine Damen und Herren, genau das Gegenteil tritt als Folge des 630-DM-Gesetzes und durch die Unterwerfung der Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätiger unter die Sozialversicherungspflicht ein.

(Abg. Bebbler SPD: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Herr Kollege Oelmayer, deswegen sage ich Ihnen: Die neuen Staatszielbestimmungen nehmen nicht etwa den Staat als abstraktes Gebilde, sondern jeden Einzelnen von uns in die Pflicht.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber nicht den Bundestag!)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie und vom Bündnis 90/Die Grünen, ich appelliere an Sie: Nehmen Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von Ihrer Berliner Koalition in die Pflicht, damit Ihre Zustimmung zu unserem gemeinsamen Gesetzentwurf nicht zur Politlyrik, zum bloßen Schaulaufen verkommt. Der Schaden wäre weit größer als der Nutzen, den eine Staatszielbestimmung zu leisten vermag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Rudolf.

(Widerspruch der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

– Frau Rastätter, es geht nicht nach dem Alphabet, sondern nach der Wortmeldung. Frau Rudolf war längst vermerkt; sie war allerdings nicht anwesend.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen:
Ich war anwesend!)

Sie ist aber in der Zwischenzeit eingetroffen, und deshalb – –

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie waren nicht anwesend, Herr Präsident! – Heiterkeit)

– Herr Oelmayer, ich verzichte auf Ihre Belehrung.

(Erneute Heiterkeit)

Frau Rudolf, Sie haben das Wort.

Abg. Christine Rudolf SPD: Danke, Herr Präsident. – Meine Damen, meine Herren! Herr Rech, einfach als Antwort auf Ihre letzten Ausführungen: Sie hatten ja 16 Jahre Zeit, im Bund etwas für den Sport zu tun. Eine Übungsleiterpauschalenerhöhung haben Sie jedenfalls in der Zeit nicht hingekriegt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Eingeführt haben wir die! – Abg. Seimetz CDU: Sie haben sie kaputtgemacht durch die 630-DM-Regelung! – Weitere Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aber nun zurück zum Landtag. Auch hier muss man einfach feststellen: Was lange währt, wird endlich gut. Seit der letzten Legislaturperiode diskutieren wir nämlich über die Aufnahme des Sports in die Landesverfassung. Vier Jahre hat die CDU gebraucht, um ihr Versprechen gegenüber dem Sport endlich einzulösen. Ich kann nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, dass Sie jetzt auch bei der Einigung der Fraktionen dabei sind, die wir, wie gesagt, schon vor vier Jahren hier hätten haben können.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr gut! – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Scheuermann CDU: Jetzt ändert sich etwas!)

Aber geradezu zynisch war in dieser Zeit die immer wieder in Ihren Reihen aufgeflamnte Diskussion. Da habe ich Ihre Worte, Herr Rech, gerade gar nicht so ganz verstanden. Sie haben ja immer wieder in Ihren Reihen darüber diskutiert, ob man die Formulierung „unter Wahrung der Autonomie der Träger“ nicht weglassen könnte. Da muss ich einfach sagen: Ich verstehe ja schon, dass es Ihnen schwer fällt, die Finger aus den Verbänden in Baden-Württemberg zu lassen, aber dass Sie an dieser Stelle so eindeutig versucht haben, in die Verbände hineinzuregieren, finde ich schon ziemlich dreist.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Was?)

Der größte Hemmschuh in dieser Diskussion war ja, wie man hinter den Kulissen gehört hat, Herr Teufel. Da haben wir wohl Herrn Oettinger zu verdanken, dass er Herrn Teufel endlich bewegt hat, dieser Einigung hier zuzustimmen. Jetzt ist es endlich so weit. Wir beraten nicht nur, wir vertragen nicht nur, sondern der Sport wird heute in die Landesverfassung aufgenommen, ein Versprechen, das dieses Parlament dem Sport, wie gesagt, schon in der letzten Legislaturperiode gegeben hat. Der Sport ist nun mit all seinen Facetten von der schönsten Nebensache der Welt mit diesem gemeinsamen Antrag auf den Stellenwert gebracht worden, den er unseres Erachtens verdient. 3,5 Millionen Menschen sind in Baden-Württemberg im Sport organisiert, und es werden jährlich mehr. Sowohl junge wie alte Menschen finden Zugang zum organisierten Sport. In 11 000 Vereinen wird Sport angeboten, und es handelt sich hier um ein breit gefächertes soziales Netz. Der Sport hat Integrationsfunktion, Gesundheitsfunktion und Umweltschutzfunktionen. Dieser Bedeutung wird heute mit der Aufnahme in die Landesverfassung Rechnung getragen.

Die Verankerung als Staatsziel verleiht dem Sport einen höheren Stellenwert, und – Herr Rech, auch da muss ich Ihnen ein Stück weit widersprechen – meines Erachtens

fängt hier unsere Arbeit als Parlament eigentlich erst an. Wenn der Sport nun gleichbedeutend ist mit Kultur, Wissenschaft, Erziehung und Denkmalpflege, liegt es an uns, die Kontinuität im Sport, die er uns ja bietet, auch in den Haushaltsberatungen der Zukunft zu Wort kommen zu lassen; denn die Verankerung des Sports als Staatsziel muss dem Sport die Sicherheit geben, dass die Förderung und Pflege, wie wir sie uns jetzt selber als Auftrag erteilen, in Kontinuität und Verlässlichkeit in der Politik umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde jetzt für meine Fraktion zum Gesetzentwurf der Grünen, zur Verankerung des Tierschutzes in die Landesverfassung sprechen. Mein Kollege Oelmayer wird anschließend zum Änderungsantrag, der die Verankerung der Staatsziele Kultur und Sport betrifft, reden.

Meine Damen und Herren, es besteht ein großer Konsens in der Bevölkerung darüber, dass sich eine zivilisierte und humane Gesellschaft auch durch einen ethisch verantwortbaren Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, auszeichnet. Insbesondere für Kinder und Jugendliche hat der Tierschutz einen sehr hohen Stellenwert in ihren Wertvorstellungen. Durch Umfragen ist seit vielen Jahren bekannt, dass 80 % der Bevölkerung eine Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung wünschen.

Nun haben wir ja auf Bundesebene ein Tierschutzgesetz, das bereits die Verantwortung des Menschen für das Tier anerkennt. Das Tierschutzgesetz – so steht es in § 1 – soll die elementaren Rechte der Tiere, nämlich das Leben und das Wohlbefinden der Tiere, sichern. Gerade aber weil die Praxis vielfältig zeigt, dass mit dem Tierschutzgesetz dieser Auftrag nur unzureichend durchgesetzt werden kann, brauchen wir die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung. Der Tierschutz ist immer dann nicht durchsetzbar, wenn er mit uneingeschränkt geltenden Grundrechten, zum Beispiel der Freiheit von Forschung und Lehre, kollidiert. Selbst grausamste Tierversuche mit Dauerqualen für die Tiere können gerichtlich nicht untersagt werden, selbst wenn sie eklatant gegen unser Tierschutzgesetz verstoßen. Erst mit der Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung kann die vom Gesetzgeber gewollte Güterabwägung zwischen dem Recht der Tiere auf Wohlbefinden und Leben und dem Schutz der Grundfreiheit von Forschung und Lehre stattfinden.

Selbstverständlich ist dazu – das möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal ganz besonders betonen – die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz notwendig. Dieses Ziel, die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz, schien im Bundestag vor einigen Wochen greifbar nahe. Meine Damen und Herren, es ist einzig und allein der hartnäckigen Verweigerungshaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu verdanken gewesen, dass die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz gescheitert ist. Alle anderen Bundestagsfraktionen, die SPD, die Grünen, die FDP

(Renate Rastätter)

und auch die PDS, haben sich auf eine Kompromissformel geeinigt.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Deshalb ein Wort zu Ihnen, meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen von der CDU-Fraktion: Wo bleibt denn da die Rückbesinnung auf Werte bei der CDU, wenn sie bei der ersten Gelegenheit, wo sie dies hätte unter Beweis stellen können, im Bundestag versagt?

Heute aber geht es um die Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung. Ich begrüße es, dass in den letzten Jahren in diesem Hause ein Bewusstseinswandel stattgefunden hat; denn in der letzten Legislaturperiode, als meine Fraktion bereits einen Gesetzentwurf zur Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung vorgelegt hat, wurde dieser Entwurf noch von allen Fraktionen des Landtags abgelehnt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Allen?)

Meine Damen und Herren, der heute vorliegende Gesetzentwurf meiner Fraktion enthält eine weiter gehende Formulierung als der Entwurf der Landesregierung. Aus unserer Formulierung, die Tiere vor vermeidbaren Qualen und vor nicht artgerechter Haltung zu schützen, erwächst ein höheres Maß an Selbstverpflichtung, insbesondere auch der Politik. Dadurch soll erreicht werden, dass das neue Staatsziel des Tierschutzes nicht nur eine symbolische Bedeutung erhält; denn auch auf Landesebene gibt es große Möglichkeiten, den Tierschutz konkret zu verbessern. Ich nenne beispielhaft die Forderung der artgerechten Haltung unserer landwirtschaftlichen Nutztiere. Ich nenne beispielhaft die Abschaffung der tierquälereischen Käfighaltung von Legehennen im Unteren Lindenhof der Universität Hohenheim. Ich nenne aber auch die Möglichkeit einer Verpflichtung der Hochschulen, Tierversuche in der Forschung und in der Lehre zu verringern und durch Alternativmethoden zu ersetzen.

Meine Damen und Herren, wir wünschen uns, dass unser weiter gehender Gesetzentwurf heute eine Zustimmung dieses Hauses findet. Wir bitten Sie, ihn zu unterstützen. Wir wollen auf jeden Fall erreichen, dass der Tierschutz in der Landesverfassung für die Tiere nicht nur eine symbolische Bedeutung hat. Es nützt ihnen nichts, in der Verfassung verankert zu sein, wenn nicht konkret in allen Bereichen der Schutz der Tiere in unserem Bundesland verbessert wird.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit langem gibt es Bemühungen, dem Tierschutz Verfassungsrang zu geben. Die Liberalen haben als erste Fraktion im Bundestag eine Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz gefordert. Die gleiche Forderung erheben wir seit Jahren hier im Land.

Sicherlich deckt sich dies mit der Forderung der anderen Fraktionen. Allerdings möchte ich feststellen, dass die große Koalition in der letzten Legislaturperiode keine Einigung gefunden hat.

Unser Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode sieht vor, das Staatsziel Tierschutz in unsere Verfassung aufzunehmen. Eine breite Mehrheit unserer Gesellschaft will eine Verbesserung beim Tierschutz, und ich denke, wir sind es auch den Tieren schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Tierschutz war bisher gegenüber anderen Verfassungsrechten wie der Forschungsfreiheit oder der Freiheit der Kunst ins Hintertreffen geraten. Man kann in der Forschung – das möchte ich ganz klar festhalten – nicht auf Tierversuche verzichten. Aber es gilt, diese zu reduzieren, und es geht auch darum, nach alternativen Möglichkeiten der Forschung zu suchen.

Noch immer, meine Damen und Herren, gibt es zu viele und zu lange Tiertransporte. Diese müssen verringert werden. Dabei geht es nicht um Schlachtverbote oder um Forschungsverbote. Es geht vielmehr darum, anzuerkennen, dass auch in einer unternehmerischen Landschaft, ebenso wie in einer freien Forschungslandschaft, das Leid von Tieren verringert werden muss.

(Beifall bei der FDP/DVP und beim Bündnis 90/Die Grünen)

– Ich bedanke mich für den Beifall auch der Grünenfraktion. Das kommt ja selten vor. Besten Dank.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD: Die Fraktion ist einfach sehr gerecht beim Beifall!)

Wichtig ist auch: Der Schutz der Tiere sagt auch etwas über unser zivilisatorisches Selbstverständnis aus. Beim Umgang mit Tieren darf Menschlichkeit nicht fehlen. Das Tierschutzgebot mit Leben zu erfüllen darf aber nicht an unserer Landesgrenze Halt machen. Tierschutz kann nur dann effektiv verwirklicht werden, wenn auch das Grundgesetz eine entsprechende Änderung erfährt. Deshalb geht mein Appell auch an unseren Koalitionspartner, sich bei den Kollegen auf Bundesebene stark zu machen, damit diese Sache geregelt wird. Ich hoffe, dass der Appell unseres Ministerpräsidenten, wie wir ihn vor kurzem gehört haben, bis nach Berlin hallen wird und dort seine Wirkung nicht verfehlen möge.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Mein Appell geht aber auch an die Sozialisten auf europäischer Ebene. Wir müssen unseren europäischen Nachbarn deutlich machen, wo der Tierschutz mit Füßen getreten wird: Schlachtviehtransporte quer durch Europa – bis nach Nordafrika oder in den Vorderen Orient – müssen unterbunden werden, zumal diese Transporte meist mit Todesqualen für die Tiere verbunden sind.

Wenn wir uns heute für die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung entscheiden, meine Damen und Her-

(Dr. Glück)

ren, und damit ein Zeichen dafür setzen, die Tiere als unsere Mitgeschöpfe besser zu schützen, müssen wir auch an die Verbraucher appellieren und dort eine Bewusstseinsänderung herbeiführen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Tiere als Massenware und, damit verbunden, Lebensmittel zu Billigpreisen haben dort ihre Grenzen, wo aktiver Tierschutz beginnt. Es verdient die Anstrengung aller Fraktionen dieses Hauses, sich für diese Bewusstseinsänderung in unserer Gesellschaft stark zu machen.

Meine Damen und Herren, die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung wurde hier im Landtag nicht deshalb verzögert, weil eine Fraktion etwas dagegen gehabt hätte. Das Problem bestand vielmehr darin, dass von manchen eine ganze Palette von Staatszielen gewünscht worden war.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ein ganzer Bauchladen!)

Die Verfassung darf aber nicht überfrachtet werden. Ich darf das Stichwort aufnehmen: Die Verfassung ist kein Bauchladen. Änderungen müssen sehr behutsam vorgenommen werden.

Gestatten Sie mir kurz, einen Zusammenhang herzustellen: Die Zehn Gebote passen auf eine knappe Seite.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Moderne Verfassungen füllen ein kleines Heftchen, und EU-Richtlinien sind ganze Bücher.

(Abg. Brechtken SPD: Es könnte natürlich auch etwas mit der Veränderung der Lebensverhältnisse zu tun haben!)

In dieser behutsamen Abwägung, meine Damen und Herren, geht es heute – das sage ich aus voller Überzeugung – auch um die Aufnahme des Sports in die Verfassung.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: In der amerikanischen Verfassung steht auch das Recht auf Glück!)

Unsere Fraktion hat sich lange und nachdrücklich dafür eingesetzt. Natürlich wissen wir, dass mit der Aufnahme in die Verfassung nicht automatisch mehr Geld fließt. Wir wollen aber die Chancengleichheit des Sports in seinen sozialen Belangen, vor allen Dingen in der Abwägung gegen den Naturschutz.

Wir wissen auch um die ganz außerordentliche Bedeutung des Sports. Es wurde eben schon gesagt: Mit über 3,5 Millionen Mitgliedern in mehr als 10 000 Vereinen ist der Sport die größte Bürgerinitiative unseres Landes.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich dachte immer, die Bundeswehr wäre das!)

Der Sport leistet nicht nur wesentliche und unverzichtbare Beiträge für die Gesundheit und zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Er ist – besonders wenn Sport im Verein betrieben wird – eines der wesentlichsten Bindemittel unserer

Gesellschaft. Seine Rolle in der außerschulischen Erziehung und zur Integration von Menschen unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft ist unbestritten. In unseren Gemeinden ist der Sport Garant für aktives Zusammenleben, und er ist Kristallisationspunkt für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement.

Meine Damen und Herren, diese wichtige Rolle des Sports und seine Förderung durch den Staat wollen wir in unserer Verfassung verankert sehen ebenso wie die Förderung des kulturellen Lebens, als dessen Teil wir den Sport im Übrigen begreifen. Wir sind davon überzeugt, dass die vorgeschlagenen Bereiche durch die Staatszielbestimmung neue Stärkung und neue Impulse erfahren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der ersten Lesung haben die Sprecher von CDU und FDP/DVP und auch wir auf die Problematik einer Inflationierung von Staatszielen hingewiesen. Verschiedentlich wurde der Verfassungsrechtler Professor Stern zitiert, der davor gewarnt hat, die Verfassung zum Instrument der Tagespolitik, des Zeitgeistes und der Schwärmerei zu machen. Denn kennzeichnend für unseren Verfassungsstaat ist, dass die Verfassungsnormen von Verfassungsgerichten ausgelegt werden, und dies birgt die Gefahr, dass sich die Politik dadurch immer mehr im Netz des Verfassungsrechts verfängt und an Flexibilität verliert.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Auch wenn ein Staatsziel dem Einzelnen kein subjektives Recht verleiht, das er einklagen kann, so verpflichtet es doch den Staat mit allen drei Staatsgewalten zu aktivem Handeln.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus hätten wir es begrüßt, wenn es bei der bisher restriktiven Handhabung bei der Installierung von Staatszielen geblieben wäre. Kompromisse nach der Devise „Unterstützt du mein Staatsziel, votiere ich für dein Staatsziel“ werden dem Ernst der Sache nicht gerecht und wecken beim Bürger Erwartungshorizonte, die letztlich kaum befriedigt werden können.

Was das Staatsziel Kultur betrifft, so muss, wenn es lapidar heißt, dass der Staat und die Gemeinden das kulturelle Leben fördern, die Frage nach dem hier zugrunde liegenden Kulturverständnis erlaubt sein. Für uns ist Kultur der Inbegriff gemeinsam geteilter Lebensformen und der sich daraus ergebenden Lebenswerte, basierend auf unserer christlich-abendländischen Tradition.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Andererseits müssen wir feststellen, dass wir in einer Phase der so genannten Postmoderne leben. Postmoderne bedeutet das hierarchielose Nebeneinanderstehen von Weltanschauungen. Die Menschen glauben heute, dass sie nicht nur eine Möglichkeit, sondern im Prinzip unbegrenzt viele Möglichkeiten der Lebensführung haben. Eine solche Le-

(Herbricht)

bensweise mag für Einzelne durchaus reizvoll sein. Für eine Kultur oder für eine Nationalkultur ist sie allerdings absolut tödlich.

Die bürgerliche Kultur und die bürgerliche Gesellschaft, welche die gesamte Neuzeit getragen und geprägt hat, befindet sich heute in einem Prozess der inneren Auflösung und des Übergangs, ohne dass wir heute bereits sagen könnten, welche Kultur dereinst imstande oder geeignet wäre, die alte abzulösen. Mit unserem Antrag, die Förderung der Familie zum Staatsziel zu erheben, wollten wir dem Zerfall der bürgerlichen Kultur entgegenwirken. Sie haben dies damals abgelehnt.

Ein weiteres Indiz für den Übergang der bürgerlichen Kultur in eine andere Kultur ist die Tatsache, dass aus dem Kulturbegriff, wie er im 19. Jahrhundert verstanden wurde, heute ein universaler, auf alles bezogener und beziehbarer Begriff geworden ist. Inzwischen gibt es kaum noch einen sozialen oder politischen Sachverhalt, der nicht mit dem Begriff Kultur verbunden ist. Man spricht von Unternehmenskultur, von politischer Kultur, von sozialer Kultur,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Unkultur!)

von Unkultur. Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen.

(Abg. Brechtken SPD: Man redet immer von dem, was man nicht hat!)

Diese fast schon als babylonische Sprachverwirrung zu bezeichnende Inflationierung des Kulturbegriffs macht eine Präzisierung des Staatsziels Kultur unumgänglich; dies umso mehr, als mittlerweile ganz unterschiedliche Kulturen in unserem Land anzutreffen sind.

Bei der vorliegenden Verfassungsänderung hat man den Eindruck, als reiche der angestrebte Förderungsbogen vom islamischen Kulturverein bis zum Staatstheater, was bei der unterschiedlichen politischen Couleure der Mitwirkenden natürlich nicht verwunderlich wäre.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Viele, die in unserem Staat Verantwortung tragen, wollen nicht wahrhaben, dass alle geschichtlichen Erfahrungen mit multikulturellen Gesellschaften zeigen, dass sich über kurz oder lang eine Kultur im Verhältnis zu den anderen Kulturen durchsetzt.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Brechtken SPD: Das ist ja unglaublich! Also das ist unglaublich!)

– Ihre Ignoranz ist unglaublich, Herr Kollege.

Gegen den Islam – um die größte Fremdkultur in unserem Land einmal anzusprechen – werden wir nicht mit einem bisschen Ökonomie,

(Abg. Brechtken SPD: Diesen Ansatz hatten wir schon mal!)

einem bisschen Zynismus, einem bisschen Nihilismus und einem bisschen Moralismus bestehen können. Einem Staatsziel Kultur könnten wir nur zustimmen, wenn es um

die explizite Förderung unserer Kultur als einer Art Leitkultur auf christlich-abendländischer Grundlage ginge.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Bebbler SPD: Das ist der nationalsozialistische Ansatz!)

Da dies offensichtlich nicht angestrebt wird – das merkt man ja an Ihren Zwischenrufen –, können wir diesem Staatsziel nicht zustimmen.

(Abg. Brechtken SPD: Auf eure Kultur können wir verzichten! – Abg. Helga Solinger SPD: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen!)

Die verfassungsrechtliche Beurteilung des Staatsziels Sport hat der Landessportverband in seinem Schreiben an den Herrn Landtagspräsidenten überzeugend dargestellt. Die in diesem Schreiben enthaltenen Argumente werden von uns geteilt. Ein Staatsziel Sport gäbe den Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden in der Tat ein Mehr an Planungssicherheit und die Gewissheit, dass der Staat auch in Zeiten knapper Kassen bis an die Grenzen des für ihn Möglichen gehen wird. Was die finanzielle Förderung angeht, so muss sie dem Breitensport und dem Amateurbereich zugute kommen.

Der an sich schon hohe Stellenwert, den der Sport genießt, wird durch die Anhebung in den Verfassungsrang noch erhöht. Sport ist gerade für junge Menschen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Er ist persönlichkeitsbildend, gesundheitsfördernd und erfüllt eine Reihe anderer wichtiger sozialer Funktionen. Allerdings darf man den Erwartungshorizont wiederum nicht so weit ausdehnen, dass jede gesellschaftliche Fehlentwicklung durch Sport behoben werden könnte. Dem Staatsziel Sport stimmen wir zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Fleischer.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Warum spricht der Fleischer nicht zum Tierschutz?)

Abg. Fleischer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass man bei dem Thema, das wir jetzt behandeln, unterschiedliche Auffassungen haben kann, und es ist kein Geheimnis, dass beispielsweise der Kollege Brechtken und ich im Präsidium des Landessportverbandes etwas anders argumentiert haben als der Präsident des Württembergischen Fußballverbandes oder der Präsident des LSV selber. Aber damit ist nicht verbunden, dass der eine dem anderen vielleicht vorwerfen würde: Du kämpfst für den Sport schlechter oder weniger als ich.

Dafür gibt es gute Gründe. Dafür gibt es verfassungsrechtliche Gründe, und ein Verfassungsrechtler sieht die Dinge nun einmal anders als derjenige, der etwas lediglich aus der Praxis unjuristisch bewertet haben will. Die Diskussion hat aber einen solchen Gang genommen, dass der Sport Schaden genommen hätte, wenn er nicht die Staatszielbestimmung gefordert hätte. So haben wir im Landessportverband geschlossen die Aufnahme des Sports in unsere Landesverfassung – letztendlich auch mit guter Begründung – gefordert.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren auf der Tribüne, ich darf Sie bitten, sich etwas ruhiger zu verhalten.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Fleischer CDU: Wenn wir dies heute in zweiter und dritter Lesung beschließen, kann ich dem hohen Hause sagen, dass dies von den über 3 Millionen Sporttreibenden und vor allen Dingen von den Zehntausenden – wenn man das Bestehen unseres Landes in Jahren zusammennimmt, von Hunderttausenden von Bürgern in unserem Land –, die im Ehrenamt tätig sind, dankbar zur Kenntnis genommen wird.

Der Sport von Baden-Württemberg empfindet die Aufnahme als Staatsziel als Anerkennung und als Dank für das, was, insbesondere im Ehrenamt, in der Vergangenheit geschehen ist, und als Aufforderung der Politik an den Sport, dies in der Zukunft verstärkt weiter zu tun.

Es ist richtig, dass mit der Aufnahme des Sports als Staatsziel keine subjektiven Rechte oder gar finanziellen Ansprüche seitens des Sportes verbunden sind. Für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf es aber mit der Aufnahme des Sports als Staatsziel nicht sein Ende haben, sondern das ist die Grundlage dafür, dass der Sport als Vertreter öffentlicher Belange künftig in wichtigen Politikbereichen anerkannt wird.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ist das ein Versprechen? – Abg. Brechtken SPD: Zum Beispiel bei den Zuschüssen im Landeshaushalt!)

Am Beispiel des Naturschutzrechts sehen Sie, Herr Kollege Brechtken, welche Zielkonflikte da oft bestehen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Deswegen fragen wir ja, ob das ein Versprechen ist!)

Es kann dem Sport nicht zugemutet werden, gegenüber anderen Beteiligten am Katzentisch, wenn überhaupt, Platz zu nehmen. Oder ich nenne als Beispiel das Baurecht. Wir fordern den Bundesgesetzgeber auf, dies bald auch für den Sport etwa im Wege eines Erlasses oder im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu regeln. Das heißt, wir sind mit der Aufnahme des Sports als Staatsziel am Ende einer Etappe, aber noch nicht am Ziel dessen, was für die Aufwertung des Sports getan werden sollte.

Die Wahrung der Autonomie darf nicht zu dem Fehlschluss verleiten, dass die Politik nicht das Recht hätte, die Sportorganisation daraufhin zu untersuchen, ob sie auch in der Zukunft möglichst effizient arbeitet.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wie bei den Bauernverbänden!)

Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir auch in der Zukunft seitens des Sports gegenüber der Politik den diesbezüglichen Nachweis zu erbringen haben.

Zum Abschluss, weil vorhin ein paar Zwischenrufe im Hinblick auf den Bund gemacht wurden, nur noch: In der Zeit, in der wir regiert haben, ist auf Antrag von Baden-Württemberg im steuerlichen Sektor für unsere Vereine

nach erbittertem Widerstand über viele, viele Jahre Anfang der Achtzigerjahre Entscheidendes geschehen. Wenn wir sehen, was auch in anderen Bereichen, gerade auch bei den Übungsleitern, während unserer Regierungszeit getan wurde, brauchen wir uns nicht zu verstecken.

Ich warne aber davor, wenn die bundespolitische Komponente mit hineingenommen wird, nunmehr den Blick vor der Zukunft zu verschließen, und deswegen fordere ich Rot-Grün schon heute auf, wenn Sydney vorbei ist, alles dafür zu tun, dass die angekündigte Kürzung im Leistungssport des Bundes um 40 Millionen DM nicht erfolgt. So etwas hat es unter einer CDU-Regierung nicht gegeben. Da sind die Haushaltsansätze in schwierigsten Zeiten beibehalten worden.

Deswegen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Sorgen Sie dafür, dass unser breiter Konsens hier in diesem hohen Haus auch von Ihnen nach Berlin transportiert wird, damit der Sport auch auf Bundesebene den Stellenwert behält, den er bei uns schon lange hat und auch in der Zukunft haben wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Bebber. Ich bitte Sie aber, sich in Zukunft zu melden. Denn gemeldet hat sich Herr Oelmayer.

Abg. Bebber SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um gleich auf den ersten Vorwurf einzugehen: Sie wissen, dass für die bessere steuerrechtliche Behandlung von Vereinen nicht nur der Bund zuständig ist, sondern auch die Länder. Dazu müsste die Abgabenordnung geändert werden, und das geht ohne die Länder nicht. Das hat Ihr Finanzminister Mayer-Vorfelder schwer ertragen müssen. Er hat ja diesbezüglich einen Vorstoß unternommen, weil wir das auch verlangt hatten; allerdings ist es nicht zu einem guten Ende gekommen. Das lag nicht an der Bundesregierung. Es geschah übrigens noch zu der Zeit, als Sie die Bundesregierung gestellt haben.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Das nur zur Klarstellung, damit hier, Herr Fleischer, keine Legendenbildung erfolgt.

Wir stehen hinter der Aufnahme des Tierschutzes und des Sports in die Verfassung, aber wir wollen darüber hinaus zusätzliche grundsätzliche Änderungen der Landesverfassung und damit eine neue Schwerpunktsetzung des verfassungsrechtlichen Auftrags der Landesregierung. Das ist uns wichtig. Wir wollen weg von der alles bestimmenden Obrigkeitsregierung hin zu Rahmenbedingungen, durch die die in eigener Verantwortung gestaltende Bürgergemeinschaft gefördert wird.

Die SPD will deshalb ein Grundrecht auf Datenschutz; sie will die Förderung der Behinderteneingliederung, der Arbeits- und Ausbildungsplatzschaffung, der Wohnraumbeschaffung und nicht zuletzt die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die verfassungsrechtliche Festschreibung des Subsidiaritätsprinzips.

(Bebber)

Wenn Sie nur das machen, was in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist, nämlich Tierschutz und Sport aufnehmen, aber andere Dinge nicht aufnehmen, dann müssen Sie sich fragen lassen, wie das zusammenpasst.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Gar nicht!)

Sie wollen vom Staat aktiv zu fördernden Tierschutz – okay –, aber nur ein passives Benachteiligungsverbot für Behinderte. Das heißt, um es ganz provozierend zu sagen, die Tiere werden in die Gemeinschaft aufgenommen, aber den Behinderten verwehrt die Landesregierung die Förderung gleichwertiger Teilnahme am Gemeinschaftsleben. Das kann es ja nicht sein.

(Unruhe)

Dann müssen Sie sagen, was Staatsziel bedeutet und was nicht. Aktive Förderung des Sports wollen Sie – das ist ja in Ordnung –,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Jawohl!)

also die ehrenamtlich Engagierten im Sport fördern – das ist in Ordnung –, aber keine Verpflichtung zur aktiven Staatsförderung für das bürgerschaftliche Engagement in den anderen Bereichen des gemeinwohlorientierten Engagements etwa beim klassischen Ehrenamt, in der Selbsthilfe und in der Freiwilligenarbeit. Meine Damen und Herren, das ist Schiefelage.

Fatal ist auch, wenn Sie die Staatszielbestimmung als solche in ihrer Bedeutung gewissermaßen herunterreden. Vorhin ist im Beitrag von Herrn Rech die Rede davon gewesen, dass so etwas ja nur appellativen Charakter habe.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die älteste Staatszielbestimmung im Grundgesetz das Sozialstaatsprinzip ist. Wer glaubt, dass diese eine Leerformel wäre? Herr Fleischer, Leerformel Staatszielbestimmung? Herr Rech – wo ist er? Nicht mehr da.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Nach draußen!)

Das ist ein Prinzip, das seine Ausprägung zum Beispiel in der Sozialversicherung gefunden hat, in sozialer Steuerpolitik, in der Sozialhilfe bis hin zur Prozesskostenhilfe. Unsere Gemeinschaft ist durch diese Staatszielbestimmung geprägt.

Staatsziel heißt auch: dynamische Gestaltungsaufgabe mit Zukunftsbezug, heißt Aufgabe an den Gesetzgeber und die Landesregierung. Sie werden in diesem Sinn in die Pflicht genommen. Was bisher nur politischer Druck war, erhält durch eine solche Staatszielbestimmung den Rang einer rechtlichen Verpflichtung und den Auftrag zu neuer Schwerpunktsetzung in der Gesellschaft. Genau das wollen wir mit unseren Staatszielbestimmungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CDU-FDP/DVP-Regierung will sich – das ist meine Folgerung aus ihrer Weigerung – also nicht in die Pflicht nehmen lassen, zum Beispiel wenn es um die Stärkung der Rechte der Bürger im Datenschutz geht, wenn es um be-

zahlbaren Wohnraum geht, wenn es um das bürgerschaftliche Engagement geht

(Widerspruch des Abg. Kiel FDP/DVP)

oder wenn es darum geht, orts- und bürgernahe Aufgaben erledigung durch die Kommunen oder durch Institutionen außerstaatlicher Art sicherzustellen.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Was gibt das für eine Verfassung? – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Eine gute!)

Sie müssen neue Schwerpunkte setzen. Es ist tatsächlich so, dass sich die Gesellschaft verändert und auch die Verfassung mit ihren Aufgabenstellungen dementsprechend verändert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Kiel FDP/DVP: Die Verfassung ist doch nicht dazu da, jedes Gesetzbuch zu ersetzen!)

Sie müssen erklären, warum Sie bereit sind, sich zu verpflichten, das Ehrenamt im Sport in besonderer Weise zu fördern, nicht aber das freiwillige, gemeinwohlorientierte, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtete bürgerschaftliche Engagement im sozialen Bereich, im Gesundheitswesen, in der Pflege, im Rettungswesen, in der Jugend- und Altenarbeit, in der Bildung, Erziehung, Betreuung, auch in der Politik. Sie müssen erklären, warum Sie da differenzieren. Das hat mit Bauchladen null zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung steht im Moment in dem Ruf, die Freiwilligkeit der Bürger zu missbrauchen, um Kosten zu sparen. Kosten sparen auf Kosten der engagierten Bürger – das wird nicht funktionieren. Nehmen Sie sich lieber den Gemeindetag zum Vorbild; ich nenne ihn nur als ein Beispiel. Unter dem Begriff „Bürgergesellschaft“ wird weniger staatliche Gängelung und mehr Freiraum für bürgerschaftlich getragene Eigenverantwortung und Gestaltung des Gemeinwesens gefordert. Das stimmt mit dem überein, was wir uns in dieser Zeit auch als richtig vorstellen. Das ist die „Gesellschaft der neuen Zeit“, die damit formuliert wird.

Sie – das interpretieren wir so aus Ihrer Weigerung – wollen keine Veränderung des Gemeinschaftslebens, nicht die Gesellschaft der neuen Zeit, wie sie durch engagierte Bürger vorangetrieben würde. Sie wollen weiter die Obrigkeitsregierung und nicht die Bürgergesellschaft.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Wird ja immer schlimmer!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darf ich, ausgehend von dem gemeinsamen Änderungsantrag der hier im Haus vertretenen vier demokratischen Fraktionen,

(Abg. Herbricht REP: Oh!)

(Oelmayer)

zu dem Thema „Aufnahme der Förderung von Kunst und Sport als Staatszielbestimmungen“ Stellung nehmen und vor allen Dingen auch begründen und Ihnen erklären, meine Damen und Herren, warum sich unsere Fraktion dafür entschieden hat.

Eine kleine Vorbemerkung: Nach den Ausführungen des Kollegen Bebber wird es für die Sozialdemokraten bei der Abstimmung, glaube ich, schwierig, weil seine Ausführungen dahin gingen, dass er Erklärungen dafür erwartet, warum Kunst und Sport und die anderen Staatsziele, deren Verankerung in der Verfassung die Sozialdemokraten in ihrem gesonderten Gesetzentwurf fordern, ausgeklammert werden.

(Abg. Bebber SPD: Sehr wohl!)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Änderungsantrag ist das Ergebnis der hohen Kunst eines demokratischen Meinungsfindungsprozesses.

(Abg. Herbricht REP: Fauler Kompromiss!)

Der Antrag stellt nämlich nichts anderes als einen Kompromissvorschlag dar. Wir Grünen sind uns sehr wohl darüber bewusst, dass wir aus verfassungsrechtlichen, verfassungsgestalterischen Gründen eher zu der Meinung tendieren, dass Verfassungen – auch dies wurde heute hier schon gesagt – nicht der Tagespolitik unterliegen dürfen.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP)

Bei der Frage des Tierschutzes, meine Damen und Herren, besteht in diesem Haus aber sehr wohl eine breite Übereinstimmung. Auch bei der Frage der Förderung des Sports, der Kunst und der Kultur – Überbegriff „Kultur“ – besteht in diesem Haus eine breite Übereinstimmung. So hatte ich das verstanden. Für uns als bündnisgrüne Fraktion aber –

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Der Begriff „Bauchladen“ passt nicht in diese Debatte. Es ist dieser Debatte auch nicht würdig, dass wir jetzt über bundespolitische Fragen diskutieren und polemisieren. Es geht um die Ergänzung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg. Im Hinblick darauf haben wir uns bei der Suche nach einer Kompromisslösung dem vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag angeschlossen.

Wir sagen – da möchte ich für unsere Fraktion noch einmal eine Differenzierung festgestellt haben –: Es geht nicht nur um die professionalisierten Landessportverbände. Es geht um den Sport im Allgemeinen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Auch die Inlineskater im Schlosspark haben einen Anspruch darauf, dort ihre Sportart betreiben zu können, und dürfen sich nicht etwa Polizeiverordnungen gegenübersehen, nach denen sie diese Sportart nicht mehr ausüben können. Sport heißt Ausübung von sportlicher Freiheit, von Bewegungsfreiheit für die Menschen, welche Sportart es auch immer sein mag, ob organisierter Sport in Vereinen –

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Herr Fleischer, dass Sie als Funktionär da auf die Palme gehen, habe ich erwartet. Das spielt aber gar keine Rolle. Damit kann ich mich gut abfinden.

(Abg. Fleischer CDU: Von Ehrenamt haben Sie keine Ahnung!)

Die sportliche Betätigung ist ein Grundrecht, das sich schon aus der grundgesetzlichen Verfassung ergibt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Insoweit interpretieren wir die Förderung des Sports auch nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten, meine Damen und Herren, sondern auch unter dem Gesichtspunkt, Sport in diesem Land überall dort zu ermöglichen, wo er betrieben werden kann.

Kultur ist ein Begriff, der einer weitgehenden Interpretation zugänglich ist. Ich möchte den Kerninhalt von Kultur interpretieren als freie Schaffenskraft eines jeden von uns, aber auch der gesamten Gesellschaft. Es handelt sich um ein schützenswertes Gut, das sehr wohl auch als Staatszielbestimmung – damit bin ich bei dieser Begrifflichkeit – in die Verfassung aufgenommen werden kann.

Herr Kollege Rech, der jetzt leider nicht mehr anwesend ist, hat vorhin einen sehr interessanten und klugen Spruch geäußert. Er hat nämlich darauf hingewiesen, dass eine Staatszielbestimmung wie der Tierschutz

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich komme bald zum Ende, Herr Präsident – nur dann mit Leben erfüllt wird, wenn diejenigen, an die sich die Staatszielbestimmung richtet – Gemeinden, Behörden, der Gesetzgeber und jeder Einzelne von uns –, diese auch beachten, meine Damen und Herren. Das gilt dann aber nicht nur für den Tierschutz. Das gilt natürlich auch für die Belange der Umwelt, das gilt für die natürlichen Lebensgrundlagen. Angesichts der Differenzen, die wir zu der Praxis in diesem Land feststellen, was die Umsetzung von Gesetzen und Staatszielbestimmungen anbelangt, muss man sagen: Da muss man noch viel lernen, insbesondere dann, wenn es um die Konkretisierung von Staatszielbestimmungen geht.

Alles in allem tragen wir den vorgelegten Änderungsantrag als Kompromisslösung in diesem Haus mit und werden somit auch dieser Verfassungsergänzung insgesamt – darüber wird nachher in der Abstimmung gemeinsam zu entscheiden sein – zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Glück hat bereits vorgetragen, warum wir für die Aufnahme des Tierschutzes und des Sports als Staatsziele in die Verfassung sind. Ich möchte mich deshalb nur mit den Ausführungen der SPD auseinandersetzen, dass ein Gesetz eigentlich nichts wert und nur die Verankerung in der Verfassung wirksam sei.

(Kiesswetter)

Jedes Gesetz ist eine Willensbildung des Parlaments und hat einen sehr hohen Rang.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Wer hat so etwas behauptet?)

Zu behaupten, nur das, was in der Verfassung steht, habe Sinn und Gewichtigkeit – –

(Abg. Bebbler SPD: Das hat ja keiner behauptet! Das ist eine Erfindung von Ihnen!)

– Doch, das haben Sie hier so vorgetragen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Haben Sie überhaupt zugehört? Das kann nicht sein! – Unruhe)

– Sie sagten, nur wenn es in der Verfassung stünde, hätte es Bedeutung. Die Verfassung hat einen bestimmten Stellenwert. In ihr sollen gewisse Grundsätze stehen.

Zu Ihrer Forderung bezüglich der Behinderten: Selbstverständlich setzen wir uns alle hier im Saal für Behinderte ein. Das hängt schon mit der Menschenwürde nach Artikel 2 des Grundgesetzes zusammen. Behinderte haben danach einen besonderen Stellenwert. Ich meine, dass das nicht extra aufgeführt werden muss, sondern eine Selbstverständlichkeit mit sehr hohem Rang ist.

Als Wesentliches haben Sie hier vorgetragen, der Schutz der ehrenamtlichen Mitarbeiter in Vereinen usw. solle in die Verfassung aufgenommen werden. Selbstverständlich hat für uns das Ehrenamt einen sehr hohen Stellenwert und eine sehr hohe Bedeutung. Wir sagen ausdrücklich den vielen Leuten Dank, die im Ehrenamt tätig sind in Vereinen, Verbänden, Initiativen und in den Kirchen. Wenn diese Leute nicht ihre Freizeit opfern würden, wäre unser Staat viel ärmer.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Ihnen gehört deshalb der Dank.

Trotzdem meine ich, dass wir deren Förderung nicht in die Verfassung aufnehmen sollten. Denn die Förderung des Ehrenamts ist nach unserem Verständnis eigentlich eine Aufgabe der Kommunen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Was?)

Denn dort und nicht beim Staat ist es eigentlich angesiedelt. Es handelt sich um eine Aufgabe der Kommunen. Dort sollen sie tätig werden. Die Kommunen sollen das Engagement der ehrenamtlich Tätigen fördern.

Wir möchten auch nicht, dass aufgrund des Ehrenamts finanzielle Ansprüche an das Land gestellt werden. Das ist auch ein Grund, warum wir dagegen sind. Das widerspricht dem Begriff des Ehrenamts.

In anderen Bundesländern, in denen die Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen wurde, gab es gleich die Forderung, man sollte Leute ab dem 55. Lebensjahr mit zusätzlichen Beträgen fördern. Dies halten wir für falsch. Wir möchten keine Kommerzi-

alisierung des Ehrenamts. Dies hielten wir mit dem Begriff des Ehrenamts für unvereinbar.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Deshalb lehnen wir das hier ab.

Ich meine, dass der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf einer Änderung der Landesverfassung als ausreichend, sinnvoll und sehr positiv zu bewerten ist.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die Union im Bundestag erneut einen tierschutzpolitischen Offenbarungseid geleistet hat, will sie nun im Ländle in dieser Angelegenheit Boden gutmachen. Wir hoffen für die gequälte Kreatur, dass dies nicht Teil einer Doppelstrategie ist nach der Devise: Im Lande dafür, solange die Ablehnung auf Bundesebene gesichert ist.

Wenn man über die Notwendigkeit eines besseren Tierschutzes spricht, kommt man nicht umhin, ein paar Worte über die Lage der Tiere bei uns und in der EU zu verlieren. Die Subventionspraxis der EU und die daraus resultierenden Betrugsmöglichkeiten sind Hauptverursacher vieler Tierquälereien.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Das Abschlachten der so genannten Herodeskälber – ca. 1 Million pro Jahr – wäre ohne Subvention völlig unrentabel und würde unterbleiben. Auch Tiertransporte wären in diesem Maße nicht rentabel, wenn es keine Subventionen gäbe. Manche Tiere durchleiden regelrechte Rundreisen: eingeführt in die EU als Zuchttiere, um Zoll zu sparen, anschließend als Schlachttiere wieder ausgeführt, um Subventionen zu kassieren.

30 000 Tiere sterben jedes Jahr in Spanien, die meisten davon in Stierkampfschulen. Da die EU keinen Unterschied macht zwischen einem Zucht- und einem Kampfstier, darf der deutsche Steuerzahler – und dürfen auch andere Steuerzahler in der EU – diese Quälerei mit 250 DM pro Tier subventionieren.

Aber auch in unserem Land gibt es Missstände. So fristen zum Beispiel Millionen von Legehennen ihr Dasein in Drahtgitterkäfigen ohne Sonnenlicht und natürliche Luftzufuhr. Wenn die Luftzufuhr einmal ausfällt, wie am Karfreitag dieses Jahres in Querfurt, Sachsen-Anhalt, ersticken auf einen Schlag 200 000 Legehennen.

Die Missstände im Tierschutzbereich sind offensichtlich, und die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. In unserer angeblich so zivilisierten und fortschrittlichen Industriegesellschaft werden aus kommerziellen Interessen mehr Tiere gequält als jemals zuvor in der Menschheitsgeschichte.

(Herbricht)

Was kann nun ein Staatsziel Tierschutz gegen diese Missstände bewirken? Fakt ist, dass Grundrechte, die von der Bundesverfassung gewährt werden, nicht durch die Landesverfassung eingeschränkt werden können. Nur der Bundesverfassungsgeber kann dem Missbrauch von Tieren wirksam entgegenreten, der unter anderem unter Berufung auf die Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Kunst stattfindet. Da ist ein Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz unverzichtbar, auch im Hinblick auf die Signalwirkung für Europa. Nur wer Tieren im eigenen Land einen höheren Stellenwert einräumt, kann ein Mehr an Tierschutz auf europäischer Ebene einfordern.

Was kann die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung bewirken? Zum einen wird durch die Tatsache, dass immer mehr Bundesländer den Tierschutz in die Verfassung aufnehmen, eine deutliche Wertverschiebung zum Ausdruck gebracht, welche der Bund, der ja gemäß Artikel 72 des Grundgesetzes zur Wahrung der Rechtseinheit im gesamtstaatlichen Interesse verpflichtet ist, auf Dauer nicht ignorieren können. Zum anderen können, wenn es um die Genehmigung von Tierversuchen geht, die Ermessensspielräume konsequenter zugunsten der Tiere genutzt werden, und das Land wäre auch in der Pflicht, die Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen entsprechend zu fördern.

Gleiches gilt für die Rechtsprechung. Hier sind in der Vergangenheit selbst bei spektakulärsten Fällen von Tierquälerei unverhältnismäßig geringe Geldbußen verhängt worden. Durch die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung könnten auch hier die Ermessensspielräume von Staatsanwaltschaften und Gerichten zugunsten eines konsequenteren Tierschutzes verschoben werden. Entsprechend könnten auch die Aufsichtsbehörden und die Amtstierärzte bei tierschutzrechtlichen Missständen effektiver einschreiten. Auswirkung kann die Novellierung auch auf die Bereiche haben, die in der Gesetzgebungskompetenz des Landes sind, wie das Jagd-, das Fischerei- und das Naturschutzrecht. Da diese Bereiche im Großen und Ganzen zufriedenstellend geregelt sind, werden hier keine spektakulären Änderungen zu erwarten sein. Wir halten es dagegen für sinnvoll, bei der Ausgestaltung der Lehrpläne auf eine Sensibilisierung unserer Jugend für die Belange des Tierschutzes Wert zu legen.

Der von vier Fraktionen mitgetragene Zusatz „im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung“ wird von uns abgelehnt. Als Begründung für diesen Zusatz hat die Landesregierung ausgeführt, dass damit für den Bürger der Vorrang des Europa- und des Bundesrechts klar ersichtlich sei. Dies vermag nicht zu überzeugen, denn Verfassungserläuterungen gehören in die einschlägigen Kommentare und nicht in die Gesetzestexte.

(Beifall bei den Republikanern)

Da alle Grundrechte und Staatsziele sich stets nur im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung bewegen, ist dieser Zusatz systemwidrig und völlig überflüssig. Ja, man hat geradezu den Eindruck, dass der tiefere Sinn dieses Zusatzes der ist, Staatszielkritiker nach der Devise „Es wird ja nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird“ ruhig zu stellen. Wir halten unseren Änderungsantrag, der den Lan-

desverfassungen von Bremen und Thüringen entlehnt ist, für gelungenere als dieses vorgeschlagene Novum.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Wir werden aber trotz unserer Kritik an dieser Formulierung einer Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung zustimmen.

Ich habe in den vorigen Ausführungen dargelegt, dass wir das Staatsziel Sport unterstützen, nicht aber das Staatsziel Kultur. Sollte nun beides geschlossen zur Abstimmung kommen, müssten wir uns bei dieser Abstimmung leider der Stimme enthalten. Das ändert aber nichts an unserer Wertschätzung für den Sport.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Brechtken SPD: Die Kultur steht schon in der Verfassung, Herr Kollege! Lesen Sie!)

– Durch den Änderungsantrag neu formuliert!

(Abg. Brechtken SPD: Natürlich steht sie drin! Bei Ihrem Kulturbegriff gehört sie nicht in die Verfassung; das glaube ich!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Kultur lebt ja insbesondere von der Vielfalt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Manchmal auch von der Einfachheit! – Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Innenminister!

Innenminister Dr. Schäuble: Vielen Dank, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Birzele SPD: Man muss es nur lesen!)

– Berechtigter Einwand, Herr Kollege Birzele.

Die Debatte hat gezeigt, dass wir eben ein unterschiedliches Verfassungsverständnis, jedenfalls in Teilen, haben. Das halte ich auch nicht für weiter schlimm. Im Übrigen ist es so – der Kollege Oelmayer hat deshalb auch völlig zu Recht darauf hingewiesen –: Bei der Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit für eine Verfassungsänderung ist dies gewollt und richtigerweise eben auf den Konsens angelegt. Das muss sich deshalb auch irgendwo wieder finden. Deshalb rate ich dazu, solche Diskussionen dann auch sehr sachlich und möglichst wenig aggressiv zu führen, denn sonst können Sie verfassungsändernde Mehrheiten von zwei Dritteln nie erreichen.

Ich persönlich habe nie einen Hehl daraus gemacht – und das wissen Sie; viele in meiner Partei denken ebenso –, dass ich aus verfassungspolitischen Gründen dazu rate, bei Staatszielen sehr vorsichtig zu sein,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Minister Dr. Schäuble)

weil wir nicht in der Verfassung Hoffnungen wecken sollten, die vielleicht in der politischen Wirklichkeit nicht erfüllt werden können oder auch nicht erfüllt werden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ganz besonders gefährlich wird es dann, wenn Staatsziele in die Verfassung aufgenommen werden, die im Grunde genommen aber nur eine Art Placebo-Charakter für das darstellen, was in der politischen Wirklichkeit nicht erreicht wird oder erreicht werden kann. Deshalb, wie gesagt, ist mein Rat, bei Staatszielen sehr zurückhaltend zu sein.

Ich halte es deshalb im Nachhinein für einleuchtend, dass die Landesregierung, ausgehend von dieser Prämisse, in ihrem Regierungsentwurf, der ja vor bald drei Jahren in der ersten Lesung war, sehr zurückhaltend war und eben nur den Tierschutz als Staatsziel vorgeschlagen hat.

Übrigens, Frau Kollegin Rastätter – nachdem Herr Hackl nicht mehr da ist, muss ich neue Persönlichkeiten für meine Zuneigung entdecken –, ich rate dringend davon ab, denn dann würde es eine Totschlagdiskussion, so zu argumentieren: Wer nicht für den Tierschutz als Staatsziel ist, ist gegen den Tierschutz. Das ist eine Totschlagdiskussion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich unterstelle allen, die sagen: „Ich bin jetzt nicht dafür, dass wir den Tierschutz in der Verfassung verankern“, dass sie sich sehr wohl auch für den Tierschutz einsetzen und nur die verfassungspolitische Frage – Staatsziel ja oder nein – anders beantworten. Das unterstelle ich insbesondere auch den Kollegen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die hier anderer Auffassung sind als wir in Baden-Württemberg, wie ja die Debatte auch ergeben hat. Wir haben uns für die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung entschieden, weil wir damit ein Symbol setzen wollten und damit die Hoffnung verbinden, dass durch eine Aufnahme als Staatsziel in die Verfassung der Tierschutz hoffentlich noch einmal einen gewissen Schub in der Wirklichkeit erfahren wird.

Aber in einem sind wir uns, glaube ich, wieder einig: Entscheidend ist nicht nur, ob so etwas in der Verfassung steht, sondern entscheidend ist, dass in der praktischen Wirklichkeit auch eine Verbesserung – in diesem Fall des Tierschutzes – eintritt. Das ist wichtiger als die Aufnahme als Staatsziel in die Landesverfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Kleinmann FDP/DVP)

Jetzt kommt das nächste Problem. Kollege Fleischer hat vorhin in einer bemerkenswerten Weise darauf aufmerksam gemacht, wie die Diskussion über die Aufnahme eines Staatsziels „Förderung des Sports durch Staat und Gemeinden“ entstanden ist. Das zeigt im Übrigen, dass wir bei dem Thema Staatsziel immer darauf achten müssen, dass die Zahl der Staatsziele wirklich begrenzt bleibt. Ich habe nicht nur nichts dagegen, dass der Sport jetzt in die Verfassung aufgenommen wird. Ich begrüße das angesichts seiner Bedeutung. Das Gleiche gilt auch für die Kultur. Aber wir

müssen uns auch über Folgendes im Klaren sein: Wer, wie zum Beispiel – ich respektiere das – die SPD, wenn ich es richtig verstanden habe, sehr stark zur Aufnahme von weiteren Staatszielen neigt, muss sich, Herr Kollege Bebber, über eines im Klaren sein: Am Schluss erzeugen Sie durch die Aufnahme weiterer Staatsziele geradezu einen Zwang, immer noch mehr Staatsziele in die Verfassung aufnehmen zu müssen.

Ihre Argumentation vorhin, Herr Kollege Bebber, war eigentlich sehr bezeichnend.

(Abg. Bebber SPD: Eine Frage der Schwerpunktsetzung!)

Wenn Sie sagen – und so haben Sie es, wenn ich es richtig im Kopf habe, gesagt –, man könne doch nicht einfach nur den Tierschutz in die Verfassung aufnehmen, aber zu den Behinderten nichts sagen – einmal davon abgesehen, dass das Letztere nicht stimmt –,

(Abg. Bebber SPD: Das ist eine Frage der Wertung!)

wenn Sie so argumentieren, dann könnten Sie ja nachher eigentlich, wenn es um die Verfassungsänderung geht, dem Tierschutz isoliert gar nicht zustimmen.

Eines ist einfach evident: Wenn Sie weitere Staatsziele in die Verfassung aufnehmen, erzeugen Sie geradezu einen Zwang, dass immer noch mehr Staatsziele in die Verfassung hineinfließen müssen, damit nicht bestimmte andere Bereiche, die uns gesellschaftlich und politisch wichtig sind, sich aber nicht in der Verfassung wieder finden, dann plötzlich den Eindruck haben, sie wären jetzt benachteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg.
Bebber SPD: Eine Frage der Gewichtung!)

Auch da ist das große Problem: Wenn Sie dann argumentieren, wer jetzt zum Beispiel nicht dafür sei, dass das Staatsziel „bürgerschaftliches Engagement“ in die Verfassung komme, der sei gegen bürgerschaftliches Engagement, dann ist das ein Totschlagargument. Darum geht es nicht. Die entscheidende Frage ist: Was nehmen wir in unsere Verfassung auf? Die ganze Diskussion hat ja mehr als deutlich gemacht: Es ist verfassungspolitisch die richtige Linie, bei der Aufnahme von Staatszielen sparsam vorzugehen und eine Inflation zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Jetzt komme ich noch einmal auf das zurück, was der Kollege Oelmayer gesagt hat, nämlich auf den Konsens. Konsens ist notwendig, und damit ist auch Kompromiss notwendig; sonst kriegen Sie nie eine Zweidrittelmehrheit. Ich glaube, dass der Kompromiss, der sich jetzt einmal durch den Gesetzentwurf der Landesregierung in Sachen Tierschutz und zum anderen durch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen in Sachen Sport und kulturelles Leben ergeben hat, auch verfassungspolitisch in Ordnung ist. Wir freuen uns, dass der Sport jetzt in die Verfassung aufgenommen wird.

(Minister Dr. Schäuble)

Aber auch da – ich darf jetzt noch einmal den Kollegen Fleischer erwähnen – hat sich die Problematik gezeigt, weil dann plötzlich entgegen aller Lebenswirklichkeit der Eindruck entstand, wenn wir den Sport jetzt nicht aufnehmen, sei uns der Sport nicht genügend wert. Das ist eben das Problematische an diesen Diskussionen über Staatsziele. In Wirklichkeit ist es ja so, dass der Staat und auch die Gemeinden sowohl für den Sport als auch für das kulturelle Leben in Baden-Württemberg wirklich außerordentlich viel leisten, sodass damit im Grunde genommen das Staatsziel auch wirklich klarmacht – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, im Saal ist eine Geräuschkulisse entstanden, die man bei der Debatte besser vermeiden sollte.

(Abg. Deuschle REP: Da hat er Recht! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Insbesondere bei der CDU-Fraktion!)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre liebevolle Fürsorge.

(Heiterkeit – Abg. Brechtken SPD: Gegenüber der CDU-Fraktion! – Widerspruch bei der CDU)

– Nein, das gilt allgemein, lieber Herr Brechtken.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Bei uns ist Ruhe Staatsziel! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Staatsziele Sport und kulturelle Vielfalt sind, glaube ich, auch deshalb angemessen: Hier geht es gerade nicht um diesen gefährlichen Placebo-Effekt, sondern wir können sagen, dass wir heute schon durch den Staat, das Land und vor allem durch die Kommunen den Sport und auch die kulturelle Vielfalt wirklich nach allen Kräften unterstützen. Deshalb ist es auch eine vertretbare, angemessene Lösung, diese Punkte als Staatsziel für die Zukunft aufzunehmen, auch wenn ich dabei bleibe: Die Staatszieldiskussion zeigt . . .

Stellv. Präsident Weiser: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Herbricht?

Innenminister Dr. Schäuble: . . . – ja, aber wenn ich den Satz einfach noch zu Ende führen dürfte –: Wir müssen uns für die Zukunft immer wieder klarmachen: Die Zahl der Staatsziele muss in einem verträglichen Rahmen bleiben. Sonst können wir nämlich künftig nahezu alles zum Staatsziel erklären und dann in die Verfassung aufnehmen.

(Abg. Seimetz CDU: Richtig!)

Jetzt bitte, Herr Kollege Herbricht.

Abg. Herbricht REP: Herr Minister, ich komme jetzt mit meiner Zwischenfrage etwas spät, weil ich hier im toten Winkel sitze.

Sie haben vorhin wiederholt das Wort „Totschlagargument“ benutzt und gemeint, wer beispielsweise nicht für das Staatsziel Tierschutz sei, der müsse nicht unbedingt ge-

gen den Tierschutz sein. Frage: Machen Sie es sich da nicht etwas zu einfach? Denn wenn man die Stellungnahmen der Verbände liest, dann kann man doch ganz klar feststellen, dass es auch Interessenkonflikte gibt, warum man dafür oder warum man dagegen ist.

Innenminister Dr. Schäuble: Nein. Ich möchte bei meiner durchaus harten Ausdrucksweise bleiben, weil ich der Auffassung bin: Man muss ganz klar trennen – und das erfolgt eben nicht – zwischen der Frage Tierschutz einerseits, für den wir alle sind, und der anderen Frage, ob sich dies als Staatsziel in der Verfassung wieder finden muss. Beim Tierschutz stimme ich Ihnen in diesem Fall zu. Deshalb wurde ja auch der Entwurf der Landesregierung eingebracht. Aber die Konsequenz wird, wie ich dargelegt habe, immer sein, dass wir dann sofort eine Diskussion über andere und weitere Staatsziele bekommen. Wenn man diesen Wünschen dann nicht entspricht und sich diese Ziele nicht als Staatsziel in der Verfassung wieder finden, dann kommt sofort der Vorwurf, wir seien in der Sache nicht dafür, diese wichtigen Anliegen zu unterstützen. Also: Die Sachfragen, die inhaltlichen Fragen müssen von der Frage, ob es verfassungspolitisch richtig oder falsch ist, etwas als Staatsziel aufzunehmen, ganz klar getrennt werden.

Ich darf einfach festhalten: Ich glaube, wir haben mit dem Entwurf der Fraktionen zu Sport und kultureller Vielfalt einerseits und dem Entwurf der Landesregierung in Sachen Tierschutz andererseits insgesamt einen guten Kompromiss gefunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 12/2671.

Ich darf auf Folgendes hinweisen: Nach Artikel 64 Abs. 2 der Landesverfassung kann die Verfassung vom Landtag geändert werden, wenn bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder eine Zweidrittelmehrheit, die jedoch mehr als die Hälfte seiner Mitglieder betragen muss, es beschließt. Es müssen also mindestens 104 Abgeordnete anwesend sein und mindestens 78 Abgeordnete für die Verfassungsänderung stimmen. Diese qualifizierte Mehrheit muss aber erst bei der Schlussabstimmung gegeben sein, die in namentlicher Abstimmung stattfinden wird.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ganzen abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/1879, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/2536. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung

(Stellv. Präsident Weiser)

Drucksache 12/2671, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. Ich muss aber feststellen, dass in der Zwischenzeit, seit der Beratung im Ständigen Ausschuss, einige Änderungsanträge eingegangen sind, über die wir zunächst abstimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5193-1.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, während der Abstimmung die Unterhaltungen einzustellen.

In diesem Änderungsantrag wird begehrt, in Artikel 1 nach Artikel 3 b einen Artikel 3 c in die Verfassung einzufügen.

Außerdem liegen auf den Drucksachen 12/5193-2 und 12/5193-3 zwei Änderungsanträge der Fraktion Die Republikaner vor.

Ich rufe zunächst den neu in die Verfassung einzufügenden Artikel 3 b und dazu den Änderungsantrag Drucksache 12/5193-2 der Fraktion Die Republikaner auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3 b in der Fassung der Regierungsvorlage, Drucksache 12/2536, zur Abstimmung auf. Wer Artikel 3 b in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dem Artikel wurde einstimmig – –

(Zuruf von der CDU: Bei einer Gegenstimme! – Abg. Dr. Birk CDU: Der Abg. Hildebrandt war dagegen! – Gegenruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Entschuldigung, das war ein Versehen! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darum bitten, die Feststellung des Ergebnisses mir zu überlassen.

Dem Artikel 3 b wurde mehrheitlich zugestimmt.

Mit dem interfraktionellen Antrag Drucksache 12/5193-1 Ziffer 1 und dem Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/5193-3, wird die Einfügung eines Artikels 3 c beantragt. Weiter gehend ist der interfraktionelle Antrag Drucksache 12/5193-1 Ziffer 1. Über ihn lasse ich zunächst abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen ist dem Antrag, einen neuen Artikel 3 c einzufügen, mehrheitlich zugestimmt. Der Antrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/5193-3, ist dadurch erledigt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Er soll nach dem interfraktionellen Antrag Drucksache 12/5193-1 Ziffer 2 eine neue Fassung erhalten. Wer dem

Artikel 2 in der Fassung des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe schließlich die Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 12/5193-1 zur Abstimmung auf. Danach soll der bisherige Artikel 2 Artikel 3 werden. – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über die beiden einleitenden Sätze in Artikel 1 des Gesetzentwurfs beschließen. Nach der Einfügung des Artikels 3 c muss der Satz 2 wie folgt lauten: „Nach Artikel 3 a werden folgende Artikel 3 b und 3 c eingefügt.“ – Sie stimmen den beiden einleitenden Sätzen mit dieser Änderung zu.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 12/1966. Der Ständige Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich möchte so abstimmen lassen, dass – –

(Abg. Brechtken SPD meldet sich zu Wort.)

– Ja, bitte.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, ich bitte um Abstimmung über diesen Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass Artikel 2 d Abs. 2 und Artikel 2 e durch die Beratung, die wir soeben durchgeführt haben, erledigt sind.

Stellv. Präsident Weiser: Dann ist die in Artikel 1 Nr. 2 beehrte Einfügung eines Artikels 2 d Abs. 2 und eines Artikels 2 e erledigt.

Ich rufe

Artikel 1

ohne die genannten Artikel 2 d Abs. 2 und 2 e auf.

Wer dem Artikel 1 in dieser Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses insoweit mehrheitlich zugestimmt, das heißt, der Artikel 1 in dieser Fassung wurde abgelehnt.

Aufgerufen ist der

Artikel 2

Wer dem Artikel 2 – nicht der Beschlussempfehlung, sondern dem Artikel, damit klar ist, worum es geht – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer enthält sich? – Der Artikel 2 wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Damit ist der Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung Drucksache 12/2671 zu befinden. Danach soll die Eingabe des Landessportverbands Baden-Württemberg vom 16. September 1997 für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung zu. Damit ist die Eingabe des Landessportverbands für erledigt erklärt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Wir kommen zur **Dritten Beratung** des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung der Verfassung. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse. Sie werden Ihnen als Drucksache 12/5195 auf Ihre Tische gelegt.

Ich rufe

Artikel 1

auf und stelle Zustimmung fest.

Ich rufe

Artikel 2

auf und stelle Zustimmung fest.

Ich rufe

Artikel 3

auf und stelle Zustimmung fest.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Mai 2000 unter Beachtung des Artikels 64 Abs. 2 der Landesverfassung das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

In § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass über Verfassungsänderungen in der Schlussabstimmung namentlich abgestimmt werden muss. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G.

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer das Gesetz ablehnen will, möge mit Nein, und wer sich der Stimme enthalten will, mit „Enthaltung“ antworten. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Kollegen Fischer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

Abgegeben wurden insgesamt 124 Stimmen.

Mit Ja haben 112 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein hat ein Abgeordneter gestimmt,
enthalten haben sich 11 Abgeordnete.

Damit ist die Verfassungsänderung mit der notwendigen Mehrheit beschlossen.

*

Mit **Ja** haben gestimmt:

Bebber, Behringer, Birgitt Bender, Hans-Michael Bender, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Birzele, Ingrid Blank, Bloemecke, Braun, Brechtken, Carla Bregenzer, Dr. Carmina Brenner, Buchter, Capezzuto, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Marianne Erdrich-Sommer, Beate Fauser, Fischer, Fleischer, Dr. Glück, Göbel, Dr. Inge Gräßle, Rosa Grünstein, Stephanie Günther, Haas, Haasis, Hauk, Hehn, Heiler, Heinz, Hofer, Jacobi, Junginger, Keitel, Kiefl, Kiel, Kiesswetter, Birgit Kipfer, Kleinmann, Kluck, Dr. Klunzinger, Köberle, Kretschmann, Kuhn, Ursula Kuri, Kurz, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, List, Mappus, Maurer, Moser, Mühlbeyer, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oelmayer, Oettinger, Ommeln, Pfister, Pfisterer, Dr. Puchta, Renate Rastätter, Rech, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Ruder, Christine Rudolf, Rückert, Dr. Salomon, Dr. Schäfer, Dr. Schäuble, Gerd Scheffold, Dr. Stefan Scheffold, Nils Schmid, Roland Schmid, Schmiedel, Schöffler, Schuhmacher, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Staiger, Dr. Eva Stanienda, Dr. Steim, Stolz, Stratthaus, Straub, Teßmer, Renate Thon, Tölg, von Trotha, Veigel, Christa Vosschulte, Wabro, Wacker, Walter, Weimer, Weiser, Wieser, Winckler, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit **Nein** hat gestimmt:

Lorenz.

Der Stimme **enthaltene** haben sich:

Dagenbach, Deuschle, Eigenthaler, Herbricht, Huchler, Käs, Krisch, Rapp, Dr. Schlierer, Schonath, Troll.

*

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu Erklärungen zur Abstimmung vor. Ich erteile zunächst Frau Abg. Günther das Wort.

Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe dem Gesetzentwurf in Gänze zugestimmt, weil ich der Überzeugung bin, dass der Tierschutz in der Verfassung verankert werden muss. Allerdings bin ich aus verfassungssystematischen Gründen gegen die Aufnahme von Förderzielen in die Verfassung. Deswegen habe ich auch Bedenken gegen die Aufnahme von Sport und Kultur als Verfassungsziele.

Damit bin ich allerdings nicht der Ansicht, die mir der Herr Innenminister vorhin unterstellt hat, dass Sport und Kultur deshalb nicht gefördert werden sollten. Sie sind gesellschaftlich wichtige Elemente, haben aber meiner Ansicht nach keinen Platz als Förderziele in der Verfassung.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank, Frau Abg. Günther. Ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen, dass das nicht der Herr Innenminister gesagt hat, sondern ein Abgeordneter, Herr Oelmayer.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die Fraktion Die Republikaner zu der Abstimmung Folgendes erklären:

(Dr. Schlierer)

Um den üblichen Fehlinterpretationen vorzubeugen, halte ich fest, dass sich meine Fraktion in der Vergangenheit wie auch in der heutigen Debatte nachdrücklich für den Tierschutz eingesetzt hat. Wir hatten einen weiter gehenden Antrag eingebracht, der leider keine Mehrheit gefunden hat.

Wir haben selbstverständlich auch dem neuen Artikel 3 b zugestimmt. Aber wir haben aus verschiedenen Gründen, die wir auch in der Debatte vorgetragen haben, aus begründeten Bedenken heraus dem Artikel 3 c nicht zustimmen können. Deshalb – und nur deshalb – haben wir bei der Abstimmung mit „Enthaltung“ votiert. Ich halte noch einmal fest: Dies kann nicht so interpretiert werden, dass meine Fraktion gegen den Tierschutz sei.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

a) Bestellung des parlamentarischen Beirats „Neue Steuerungsinstrumente“

b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder

Das Präsidium hat zu diesem Punkt eine kurze Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Das Wort hat Herr Kollege Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im vergangenen Jahr beschlossen, in der Landesverwaltung Neue Steuerungsinstrumente einzuführen. Dies ist in der Tat ein Bruch in der Geschichte der Landesverwaltung. Wenn man so will: Die alte Kameralistik wird nicht gänzlich, aber weitestgehend über Bord geworfen. Neue Steuerungsinstrumente sollen die Kameralistik ersetzen.

Damit verbunden ist zwangsläufig – das erwartet man sich davon auch – ein deutlich verbessertes Kosten- und Leistungsmanagement in der Verwaltung, das modernen Erfordernissen Rechnung trägt. Aber damit ist natürlich auch die Frage verbunden: Wie geht das Parlament als Gesetzgeber und vor allem als Haushaltsgesetzgeber mit diesen neuen Instrumenten um?

Unabhängig davon, wer in diesem Land die Regierung stellt, muss es, glaube ich, unser aller Selbstverständnis sein, dass wir als Gesetzgeber gemeinsam mit der Regierung und den beteiligten Unternehmen in dieser Einführungsphase geeignete Instrumentarien entwickeln, die einerseits der Regierung beim Haushaltsvollzug die nötigen Spielräume sowie die nötigen Effizienz- und Leistungssteigerungen ermöglichen, die andererseits aber auch das Königsrecht des Parlaments, nämlich die Aufstellung des Haushalts und die Kontrolle des Haushaltsvollzugs, nicht beeinträchtigen. Das muss uns ein gemeinsames Anliegen

sein. Denn machen wir uns nichts vor: Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik. Wenn wir keine entsprechenden Kontrollmöglichkeiten mehr hätten, würden uns unsere Rechte, ja Pflichten als Parlamentarier aus der Hand genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wesentliches Instrument ist dabei die Erstellung von Zielvereinbarungen. Das ist etwas Neues. Es wird eben nicht nur damit getan sein, dass man Haushaltsansätze präsentiert – auch das wird es in Zukunft noch geben –, sondern die Mitwirkung bei den Zielvereinbarungen wird ein ganz wesentlicher Beitrag sein. Als Zweites stellt sich dann die Frage, welche Kennziffern für uns als Parlament bei der Kontrolle und beim Vollzug letzten Endes interessant sind.

Daher unser Vorschlag, einen parlamentarischen Beirat einzurichten, der die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente zunächst einmal begleitet und dabei die eigenen Vorstellungen des Landtags nicht nur in die Diskussion einwirft, sondern auch als Richtschnur einbringt, sodass wir gemeinsam mit diesen Neuen Steuerungsinstrumenten leben und vor allem auch eine effiziente Politik gestalten können.

Wir waren dagegen, für diese Aufgabe einen Unterausschuss des Finanzausschusses zu bilden, weil wir die Debatte darüber für zu wichtig halten, weil auch der Bruch zu groß ist. Wegen der hohen Bedeutung haben wir hierfür einen eigenständigen parlamentarischen Beirat vorgeschlagen.

Wir stellen uns vor, dessen Stellung ähnlich zu handhaben – wir sollten einmal bei den nächsten Besprechungen darüber reden und einen entsprechenden Vorschlag im Landtag einbringen – wie bei einer Enquetekommission oder einem Untersuchungsausschuss, um nach außen klar zu dokumentieren, dass der Beirat ein eigenständiges Gewicht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich es richtig sehe, herrscht zwischen den Fraktionen hierüber große Einigkeit. Wir haben uns auch schon auf die entsprechende Zahl von Mitgliedern verständigt. Wir entsenden aus allen Bereichen der Fraktionen und des Berufstums, wenn man so will, qualifizierte Mitglieder in diesen Beirat, der in den sechs bis sieben Sitzungen, die jährlich stattfinden sollen, die Einführung dieser Neuen Steuerungsinstrumente begleitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir danken dem Finanzminister für den Vorschlag, diesen parlamentarischen Beirat NSI oder „Neue Steuerungsinstrumente“ einzurichten. Die Diskussion über Neue Steuerungsinstrumente ist in der Vergangenheit sehr lebhaft geführt worden. Wir haben ja auch die Stabsstelle für Verwaltungsreform und auch die zugehörige Schriftenreihe. Dabei muss man bemerken, dass bei dieser Schriftenreihe vor allem die Hefte 20 und 21 – 20 zu Controlling

(Seltenreich)

und 21 zum Zwischenbericht der Verwaltungsreform – äußerst interessant sind.

Dazu kommt noch, dass der Finanzminister in Form des Internets Einblicke in die NSI gewährt. Es gibt also „NSI-EinBlick“-Nachrichten. Ich finde es besonders gut, dass die Mitarbeiter im Land über den Computer nun Zugang zu entsprechenden Informationen haben.

Die Forderung nach einem Beirat ist Ausfluss der Debatte im Finanzausschuss während der Haushaltsberatungen. Es stimmt, was hier gesagt worden ist: Wenn sich diese Methoden wandeln, hat das auch Folgen für das Handeln. Deswegen müssen wir kritisch begleiten, inwieweit sich die Neuen Steuerungsinstrumente auf die Arbeit des Parlaments und insbesondere des Finanzausschusses auswirken. Denn das Haushaltsrecht ist, wie schon gesagt wurde, das Königsrecht des Parlaments. Aus dieser Krone soll meines Erachtens auch kein Zacken herausgebrochen werden. Deshalb müssen wir als Parlament die Situation beobachten und gegebenenfalls auch eingreifend steuern.

Dass die Neuen Steuerungsinstrumente mit einem schwierigen Prozess verbunden sind, zeigt uns die Schlagzeile des „Handelsblatts“ vom 17. Mai: „Beamte gegen Berater“, wobei man bei der Firma debis gar nicht damit zufrieden war, wie die Beamten des Landes auf die Gespräche zu den Neuen Steuerungsinstrumenten reagierten. Da gibt es schon einmal den Satz: „Die Hand-outs vom letzten Meeting des Benefits Case liegen im Backoffice“ von Beratern. Es hieß, dass Beamte angeblich nach einem Dolmetscher riefen. Mir ist jetzt auch klar, warum Frau Schavan Englisch schon in der Grundschule einführen will: damit unsere Beamten das verstehen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die Landespolitik ist im Moment durch die Debatte über Leitbilder geprägt, was auch gut ist. Das Haushaltsrecht hat sich verändert – das wurde auch von Kollegen schon gesagt –, zum Beispiel durch die dezentrale Budgetverantwortung, das Wirtschaftlichkeitsgebot und mehr Flexibilität im Haushalt selbst.

Einer der wesentlichen Punkte der NSI ist die Gestaltung von Zielen, also Zielvereinbarungen. Dies ist wohl der Hauptpunkt, wo das Parlament nicht außen vor sein kann. Zielvereinbarungen gelten nicht nur innerhalb der Verwaltung, also zum Beispiel vom Ministerium mit den entsprechenden Einrichtungen und Ämtern, sondern Zielvereinbarungen kann auch das Parlament mit der Regierung treffen. Ich erinnere nur daran, dass dies zum Beispiel im Kanton Wallis in der Schweiz gemacht wird und dass dies auch Kommunen beabsichtigen, etwa Mannheim, indem zum Beispiel auch die Fachausschüsse der Gemeinderäte Zielvereinbarungen mit der Verwaltung abschließen. Das bedeutet auch, dass wir als Parlament darüber bestimmen müssen, was zum Beispiel mit der Effizienzrendite passiert, also mit dem Geld, das man aufgrund der Neuen Steuerungsinstrumente einspart.

Ich will aber noch eines sagen: Neue Steuerungsinstrumente sind kein Ersatz für Politik. Es gibt einige Aufgabenfelder, die begleitend ausgeführt werden müssen. Ich erinnere daran, dass wir immer noch darauf warten, dass verschie-

dene Verwaltungsebenen eingedampft werden. Die Regierungspräsidien oder die Landkreise sind zum Beispiel überflüssig. Wir brauchen verstärkt Normenrückbau, weil Gesetze in der Ausführung Geld kosten. Wir brauchen aber auch stärker den betriebswirtschaftlichen Ansatz. Es kann nicht angehen, dass zum Beispiel bei der Polizei Geräte im IuK-Bereich angeschafft werden, also Computer, aber verschiedene Generationen von Hardware und von Software schwer kompatibel nebeneinander stehen. Das ist ein Unding und hat nichts mit Sparsamkeit zu tun, sondern mit einer falschen Entscheidung. Solche Systeme müssen geschlossen eingeführt werden, damit sie handhabbar sind. Man sieht ja, welche Schwierigkeiten gerade im Bereich der Polizei eine solche Denkweise hat. Also heißt es, betriebswirtschaftlich zu denken.

Ich muss auch dem Finanzministerium sagen: Es ist nicht so, dass als Grundsatz für NSI gilt, dass nur gespart werden soll, sondern wir müssen stärker das Minimax-Prinzip berücksichtigen, das mit einem bestimmten Einsatz von Geld einen höchstmöglichen Erfolg erzielen will oder einen bestimmten Erfolg mit dem niedrigsten Einsatz von Geld. Ich glaube, dies wurde in der Vergangenheit in der Verwaltung nicht konsequent berücksichtigt.

Jetzt vielleicht doch noch zur Fragestellung: Was soll dieser Beirat tun? Wir ringen im Moment um den Status. Ich bin froh und dankbar, dass mein Vorredner zum Charakter des Beirats gesagt hat, dieser solle eher eine Enquetekommission und nicht so arg ein Ausschuss sein . . .

Stellv. Präsident Weiser: Herr Kollege, darf ich Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Seltenreich SPD: . . . – danke schön – mit einem Status zum Beispiel eines kleinen Parlaments. Deswegen fragen wir übrigens hier auch nach der Rolle des Rechnungshofs. Der Rechnungshof hat ja auch einen besonderen Status im Finanzausschuss. Ich denke, es wäre gut, wenn auch diesem Beirat der Rechnungshof beigelegt wäre.

Im Übrigen wissen wir nicht, wie lange wir diesen Beirat brauchen. Das muss man hier sagen. Wenn sich die Neuen Steuerungsinstrumente etablieren sollten, also auch im Parlament, wird irgendwann einmal dieser Beirat überflüssig werden, und wir werden seine Arbeit selbst als Finanzausschuss und als Plenum entsprechend erledigen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Wir machen das Parlament zum Beirat!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine moderne Verwaltung wollen die Bürgerinnen und Bürger, wollen wir, alle Fraktionen im Landtag, und will die Landesregierung. Das wurde in der Haushaltsdebatte und schon bei der Umsetzung in den einzelnen Schritten, die das Finanzministerium unternommen hat, deutlich. Wir wollen die Verwaltungsreform konsequent angehen und umsetzen. Das ist ein sehr, sehr ehrgeiziges Ziel, das sich Baden-Württemberg gesetzt hat. Wenn ich an die Dreijah-

(Marianne Erdrich-Sommer)

resfrist denke, die für die Umsetzung angedacht ist, halte ich das schon für ehrgeizig und für einen sehr mutigen Schritt. Wir von den Grünen sind dazu bereit, die Regierung da zu unterstützen, und wir werden alles dafür tun, dass wir dieses Ziel auch erreichen.

Vieles Richtige ist schon gesagt worden. Ich will das nicht wiederholen. Ich will aber auf ein Problem hinweisen, das bei der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente auftaucht und das ich für das wesentliche halte. Sehr viel dieser Neuen Steuerungsinstrumente liegt im operativen Geschäft der Regierung, wird vom Finanzministerium verwaltet und muss dort angegangen werden. Aber es gibt eine Grauzone zwischen dem, was Parlamentsrechte sind, und dem, was operatives Geschäft ist. Nur mit einem offenen Dialog zwischen Regierung und Parlament erreichen wir, die Rechte des Parlaments nicht zu untergraben und gleichzeitig der Regierung tatsächlich das operative Geschäft zu überlassen. Ich halte das für sehr schwierig in diesem Bereich.

Kollege Seltenreich hat zum Beispiel das Thema Zielvereinbarungen erwähnt. Schon dort fängt es an. Wir können zwar Ziele vereinbaren, aber mit wem? Für die Verwaltung kann das Parlament keine Ziele vereinbaren, sondern Ziele kann das Parlament mit der Regierung vereinbaren. Das ist aber nicht unsere Sache. Das Parlament muss da selbstbewusster sein. Wir geben politische Richtungen vor und haben keine Vereinbarung mit der Regierung. Uns als Oppositionspartei würde es besonders schwer fallen, Vereinbarungen mit der Regierung zu treffen und Wege für die Umsetzung zu finden. Hier sehe ich Grauzonen, die schwierig sind und die auch in den Parlamenten, die das schon machen, sehr schwierig zu handhaben sind. Deshalb ist dieser parlamentarische Beirat mit Sicherheit das richtige Instrument, um diese Probleme zu diskutieren.

(Zurufe der Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen und Kluck FDP/DVP)

Wir haben zweitens ein Problem, das ich noch ansprechen möchte. Ich meine das Wesen der Verwaltung, sich lieber selber zu organisieren und das Parlament weniger zurate zu ziehen. Der alte Spruch „Abgeordnete kommen und gehen, die Verwaltung bleibt bestehen“ zeigt, dass die Verwaltung eher die Tendenz hat, sich fern zu halten

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

von Parlament und Politik. Wenn aber die Verwaltung umgekrempelt werden soll, muss darauf geschaut werden, dass das Parlament tatsächlich aktiv einbezogen ist und nicht die Tendenz der Verwaltung durchkommt. Es treffen nämlich zwei Welten aufeinander: die Verwaltung, die ihren althergebrachten Gang hat, und eine Welt, die Modernität ausstrahlt. Wenn ich mir vorstelle, dass das debis-Systemhaus beauftragt ist, gibt es sicher Reibungspunkte bei den Grundhaltungen. Ich habe die Erfahrung, dass bei solchen Reibungspunkten schnell die Fraktionen angeschrieben werden: „Hier werden unsere Verhaltensweisen verändert; das ist schlecht.“ Und wir müssen dann entscheiden, ob ein Bremserargument an uns herangetragen wird oder ein Sachargument, das ernst zu nehmen ist. Ich glaube, dass wir, wenn wir in diesem parlamentarischen Beirat im ständigen Dialog stehen, die Bremserargumente von den

Sachargumenten tatsächlich unterscheiden können. Dann ersparen wir dem Landtag Diskussionen über Scheinargumente,

(Beifall des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

die sich im Grunde nur als das Klammern an alte Strukturen erweisen. Das erwarte ich mir von diesem parlamentarischen Beirat. Ich finde es gut, dass es eine kleinere Gruppe wird und wir das Geschäft nicht dem Finanzausschuss aufbürden, der mit dem Haushalt und den anderen Pflichten schon genug zu tun hat, sondern das auslagern und ein eigenes schlagkräftiges System schaffen, das nach der Überführungsphase, wenn die ganzen Neuen Steuerungsinstrumente installiert sind, auch hoffentlich bald wieder abgeschafft werden kann.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, wir werden in diesem parlamentarischen Beirat gut zusammenarbeiten und schnell zu guten Erfolgen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einführung Neuer Steuerungsinstrumente ist ein ganz wesentlicher Schritt zur Modernisierung der Landesverwaltung. Ziel ist es, notwendige Leistungen des Landes sowohl besser als auch kostengünstiger erbringen zu können. Dabei geht es nicht nur um Effizienzsteigerung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, sondern gleichermaßen auch um fundierte Informationen, wie mit vorhandenen, bestehenden Ressourcen die zu erbringenden Leistungen quantitativ und qualitativ verbessert werden können.

(Beifall des Abg. Kluck FDP/DVP)

Dieser Gesichtspunkt zeigt schon, dass die politischen Gestaltungsmöglichkeiten des Landtags durch die Einführung Neuer Steuerungsinstrumente nicht eingeschränkt, sondern eher größer werden; denn für unseren Diskussions- und Entscheidungsprozess werden in Zukunft deutlich verbesserte Informationen über steuerungsrelevante Kennzahlen zur Verfügung stehen. Welche Kennzahlen das sind, in welcher Form, in welchem Detaillierungsgrad und wie häufig sie dem Landtag dann letztendlich zur Verfügung stehen, Frau Erdrich-Sommer, dies alles abzuklären wird Aufgabe des parlamentarischen Beirats sein, den wir heute bestellen.

Die mit der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente verbundene Ausdünnung der Titelstruktur der einzelnen Haushaltskapitel ist nur theoretisch ein Verlust für das Parlament. Wer hat sich denn schon einmal real dafür interessiert, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ob zum Beispiel bei der Landesanstalt für Pflanzenschutz 11 000 DM für Bücher, 11 700 DM für Gerätebeschaffungen und 7 500 DM für den allgemeinen Geschäftsbedarf ausgegeben werden durften?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

(Kleinmann)

Dieser also wirklich nur theoretische Verlust an Steuerungsmöglichkeiten wird durch qualitativ deutlich verbesserte Informationen mehr als ausgeglichen. Erfahrungen darüber, wie dieser Informationsprozess zwischen Regierung und Parlament am besten zu organisieren ist, liegen allerdings bislang noch nicht vor. Wir werden insofern schrittweise vorgehen, uns an eigenen Erfahrungen orientieren und daraus eben lernen müssen. Das ist ein Reformdialog, mit dem Regierung und Parlament gleichermaßen Neuland betreten. Auch hier kommt dem Beirat eine ganz wichtige Funktion zu, denn er wird in diesem Dialog zwischen Regierung und Parlament eine ganz wesentliche, ja entscheidende Rolle zu spielen haben.

Die große Bedeutung der Einführung Neuer Steuerungsinstrumente ist unter uns allen unstrittig. Die damit verbundene Modernisierung der Landesverwaltung ist auch für die Kunden der Verwaltung, für die Bürger und für die Wirtschaft unseres Landes, von erheblicher Bedeutung. Nicht zuletzt erwarten wir ein erhebliches Effizienzpotenzial für den Haushalt, das stärker und rascher, als in der Refinanzierungsrechnung für die Projektkosten unterstellt wird, einen nachhaltigen Beitrag zur Entlastung des Haushalts erbringen muss.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf das Horvath-Gutachten kommen. Die Zahlen dieses Gutachtens, die übrigens auch vom Finanzministerium als realistisch angesehen werden, stellen unsere Messlatte dar. Im Endausbau geht es um Bruttoeinsparungen von über 700 Millionen DM, die im Wesentlichen durch einen Stellenabbau von über 6 000 Stellen zu erbringen sind. Das ist, meine Damen und Herren, keine Verheißung für morgen, sondern eine Aufgabe für die vor uns liegende Dekade. Aber sie muss entschlossen angepackt werden. Lassen Sie uns sie anpacken.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Birk CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Bestellung des parlamentarischen Beirats im Zusammenhang mit der beschlossenen Einführung Neuer Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung – –

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

– Haben Sie etwas gesagt? – Wir Republikaner haben uns, meine Damen und Herren, immer für eine wirtschaftlichere und effizientere Verwaltung ausgesprochen. Insofern begrüßen wir die Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente in den Behörden des Landes. Gleichzeitig haben wir aber in der Vergangenheit immer wieder vor allzu großer Euphorie gewarnt, und zwar gerade in Zusammenhang mit den neuen Instrumenten, die man anwenden will. Wir haben davor gewarnt, in der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, verbunden mit einem Controlling, die Lösung aller finanziellen Probleme dieses Landes zu sehen. Wir haben aber auch davor gewarnt, die Erwartungen allzu hoch anzusetzen; denn wir glauben nicht, dass die von der Landesregierung erwähnten Einsparpotenziale ohne weiteres so erbracht werden können.

Um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen, bedarf es der Klärung zahlreicher Faktoren. Wir halten den parlamentarischen Beirat für absolut notwendig. Wir werden Schwächen des Systems feststellen müssen und werden versuchen, Reparaturen vorzunehmen oder das System in die Wege zu leiten, die wir uns dafür vorstellen.

Der Herr Ministerpräsident redet von einem Quantensprung und davon, dass man nun endlich wissen werde, was Produkte der Landesverwaltung kosten und was sie wert seien. Meine Damen und Herren, es mag richtig sein, dass wir in Zukunft eine Unmenge von Informationen darüber haben werden, was jede einzelne Leistung innerhalb der Verwaltung an Kosten verursacht. Aber es kommt dann noch darauf an, auf welche Weise diese Kosten errechnet wurden. Werden tatsächlich alle relevanten Kostenarten berücksichtigt und benötigt man für eine bestimmte Leistung tatsächlich die zugrunde gelegte Arbeitszeit? Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen.

Aber noch wesentlicher ist die Frage: Wie werden die gewonnenen Erkenntnisse Gewinn bringend für unser Land umgesetzt? Hier erwarten wir Republikaner schon, dass anhand von Informationen Überlegungen angestellt werden. Ziel muss es auch hier sein, eine schlankere Verwaltung zu bekommen als die, die wir haben. Ziel muss es sein, eingesparte Gelder in den Landestopf zurückzuführen, damit wir in allen Bereichen etwas flexibler werden.

Auf Dauer haben wir uns natürlich Einsparungen vorgestellt. Wir haben uns vorgestellt, dass Belastungen zurückgenommen werden, damit Unmögliches möglich gemacht werden kann, weil man in der Verwaltung einsparen kann. Aber wir müssen auch daran denken, dass zuerst einmal Belastungen auf uns zukommen. Es gibt ein Projektteam mit über 100 Mitarbeitern, das beauftragte Generalunternehmen, 200 neue Controllerstellen – das kostet erst einmal Geld, und danach soll es etwas bringen. Wir sollten schon sehen, dass wir dann nicht jedes Mal bei Haushaltsberatungen Stellenzuwächse haben, sondern dass wir durch dieses neue System am Schluss doch Stellen und Kosten sparen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Gegenrechnen!)

– Ja, richtig. Man muss bei der Sache vernünftig gegenrechnen.

Wir Republikaner stehen der Sache aufgeschlossen gegenüber, aber wir warnen, wie ich schon gesagt habe, vor allzu großem Optimismus. Wir werden uns damit abfinden müssen, im Verlauf des Ganzen noch gewisse Korrekturen vornehmen zu müssen, weil jetzt mit Sicherheit die Erfahrung fehlt, um von Anfang an alles hundertprozentig richtig zu machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Nachdem sich alle Fraktionen positiv geäußert haben, gehe ich davon aus, dass ich ohne förmliche Abstimmung feststellen kann, dass der parlamentarische Beirat „Neue Steuerungsinstrumente“ mit neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern eingerichtet werden soll. –

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich stelle ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses fest.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Erhebt sich Widerspruch? –

(Abg. Brechtken SPD: Nein!)

Dies ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Für die Wahl der Mitglieder des parlamentarischen Beirats und deren Stellvertreter liegt Ihnen eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen vor. (Anlage 2) Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, dass die von den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des parlamentarischen Beirats „Neue Steuerungsinstrumente“ gewählt sind. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. März 2000 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik – Drucksachen 12/5006, 12/5134

Berichterstatter: Abg. Kretschmann

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Ich darf feststellen, dass Sie der Beschlussempfehlung zustimmen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. März 2000 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;

a) **Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: Politische Konzepte und Maßnahmen der EU zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: zu einem Europäischen Programm zur Klimaänderung (ECCP)**

b) **Grünbuch zum Handel mit Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union**

– Drucksachen 12/5041, 12/5135

Berichterstatter: Abg. Kretschmann

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung ein auf morgen, Donnerstag, den 18. Mai 2000, 9:30 Uhr. Die Tagesordnung in geänderter Fassung liegt Ihnen vor.

Ich bedanke mich bei Ihnen, schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und, sofern Sie nach Hause fahren, eine gute Heimkehr.

(Abg. Brechtken SPD: Gleichfalls, Herr Präsident!)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:16 Uhr

Vorschlag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umbesetzungen im Innenausschuss und im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Innenausschuss	ordentliches Mitglied	Hackl	Oelmayer
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	ordentliches Mitglied	Dr. Salomon	Dr. Witzel

17. 05. 2000

Dr. Dieter Salomon und Fraktion

Gemeinsame Vorschlagsliste

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
der Fraktion der FDP/DVP und
der Fraktion Die Republikaner

Parlamentarischer Beirat „Neue Steuerungsinstrumente“

CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP/DVP	REP
-----	-----	---------------------------	---------	-----

Ordentliche Mitglieder:

Dr. Birk Heinz Ursula Lazarus Dr. Steim	Dr. Puchta Redling	Marianne Erdrich- Sommer	Kleinmann	Rapp
--	-----------------------	-----------------------------	-----------	------

Stellvertretende Mitglieder:

Haas Hauk Oettinger Gerd Scheffold	Seltenreich Fischer	Oelmayer	Kiel	Huchler
---	------------------------	----------	------	---------

17. 05. 2000

Günther H. Oettinger und Fraktion
Ulrich Maurer und Fraktion
Dr. Dieter Salomon und Fraktion
Ernst Pfister und Fraktion
Dr. Rolf Schlierer und Fraktion

6950